

**PROTOKOLL
DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG**

vom 10. Dezember 2024, 20.00 Uhr,
in der Lindenhalle (Neuhof)



G E M E I N D E
NEUHEIM

Vorsitz:	Daniel Schillig, Gemeindepräsident	
Protokoll:	Alexandra Bischof, Gemeindeschreiberin	
Stimmenzähler:	Anna Utiger Aron Gisler	
Gemeindeweibelin:	Agnes Riffel	
Präsenz:	Stimmberechtigte:	1'431
	Anwesende:	225
Schluss der Versammlung:	00.05 Uhr	

TRAKTANDEN

1. Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 11. Juni 2024
2. Festsetzung der Steuern – Genehmigung des Budgets 2025
3. Kenntnisnahme des Finanzplans für die Jahre 2025 bis 2028
4. Abtretungsvertrag Säntisstrasse, GS 870
5. Kreditbegehren Schaffung von Parkraum und UFCs auf der Parzelle 500
6. Kreditbegehren für Generationen- und Vereinspavillon
7. Kreditbegehren für Projektwettbewerb für Raumschaffung
8. Motion der FDP Neuheim betreffend Abwasser und Wasserversorgung
9. Verschiedenes

Daniel Schillig, Gemeindepräsident

Geschätzte Neuheimerinnen und Neuheimer, ich begrüsse Sie ganz herzlich zur Gemeindeversammlung, heute am 10. Dezember 2024, im Namen vom Gesamtgemeinderat. Selbstverständlich begrüsse ich auch unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, alle geschätzten Gäste und auch Medienschaffende, die heute hier anwesend sind. Es geht heute, Sie haben es gesehen, wenn Sie die Einladung, den Botschaftsbericht angeschaut haben, im Wesentlichen um das Budget 2026. Dann reden wir über Übernahme Teilstück von der Säntisstrasse, Schaffung von Parkraum an der Oberen Rainstrasse, Kreditbegehren für ein Generationen- und Vereinspavillon. Wir reden über den Projektwettbewerb für eine Raumbeschaffung. Wir schauen die Motion FDP betreffend Abwasser und Wasserversorgung an. Und dann, zu Ihrer Information, kommt unter Diverses der Verein Pumptrack Neuheim. Er hat darum gebeten, sich kurz vorzustellen zu dürfen und seine Absicht da kundzutun, und wir haben das selbstverständlich gewährt. Also unter Diverses kommt der Vorstand vom Verein Pumptrack Neuheim dann auch noch kurz nach vorne.

Als Erinnerung, im Anschluss an die Gemeindeversammlung gibt es einen Apéro draussen. Da freuen wir uns sicher schon alle darauf. Aber zuerst müssen wir noch ein bisschen arbeiten. Zudem begrüsse ich natürlich die Gemeindeweibelin Agnes Riffel. Sie haben sie schon beim Eingang gesehen. Auch die stellvertretende

PROTOKOLL DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG

vom 10. Dezember 2024, 20.00 Uhr,
in der Lindenhalle (Neuhof)

Gemeindeweibelin, Frau Marlis Merz, die heute hier bei uns ist. Gemeinsam stellen sie sicher, dass die Stimmberechtigten richtig erfasst worden sind. Von der Zeitung begrüsse ich Herrn Raphael Biermayr heute Abend und komme damit zum Formellen. Ich stelle fest, dass alle Stimmberechtigten form- und frischgerecht eingeladen worden sind, und zwar durch die Amtsblatt-Ausgabe vom 14. und 21. November sowie 5. Dezember 2024. Ebenfalls sind alle Haushalte mit einem Botschaftsbericht bedient worden, und Berichte und Anträge sind auf der Gemeindeverwaltung aufgelegt.

Das Protokoll zu dieser Gemeindeversammlung, also zu der letzten selbstverständlich, das wir aber heute beschliessen müssen, ist ab dem 14. November auf der Gemeindeverwaltung aufgelegt und auch auf der Website publiziert worden. Wie schon erwähnt, sind 224 Stimmberechtigte anwesend. Damit Sie stimmen können, müssen Sie Schweizerin oder Schweizer sein. Sie müssen mindestens 18 Jahre alt sein, in Neuheim wohnen, seit über fünf Tagen angemeldet sein und nicht unter Beistandschaft leben. Die Personen, die das erfüllen, sind herzlich willkommen im Sektor A, B, C oder D. Und alle, die das nicht erfüllen, müssten sich jetzt noch verschieben zu den Gästen. Vielen herzlichen Dank.

Beachten Sie zudem die Rechtsmittel, die im Botschaftsbericht auf Seite 2 abgedruckt sind, wenn Sie da Fragen dazu hätten. Dann weise ich darauf hin, dass über allfällige Ordnungsanträge gemäss Artikel 76 des Gemeindegesetzes unverzüglich abgestimmt werden muss. Dazu gehören beispielsweise Rückweisungsanträge, Verschiebung der Beratung oder die Abstimmung sowie der Schluss der Beratung. Dann weise ich darauf hin, dass zur Unterstützung des Protokolls Tonbandaufnahmen gemacht werden. Diese werden gelöscht, sobald das Protokoll erstellt und genehmigt ist. Dann, wie immer, haben wir hier vorne ganz links das Pult für die Votanten. Selbstverständlich sind alle eingeladen, die etwas gerne vorbringen würden, nach vorne zu kommen. Dann müssen Sie, wenn Sie einen Antrag stellen, beispielsweise zuerst Ihren Vor- und Nachnamen klar deklarieren und auch die Anträge sauber und klar formulieren, damit alle wissen, um was es geht. Der Entscheid wird im offenen Handmehr gefällt, ausser ein Sechstel der Anwesenden verlangt, dass wir geheim abstimmen. Wenn das eintreffen sollte, dann verteilen wir die Zettel und machen eine geheime Abstimmung. Sie würden dann aber noch instruiert werden, wie das genau abläuft.

Wahl Stimmzähler:

Damit erkläre ich die Gemeindeversammlung für eröffnet und komme zu der Wahl der Stimmzähler. Wir schlagen Ihnen vor – Sektor A und Gemeinderatstisch: Aron Gisler; Sektor B: Marlis Merz. Sektor C: Beat Obrist; Sektor D: Thomas Fuchs. Sind Sie mit diesen Vorschlägen einverstanden, oder machen Sie noch weitere Vorschläge? Wenn das nicht der Fall ist, dann würde ich diese Personen gerne wählen. Bezeugen Sie bitte mit Handerheben, wenn Sie einverstanden sind mit diesen Stimmzählern. Gegenstimmen? Keine Gegenstimme, also einstimmig gewählt.

Wir kommen zur Übersicht über die heutigen Traktanden:

1. Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 11. Juni 2024
2. Festsetzung der Steuern – Genehmigung des Budgets 2025
3. Kenntnisnahme des Finanzplans für die Jahre 2025 bis 2028
4. Abtretungsvertrag Säntisstrasse, GS 870
5. Kreditbegehren Schaffung von Parkraum und UFCs auf der Parzelle 500
6. Kreditbegehren für Generationen- und Vereinspavillon
7. Kreditbegehren für Projektwettbewerb für Raumschaffung
8. Motion der FDP Neuheim betreffend Abwasser und Wasserversorgung

**PROTOKOLL
DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG**

vom 10. Dezember 2024, 20.00 Uhr,
in der Lindenhalle (Neuhof)

9. Verschiedenes

Sind Sie mit dem Ablauf gemäss Traktandenliste einverstanden? Sonst müssen Sie sich jetzt melden. Offensichtlich ist das gut so; dann würden wir genau so durch die Traktanden durchgehen.

**PROTOKOLL
DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG**

vom 10. Dezember 2024, 20.00 Uhr,
in der Lindenhalle (Neuhof)

Traktandum 1:	Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 11. Juni 2024
----------------------	--

Daniel Schillig, Gemeindepräsident

Ich komme zum Traktandum 1, Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 11. Juni 2024. Das ausführliche Protokoll der letzten Einwohnergemeindeversammlung lag ab dem 14. November 2024 bei der Gemeindeverwaltung öffentlich zur Einsicht auf. Während dieser Zeit sind keine Einwendungen eingegangen. Ich frage die Versammlung: Gibt es von Ihrer Seite Einwendungen? Wenn es keine Wortmeldung gibt, gehen wir zur Abstimmung.

Diskussion

Keine.

Antrag des Gemeinderats

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 11. Juni 2024 sei zu genehmigen.

Beschluss

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 11. Juni 2024 wird einstimmig genehmigt.

**PROTOKOLL
DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG**

vom 10. Dezember 2024, 20.00 Uhr,
in der Lindenhalle (Neuhof)

Traktandum 2: Festsetzung der Steuern – Genehmigung des Budgets 2025
--

Marcel Güttinger, Dikasterienchef Finanzen

Besten Dank, guten Abend, geschätzte Gemeindeversammlung, auch von meiner Seite. Im Traktandum 2 vom heutigen Abend darf ich Ihnen das Budget 2025 vorstellen. Ich versuche Ihnen in den folgenden ca. 20 Minuten einleuchtend und transparent zu erklären, wieso der Gemeinderat Ihnen das Budget so, wie wir es vorschlagen, unterbreitet. Die Zahlen der Einnahmen und Ausgaben im Jahr 2025 sind für Neuheim sehr hoch. Das Budget ist in enger Zusammenarbeit mit der Verwaltung und dem Gemeinderat entstanden. Am 3. September dieses Jahres hatte der Gemeinderat die erste Lesung. An einer solchen Sitzung unterbreiten die verschiedenen Abteilungen die nötigen Ausgaben sehr detailliert dem Gemeinderat. Der Gemeinderat berät diese kritisch und stellt sicher, dass die Ausgaben nötig sind und dass unsere Steuerfranken gut und nachhaltig im Sinne einer langfristigen Wirkung investiert werden. Viele der Ausgaben, die Sie sehen werden, sind aber auch gebunden. Das heisst, der Gemeinderat hat wenig Spielraum, hier Kürzungen vorzunehmen. Ich gebe Ihnen ein Beispiel: Wenn wir eine Schule haben, wo wir alle Schulstufen anbieten wollen, bedeutet das, dass wenn eine gewisse Anzahl Schüler ein gewisses Mass überschreitet, dass wir beispielsweise eine neue Klasse öffnen müssen – mit allen gesetzlichen Vorgaben wie mehr Lehrpersonen, je nachdem mehr Schulraum und Büromöbel. Ein anderes Beispiel – wenn wir eine schulergänzende Betreuung anbieten wollen, dann bedeutet das Folgendes: Solange wir das Angebot in dem Umfang, wie wir es jetzt haben, aufrechterhalten wollen, braucht es, abhängig von der Anzahl Anmeldungen, eine gewisse Anzahl Betreuungspersonen – mit den entsprechenden Kostenfolgen.

Zurück zum Budgetprozess. Am 10. September hat die Besprechung mit der Steuerverwaltung vom Kanton Zug stattgefunden. Dort überprüfen wir jeweils, ob unsere Annahmen betreffend die Steuereinnahmen der Realität entsprechen. Wir klären dort ab, ob wir Zuzüger oder Wegzüger haben mit grossen Steuereinnahmen. Wir schauen, ob zum Beispiel ein grosser Steuerzahler pensioniert worden ist, ob eine Firma relevante Veränderungen erfahren hat – grosse Verluste, ausserordentliche Gewinne etc. Am 17. September hat die zweite Lesung stattgefunden, und anschliessend an diese zweite Lesung haben wir der Rechnungsprüfungskommission die Unterlagen zur Verfügung gestellt für ihre Prüfung. Sie hatte Zeit bis zum 2. Oktober. In dieser Zeitspanne hatte die Rechnungsprüfungskommission auch noch eine Besprechung mit dem Gesamtgemeinderat, bei der offene Fragen besprochen wurden. Am Schluss meiner Präsentation wird Ihnen der Präsident der Rechnungsprüfungskommission, Markus Simmen, noch berichten, was die Rechnungsprüfungskommission zum vorliegenden Budget befunden hat.

Gut, wir tauchen jetzt ein ins Budget. Das Budget 2024 erzielt nach allen Einnahmen und Ausgaben einen operativen Gewinn von CHF 872'100. Wir schlagen vor, einen Teil dieses Gewinns in die Reserve für zukünftige Infrastrukturprojekte zu buchen. Der Betrag wäre CHF 700'000. Aufgrund der heutigen Finanzlage, aber auch mit Blick in die Zukunft, schlagen wir Ihnen einen Steuerfuss von 65 % vor, das heisst den Steuerfuss unverändert zu belassen, aber auch keinen Rabatt zu gewähren. Wir erwarten tiefere Steuererträge. Es sind

PROTOKOLL DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG

vom 10. Dezember 2024, 20.00 Uhr,
in der Lindenhalle (Neuhof)

Nettoinvestitionen von CHF 9,471 Millionen geplant. Das ist für Neuheim eine gigantische Summe. Der Gemeinderat ist aber der Meinung, dass diese Investitionen getätigt werden sollten. Wir erwarten tiefere Steuererträge von CHF 5'023'500. Das ist fast CHF 900'000 weniger als in der Rechnung 2023, aber auch CHF 600'000 weniger als im Budget 2024 veranschlagt. Der Grund liegt in der 8. Revision des Steuergesetzes des Kantons Zug, über die wir, die Stimmbevölkerung des Kantons, im November 2023 abgestimmt haben.

Für uns als Privatbürger bedeutet das, dass wir grössere Abzüge bei unserem steuerbaren Einkommen machen können. Für uns als Einwohnergemeinde Neuheim bedeutet das, dass wir weniger grosse Steuereinnahmen haben. Wir erhalten im Jahr 2025 einen rekordhohen Betrag aus dem Zuger Finanzausgleich. Der ist für das Jahr 2025 mit CHF 8,567 Millionen veranschlagt. Das sind 170 % von unserem Steuerertrag. Auch das ist ein Rekord. Natürlich nehmen wir das Geld sehr gern. Es zeigt uns aber auch unsere Abhängigkeit von diesem Ausgleich, der vor allem von der Stadt Zug, Baar und Walchwil finanziert wird. Im Jahr 2025 werden so CHF 112 Millionen umgelagert, verteilt vor allem auf Unterägeri – mit CHF 28 Millionen die grösste Nehmergemeinde –, gefolgt von Cham mit CHF 27 Millionen. Im Vergleich bekommt unsere Nachbargemeinde Menzingen CHF 18,7 Millionen aus diesem Ausgleichstopf. Die grosse Abhängigkeit von diesem Zuger Finanzausgleich ist auch einer der Gründe, warum der Gemeinderat auf eine Steuerfussreduzierung oder einen Rabatt verzichtet.

Wir haben für das Jahr 2025 keine Auflösung der Reserven geplant. Im Finanzplan werden Sie sehen, dass die Auflösung dann aber in ein paar Jahren kommen wird. Unter dem Strich schlagen wir Ihnen ein Budget vor mit einem Gewinn von CHF 172'100. Ich gebe Ihnen ein paar Informationen, die meines Erachtens wichtig sind für Ihre Entscheidungsfindung. Der Gesamtaufwand für unser Budget für das Jahr 2025 steigt um CHF 1,7 Millionen oder um 10,7 %. Ein grosser Teil davon entfällt auf den Personalaufwand. Die Kostenerhöhung in diesem Kostenblock setzt sich zusammen aus zusätzlich geplanten Stellen, generellen Lohnerhöhungen aufgrund des Dienstalters, aber auch aus einer Teuerungszulage von 1,9 %, die wir für unsere Mitarbeitenden budgetiert haben. Was die neuen Stellen betrifft: Abgesehen von der Musikschule, die ab Budget 2025 nicht mehr beim Personalaufwand zu finden ist, also nicht mehr bei den Arbeitnehmenden, beantragen wir zusätzlich 5,1 neue Personaleinheiten. Ein paar Beispiele: 0,5 zusätzliche Personaleinheiten werden benötigt aufgrund des neuen kantonalen Personalrechts. Unter anderem haben die Mitarbeitenden nach diesem Recht fünf Tage zusätzliche Ferien pro Jahr. Wir haben das berechnet. Das bedeutet einen Arbeitskraftverlust pro Mitarbeitenden von ca. 2 %.

Das macht auf die ganze Verwaltung 0,53 Personaleinheiten aus. Dann haben wir 2,6 zusätzliche Stellen aufgrund vom Bevölkerungswachstum budgetiert, was logischerweise auch mehr Arbeit nach sich zieht. Dann: Zusätzliche Aufgaben, die auf Gemeinden zukommen – in der Regel ist das vom Kanton, aber auch durch andere Gesetze –, bedeuten ca. 1,5 neue Stellen, die bewilligt werden müssen. Diese zusätzlichen Stellen bedeuten jährlich wiederkehrende Mehrkosten von CHF 538'000. Vielleicht noch ein Wort zu der Teuerung. Während des Budgetprozesses wurde eine offizielle Teuerung in der Höhe von 1,9 % berechnet. Effektiv wird der Kanton, und somit auch Neuheim, nur 0,86 % auszahlen. Das heisst, es wird weniger werden, aber

PROTOKOLL DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG

vom 10. Dezember 2024, 20.00 Uhr,
in der Lindenhalle (Neuhof)

im Budget müssen wir natürlich die 1,9 % abbilden, weil das erst eintraf, nachdem der Prozess abgeschlossen war. Damit Sie das Ausmass abschätzen können: Anstatt CHF 126'000, wie im Budget abgebildet, betragen die Kosten CHF 57'000. Das heisst, es werden CHF 69'000 weniger ausgegeben für die Teuerungszulage.

Dann haben wir auch bei den Personalkosten spezifische individuelle Lohnerhöhungen. Die machen da CHF 47'000 aus. Und dann haben wir uns noch entschieden, beim Personalaufwand mehr Geld für Personalwerbung im Zusammenhang mit Rekrutierungen auszugeben oder zu budgetieren. Beim Sach- und Betriebsaufwand sehen Sie Mehrkosten von CHF 188'000, die praktisch alle mit den IT-Kosten zusammenhängen, ca. CHF 184'000. Ich probiere Ihnen aufzuzeigen, um was es hier geht. Wir versuchen, die Projekte in Sachen Digitalisierung weiter voranzutreiben, indem wir Effizienzgewinn herausholen. Zum Beispiel wird ein neues Zeitsystem eingeführt mit Mehrkosten von CHF 20'500. Dann haben wir in der Vergangenheit Software-Lizenzkosten nicht vollständig budgetiert. Das haben wir jetzt nachgeholt und korrekt ausgewiesen. Das macht CHF 15'000 mehr aus. Dann wird eine alte Pendeuz endlich angegangen; es handelt sich um die HRM2-Richtlinie im Bereich Finanzen. Dort führen wir ein Risikomanagement und ein internes Kontrollsystem ein; Kostenpunkt: CHF 10'000. Eine grosse Kostensteigerung gibt es bei den Leistungen aus der Stadt Zug. Die IT der Stadt Zug betreibt die Informatik der Gemeinde Neuheim. Die gibt Kostensteigerungen an uns und andere Gemeinden weiter. Da wird das Budget zusätzlich mit CHF 114'000 belastet. Im ähnlichen Rahmen betrifft das auch die Leistungen, die wir vom Kanton, vom Amt für Informatik, AIO, beziehen. Dort sind die Kosten auch gestiegen; plus CHF 24'400. Generell kann man sagen, dass wir bei den IT-Kosten ein Stück weit ausgeliefert sind. Wir sind auf unsere Partner angewiesen. Wenn sie höhere Kosten haben, geben sie diese selbstverständlich weiter, und wir müssen den Preis zahlen. Es gibt da keine realistische Alternative wie zum Beispiel den Alleingang für Neuheim. Wir schwimmen dort mit, und es geht eigentlich allen anderen Gemeinden und Kommunen ähnlich.

Dann haben wir den ausserordentlichen Aufwand. Dieser steigt auch, und zwar aufgrund der geplanten Rückstellungen, die ich vorhin erwähnte, von CHF 700'000. Andererseits planen wir auch eine Wertberichtigung auf unserem Finanzvermögen, einerseits von den WWZ-Aktien, aber auch von unserer Beteiligung an der Luegeten AG. Und zum Schluss haben wir noch Geld budgetiert, um mögliche Rechtsverfahren zu finanzieren. Dort möchte ich anmerken, dass das Geld selbstverständlich nur ausgegeben wird, falls die Rechtsverfahren zu unseren Ungunsten ausfallen sollten, was zum jetzigen Zeitpunkt nicht beurteilt werden kann.

Auf der Ertragsseite sehen Sie hier, dass unsere Steuereinnahmen tiefer ausfallen, wie vorhin schon erwähnt, vor allem aufgrund der 8. Revision des Steuergesetzes. Und den hohen Beitrag aus dem Zuger Finanzausgleich habe ich vorhin schon erwähnt. Nach vielen Jahren mit tiefen Investitionen planen wir ab 2025 wichtige und gewichtige Investitionen im Betrag von CHF 9,5 Millionen. Hier sehen Sie noch die Übersicht über die vergangenen Abschlüsse. Damit es interessant ist, geht die Grafik diesmal von links nach rechts. Und auf dieser Folie möchte ich Ihnen noch schnell die Zusammensetzung von unserem Steuerertrag

PROTOKOLL DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG

vom 10. Dezember 2024, 20.00 Uhr,
in der Lindenhalle (Neuhof)

zeigen. Das sind die Einnahmen, die Neuheim mit seiner Bevölkerung – mit uns allen – aus eigener Kraft generiert. Wir haben die Einnahmen bei der Grundstückgewinnsteuer um CHF 100'000 erhöht für 2025. Und nochmal: Mit dem vorgeschlagenen Steuerfuss von 65 % erwarten wir deutlich tiefere Steuererträge im Zusammenhang mit der 8. Steuergesetzrevision. Das trotz dem Bevölkerungswachstum. Wie auch schon erwähnt, werden die Mindereinnahmen während der nächsten sechs Jahre mindestens teilweise kompensiert. Im Jahr 2025 sind das CHF 610'000, die reinkommen – dies sieht man aber nicht bei den Steuererträgen – in Form eines Solidaritätsbeitrags, den der Kanton ausrichtet, zu 100 % für die nächsten vier Jahre, dann bis Jahr fünf und sechs abgestuft auf 50 % und 25 %. Das war der Ausgleich, wenn Kantone Mindereinnahmen haben.

Dann, als Teil von dieser Verhandlung auch mit dem Kanton, damit Gemeinden auch dafür gewesen sind, hat man einen Systemwechsel gemacht. Wir, die Gemeinden, haben bis dahin zum nationalen Finanzausgleich beigetragen. Das ist eigentlich nicht ganz üblich gewesen, dass Gemeinden das machen. Das – dass sich die Gemeinden beteiligen – hat man angefangen im Jahr 2015, als es das Sparprogramm vom Kanton gegeben hat. Das fällt weg. Als Beispiel: Im Jahr 2024 haben wir dort CHF 376'000 eingezahlt, mit einer steigenden Tendenz, die in ein paar Jahren wahrscheinlich bei über CHF 500'000 gewesen wäre. Das fällt weg. Wenn wir jetzt hier eine Milchbüchlein-Rechnung anstellen, sind die Einnahmen beim Steuerbetrag plus Solidaritätsbeitrag minus NFA-Zahlung ca. CHF 350'000 besser als im Budget 2024 und auch CHF 117'000 besser als bei der Rechnung 2023. Die Aussage ist mit Vorsicht zu geniessen; ich bin aber ziemlich zuversichtlich, dass wir uns in diesem Rahmen bewegen werden. Hier noch die Übersicht über die Steuererträge, wo Sie die verschiedenen Pfeiler sehen. Wie ich, glaube ich, jedes Jahr ausführe: Der grösste Teil kommt von den natürlichen Personen in Neuheim.

Wir kommen jetzt zu den einzelnen Abteilungen. Ich mache diesen Disclaimer auch immer an dieser Stelle. Ich beschränke mich auf wenige, meines Erachtens wichtige Abweichungen. Ansonsten bitte ich Sie, den Botschaftsbericht zu konsultieren. Abteilung Präsidiales: Da sind vor allem höhere Kosten aufgrund der hohen Personalkosten, wegen der zusätzlichen Stellen, die ich vorher teilweise erwähnt habe, aber auch bei der Informatik. Bei der Finanzabteilung versuchen wir, eine fast zehn Jahre alte Pendeuz jetzt endlich anzugehen. Damit weniger manuelle Arbeit bei der Erstellung des Botschaftsberichts anfällt, starten wir hier eine digitale Schnittstelle. Die Softwareanwendung Jet Reports, die bereits von verschiedenen Gemeinden eingesetzt wird, sollte uns helfen, die Fehlerrate zu reduzieren und die Effizienz zu erhöhen. Aufgrund der Erfahrung von anderen Gemeinden, aber auch aufgrund unserer Grösse möchte der Gemeinderat die Unterstützung einer externen Revisionsstelle für die Erstellung der Rechnungsabschlüsse beziehen. Wir werden dies das erste Mal für die Rechnung 2024 einsetzen. Wir wollen schauen, wie weit wir mit dem budgetierten Betrag von CHF 10'000 kommen und welchen Umfang diese Unterstützung bieten kann. Eine kleine Bemerkung: Die RPK macht in ihrem Auftrag gemäss ihrem Mandat nur eine eingeschränkte Prüfung der Rechnung. Was man dort erwarten kann, ist nicht eine vollständige Prüfung. Das war aber auch nie das Mandat. Und darum unterstützt dieser Beizug der Revisionsstelle den Gemeinderat dabei, im kleinen Fachbereich Finanzen die Qualität der Rechnungsabschlüsse sicherzustellen. Wie Sie wissen, ist der Bereich Finanzen seit

PROTOKOLL DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG

vom 10. Dezember 2024, 20.00 Uhr,
in der Lindenhalle (Neuhof)

März 2024 mit Frau Beatrix Burger neu besetzt. Zusätzlich zum Tagesgeschäft ist sie sehr stark damit beschäftigt, Altlasten zu bereinigen. Besten Dank an dieser Stelle für ihr Durchhaltevermögen und ihre Weitsicht dabei, den Fachbereich Finanzen zeitgemäss aufzustellen.

Bei der Bildung spüren wir das Wachstum der Einwohner von Neuheim besonders stark. Das schlägt sich in den Mehrkosten von CHF 718'000 nieder. Da wir über 20 neue Schüler haben, braucht es eine zusätzliche Klasse auf der Primarstufe. Eine Klasse auf diesem Niveau kostet etwa CHF 200'000 mehr pro Jahr. Auch dort steigen die IT-Kosten. Zu erwähnen ist hier die besonders erfolgreiche Einführung einer Eltern-App namens «Klapp», die ein lang gehegtes Bedürfnis in der digitalen Kommunikation zwischen Schule und Eltern erfüllt. Neben den gestiegenen Personalkosten steigen die gebundenen Kosten auch aufgrund von neuen Sonderschülern. Bei der schulergänzenden Betreuung haben wir höhere Kosten, weil wir aufgrund von gesetzlichen Vorgaben um 1,4 Personaleinheiten erweitern müssen. Das klingt vielleicht ein bisschen widersinnig, weil an und für sich haben wir leicht rückläufige Anmeldezahlen. Aber das sind die gesetzlichen Vorgaben, die wir erfüllen müssen. Und darum müssen wir 1,4 Stellen mehr aufbauen.

Wir kommen zu der Abteilung Bau und Planung; dort habe ich nichts, was nicht gut erklärt war im Budget. Generell fällt das Budget auch um einiges tiefer aus, weshalb auf Ausführungen verzichtet wird.

Abteilung Sicherheit, Infrastruktur und Verkehr: Es ist die Strategie des Gemeinderats, jedes Jahr Geld zu budgetieren, um Unterflurcontainer dort, wo es sich gerade ergibt, zu erstellen. Darum ist das Geld dort eingestellt. Dann haben wir diverse Unterhaltskosten bei unseren Liegenschaften. Die sind meines Erachtens sehr gut erklärt im Botschaftsbericht auf den Seiten 16 und 17. Darum verzichte ich auf weitere Ausführungen. Bei den öffentlichen Plätzen und Anlagen ist mit grossen Ausgaben, ca. CHF 140'000, zu rechnen. Ein Beispiel für den Ersatz der Aussenbeleuchtungen: Beim Sportplatz bei der Lindenhalle sowie beim roten Platz und bei der Spielwiese beim Schulhaus Dorf wollen wir die Aussenbeleuchtung ersetzen und modernisieren. Da ist mit Ausgaben von CHF 112'000 zu rechnen.

Dann hat sich der Gemeinderat entschieden, ein Holzhüttchen anzuschaffen. Diejenigen, die an der Gewerbeausstellung waren, haben das vielleicht gesehen. Wir haben dort einen Wettbewerb gemacht, und das war eigentlich die Siegeridee, die die meisten Leute gewünscht haben. Der Gemeinderat ist dafür und setzt sich dafür ein, dass man das Hüttchen anschafft, aufstellt und dann betreibt. Das ist mit einem Kostenpunkt von CHF 35'000 verbunden.

Wir kommen zu der Abteilung Soziales und Gesundheit. Es kommen hier Mehrkosten von CHF 388'000 auf die Gemeinde zu. Zur Teuerung hinzu kommt, dass wir auch zusätzliche Personaleinheiten brauchen, und zwar je 30 % bei der Schulsozialarbeit und im Bereich Sachbearbeitung in der Abteilung Soziales und Gesundheit. Den anderen grossen Kostenanteil finden Sie im Bereich Langzeitpflege. Hier müssen wir mit einem grossen Anstieg der Kosten rechnen. Und zwar planen wir hier mit Mehrkosten von CHF 213'500. Wie alle anderen Gemeinden müssen auch wir tendenziell mit wachsenden Kosten in diesem Bereich rechnen.

PROTOKOLL DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG

vom 10. Dezember 2024, 20.00 Uhr,
in der Lindenhalle (Neuhof)

Ich glaube, das wird eine grosse finanzielle Herausforderung für die Gesamtgesellschaft geben. Da ist Neuheim nicht allein, das wird uns noch länger mit steigenden Kosten beschäftigen. Dann auch noch wichtig zu erwähnen: Bei der Sozialfürsorge nimmt der Druck auf die Gemeinden im Asylbereich gewaltig zu. Und zwar vonseiten der Kantone. Aus diesem Grund hat sich der Gemeinderat entschieden, CHF 75'000 im Budget einzustellen, um zukünftige mögliche Kosten zu absorbieren. Das wären die Abteilungen.

Ich gebe Ihnen eine ganz kurze Übersicht über unsere Rückstellungen, Spezialfinanzierungen und Reserven. Sie sehen hier, dass wir die Reserve für zukünftige Bauten um CHF 700'000 erhöhen würden. Da hat es nachher eine Reservenposition von CHF 3,8 Millionen. Ich komme jetzt zur Planinvestitionsrechnung. Wie schon eingangs erwähnt, plant der Gemeinderat, Ihnen vorzuschlagen, dass man CHF 9,471 Millionen investiert nächstes Jahr. Alle Positionen, bei denen Sie eine rote Fussmarke sehen im Botschaftsbericht, sind gebundene Ausgaben, die nicht als Investitionskredit von der Gemeindeversammlung bewilligt werden müssen. Gemäss Finanzhaushaltsgesetz gelten als gebunden – ich darf das schnell vorlesen – namentlich diejenigen Ausgaben, die der Werterhaltung, dem zeitgemässen Unterhalt und dem Umbau von Sachanlagen dienen, ohne den Zweck oder die vorhandene Kapazität erheblich zu verändern, oder die für den Ersatz von bestehenden, nicht mehr den Anforderungen genügenden Sachanlagen erforderlich sind – also wenn etwas kaputt ist. Wenn Sie die Planinvestitionsrechnung anschauen, die CHF 9,471 Millionen, und das vergleichen mit dem, was wir investiert haben zwischen den Jahren 2018 und 2023 – das waren im Durchschnitt CHF 1,5 Millionen –, dann ist logisch, dass der Betrag sehr hoch ausfällt. Ich habe Ihnen die letzten knapp zehn Jahre immer wieder erzählt, dass wir das Geld der vergangenen guten Abschlüsse brauchen werden für zukünftige Investitionen. Jetzt ist der Moment gekommen, wo wir die Investitionen anfangen, wo wir das planen und wo wir natürlich froh sind, dass wir das Geld teilweise haben. Dann, im Jahr 2025 planen wir Strassensanierungen von CHF 1,215 Millionen. Und im Zusammenhang mit der Wasserversorgung sind im Jahr 2025 Investitionen von CHF 2,325 Millionen geplant. Beim Abwasser sind das CHF 2,555 Millionen.

Die oberen drei Positionen gehören noch zum Abwasser. Bei der Abteilung Sicherheit, Infrastruktur und Verkehr sind Gesamtinvestitionen von CHF 3,36 Millionen geplant. Die grossen Investitionen sind die Installationen von zwei PV-Anlagen beim Mehrzweckgebäude und beim Ökihof. Die beiden Investitionskredite sind bereits von der Gemeindeversammlung bewilligt worden. Für mögliche Kosten im Zusammenhang mit einem Ersatz der Heizungen im Mehrzweckgebäude, im Schulhaus Dorf und in der Chilematt budgetiert der Gemeinderat CHF 810'000. Da die Lebensdauer von diesen Anlagen teilweise schon massiv überschritten worden ist, ist grundsätzlich ein Ersatz geplant. Sollte aber eine Überprüfung ergeben, dass eine weitere Einsatzzeit möglich ist, werden wir den Ersatz nicht im Jahr 2025 vornehmen. Wir wollten dies aber im Budget einstellen, für den Fall, dass wir das Geld brauchen. Das Gleiche gilt für die Raumschaffungsthematik, worüber Sie unter Traktandum 7 noch hören werden. Falls der Zweck des Gebäudes, in dem sich die Heizung befindet, noch nicht abschliessend geklärt ist, werden wir selbstverständlich auch verzichten. Wir werden nicht einfach Heizungen entfernen und ersetzen, wenn wir das Geld budgetiert haben. Da können Sie sich auf uns verlassen.

PROTOKOLL DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG

vom 10. Dezember 2024, 20.00 Uhr,
in der Lindenhalle (Neuhof)

Dann, ein grosser Kostenpunkt beim Schulhaus Dorf ist der Ersatz der Wasserleitungen. Das kostet uns ca. CHF 400'000. Für den Umbau bzw. die Optimierung des Gemeindehauses wird Ihnen am 17. Juni 2025 anlässlich der Rechnungs-Gemeindeversammlung ein entsprechender Antrag mit einer detaillierten Planung dieser Investition unterbreitet. Betreffend Investition von CHF 140'000 für einen Parkplatz bei der Parzelle 500 wird Ihnen Gemeinderat Andreas Bächtold unter Traktandum 5 mehr erklären; vielen Dank. Unter Traktandum 6 wird Ihnen Gemeinderätin Martina Blättler das Kreditbegehren von CHF 691'000 für einen Generationen- und Vereinspavillon darlegen. Und unter Traktandum 7 wird Ihnen das Kreditbegehren für den Projektwettbewerb für die Raumschaffung vorgestellt. Zusammengezählt gibt das CHF 9,471 Millionen.

Ich möchte Sie noch kurz auf einen Tippfehler bei der Abteilung Sicherheit, Infrastruktur und Verkehr aufmerksam machen. Das Total bei dieser Abteilung sollte CHF 10'000 höher sein, nämlich CHF 3,376 Millionen. Die jeweiligen Posten sind korrekt, und das Total von CHF 9,471 Millionen ist korrekt. Ich fasse noch einmal ganz kurz zusammen. Das Budget 2024 nach allen Einnahmen und Ausgaben erzielt einen operativen Gewinn von CHF 872'000. Wir schlagen vor, einen Teil von diesem Gewinn in die Reserve für die zukünftige Infrastruktur zu investieren, die CHF 700'000. Aufgrund der Finanzlage heute, aber auch mit Blick in die Zukunft, schlagen wir Ihnen vor, den Steuerfuss bei 65 % zu belassen und auch keinen Rabatt zu gewähren. Netto-Investitionen in der Höhe von CHF 9,471 Millionen sind geplant. Die Steuererträge sind tiefer; CHF 5'023'500. Und – wie schon erwähnt – neu haben wir einen Rekordbetrag aus dem Zuger Finanzausgleich von CHF 8,567 Millionen. Auflösungen der Reserven sind keine geplant. Unter dem Strich stellen wir Ihnen ein Budget vor, das einen Gewinn von CHF 172'100 ausweist. Bevor der Gemeinderat Ihre Fragen oder Anliegen zum vorliegenden Budget beantwortet, bitte ich den Präsidenten der Rechnungsprüfungskommission, Markus Simmen, ans Mikrofon.

Markus Simmen, Präsident Rechnungsprüfungskommission

Guten Abend, geschätzte Anwesende. Auch wir haben uns in der RPK eingehend mit dem Budget befasst. Nachdem wir das intern besprochen haben, haben wir das zuallererst im kleinen Kreis mit der Verwaltung und dem Gemeinderat angeschaut und nachher auch mit dem Gesamtgemeinderat. Im Wissen, dass es sich um hohe zusätzliche Einnahmen handelt, aber auch um hohe zusätzliche Ausgaben, empfehlen wir Ihnen dennoch, das Budget so zu genehmigen. Besten Dank.

Diskussion

Daniel Schillig, Gemeindepräsident

Danke vielmals, Markus Simmen. Wir sind immer noch beim Traktandum 2. Jetzt geht es um Wortmeldungen. Selbstverständlich können Sie sich jetzt melden. Sie können Fragen stellen, Sie können Bemerkungen deponieren oder Anträge stellen. Das ist jetzt der Moment, wie wir es schon gesagt haben, ganz einleitend. Heute sind wir für das da. Gibt es Fragen aus der Runde, von den Besuchern? Kommen Sie zum Mikrofon,

**PROTOKOLL
DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG**

vom 10. Dezember 2024, 20.00 Uhr,
in der Lindenhalle (Neuhof)

bitte schön.

[Name nicht genannt]

Guten Abend. Ja, und eine kurze Frage ist einfach, wie viele Einwohner sind budgetiert für 2025? Im Vergleich mit 2024.

Marcel Güttinger, Dikasterienchef Finanzen

Gemäss Botschaftsbericht sind es 2'600.

[Name nicht genannt]

Und das ist eine Erhöhung gegenüber 2024 von wie viel?

Marcel Güttinger, Dikasterienchef Finanzen

Gemäss Budget sind es 125 Leute. Das ist ein rechter Bevölkerungszuwachs. Wir sind auch die Gemeinde, die am meisten wächst im Kanton, mindestens prozentmässig.

Daniel Schillig, Gemeindepräsident

Das ist genauso, dass das manchmal zu Fragen Anlass gibt. Statistisch gesehen gibt es immer eine gewisse Verzögerung. Darum haben Sie nicht immer die aktuellsten Zahlen im Botschaftsbericht. Im Moment haben wir über 2'500 Einwohner. Wir sind bei ca. 2'537 Einwohnern in der Gemeinde Neuheim. Und das ist so, Sie wissen das wahrscheinlich so gut wie ich, die beiden Gebiete Felderhus und vorher noch Lamat, zwei grosse Überbauungen, die dazugekommen sind. Das hat noch einmal einen zünftigen Einwohnerschub gegeben für Neuheim. Sie wissen aber auch: Grosso modo waren das die letzten grossen Parzellen. Für den Moment sind wir irgendwo dort stabil. Und wenn wir bei diesem Thema sind: In der räumlichen Strategie gehen wir davon aus, dass wir 2'750 Einwohner bis 2035 haben werden. Das ist etwa die Grössenordnung. Gut, zurück zum Thema Wortmeldungen zum Traktandum 2. Ja, bitte schön.

Alois Zürcher

Guten Abend miteinander, mein Name ist Zürcher Alois. Zu den einzelnen Abteilungen könnte man sicher einiges sagen. Von mir aus gesehen werden sicher ein bisschen viele Möbel gekauft. Und zwar in verschiedenen Abteilungen. Dass die Schule kauft, ist mir klar. Die Schule ist auch eingerichtet, die hat die jeweiligen Konten auch für den Unterhalt der Möbel. Aber ich habe gesehen, dass auch die Abteilung Sicherheit, Infrastruktur und Verkehr in verschiedenen Konten, in denen sie aber wieder keine Unterhaltskonten hat, Möbel kauft. Das heisst, die Möbel, die die Abteilung Sicherheit, Infrastruktur und Verkehr kauft, muss nachher die Schule unterhalten. Aber zu dem stelle ich keinen Antrag. Für mich war das ein Schönheitsfehler. Wozu ich aber wirklich Fragen habe, ist zu diesen Planinvestitionen, die so wahnsinnig gross sind. Und das Erste ist, ich weiss, die haben eine «rote Drei». Wir können eigentlich nichts über den Betrag beschliessen. Aber was wir vielleicht sagen können, bezieht sich auf den Termin. Es ist da zum Beispiel die Winzenbachstrasse drin,

PROTOKOLL

DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG

vom 10. Dezember 2024, 20.00 Uhr,
in der Lindenhalle (Neuhof)

in drei Etappen. Ich nehme an, der Betrag von CHF 215'000 bezieht sich auf alle drei Etappen. Wenn nicht, wäre ich froh, wenn der Gemeinderat mich darauf aufmerksam machen würde, wie viel es total ist. Tatsache ist, dass der Gemeinderat Erfahrung hat mit der Sanierung von Gemeindestrassen. Er hat die Oberlandstrasse saniert und hat dies gut gemacht. Er hat sie vorher schon ausparzeliert, die Strasse gehört jetzt uns. Bei der Winzenbachstrasse ist das nicht so. Wir geben dort CHF 200'000 aus, haben aber die Strasse nachher nicht als Eigentum. Die Gemeinde Menzingen, habe ich gesehen, hat es anders gemacht. Auf der Gemeindegrenze zu Menzingen ist die Winzenbachstrasse ausparzeliert. Darum meine Bitte an den Gemeinderat, dass er die Strasse erst saniert, wenn er die Möglichkeit hat, die Strasse auszuparzellieren. Und solange er das nicht kann, soll er damit warten und halt nur mal Löcher flicken. Aber wir können nicht einfach auf fremden Grundstücken Strassen bauen.

Daniel Schillig, Gemeindepräsident

Gut, da ich das gleich beantworten kann, bist du herzlich eingeladen, weitere Fragen zu stellen. Also, es ist völlig korrekt, wir haben die Oberlandstrasse, den letzten Teil, saniert – neu erstellt zu einem grossen Teil –, und wir konnten die Strasse ins Gemeindeeigentum übernehmen, weil es alte Verträge gibt, die die Basis für das waren. Die Grundstückeigentümer hatten in den 60er-Jahren für das unterschrieben, und mit dem konnten wir Stück für Stück die Strasse realisieren und im Endeffekt das Strassenland ins Gemeindeeigentum übernehmen. Bei der Winzenbachstrasse ist es anders. Die Winzenbachstrasse ist heute im Privateigentum, und es gibt keine alten Vereinbarungen analog zur Oberlandstrasse. Wir haben diese Verhandlungen geführt als Gemeinde. Wir hätten genau diesen Plan gehabt, das kann man sagen. Der Gemeinderat, die Bauabteilung als solches, hat versucht, das durchzuführen. Und das Folgende kann ich hier auch sagen, das ist kein Geheimnis: Wenn wir das hätten realisieren können und die Ansprüche erfüllt hätten, die man erfüllen muss, damit man kantonale Beiträge und Bundesbeiträge erhält, auch als Gemeinde, hätten wir von Bund und Kanton CHF 1 Million erhalten. Aber wir hätten zum gleichen Standard wie bei der Oberlandstrasse sanieren und Strassenland erwerben müssen. Weil es aber diese Vorverträge nicht gegeben hat und die Grundstückeigentümer damit nicht einverstanden waren, ist diese Lösung nicht zustande gekommen.

Jetzt gibt es aber noch einen anderen Aspekt. Es gibt öffentliche Rechte auf dieser Winzenbachstrasse. Einerseits, darauf muss man klar hinweisen, ist im Reglement über die Strassen und Wege der Gemeinde Neuheim im Anhang die Winzenbachstrasse als eine öffentliche Strasse deklariert. Das alleine bringt schon den Umstand mit sich, dass die Gemeinde verpflichtet ist, zu sanieren. Zusätzlich sind folgende Wegrechte, ein öffentlicher Fussweg und ein öffentlicher Radweg, eingetragen, beides deklariert im Strassennetz vom Kanton Zug. All das miteinander verpflichtet die Gemeinde, die Strasse zu sanieren. Und darum müssen wir das machen, schlicht und einfach, auch wenn uns das Strassenland nicht gehört. Wir müssen, wir sind einfach in dieser Schuld, wir müssen das realisieren. Darum haben wir jetzt den Plan, dass wir eine einfache Sanierung machen. Und zum Stichwort «Löcher sanieren»: Diejenigen, die da hinten durchfahren, gegen Winzenbach hin, die wissen, dass die Strasse schlicht und einfach, mindestens teilweise, am Verfall ist. Man muss dort einfach sanieren; ein bisschen den Belag wiederherzustellen, das reicht nicht. Und wenn man das Geld in die Hand nimmt, muss man eine Sanierung flächendeckend realisieren. Der Gemeinderat

**PROTOKOLL
DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG**

vom 10. Dezember 2024, 20.00 Uhr,
in der Lindenhalle (Neuhof)

hat gesagt: Also gut, das ist eine Pflicht, das ist eine öffentliche Strasse, wir müssen es machen. Aber wir wollen es nicht in einem Schritt machen, sondern in drei. Darum gibt es drei Etappen, und CHF 200'000 kostet die erste Etappe. Die Gesamtkosten betragen ungefähr das Dreifache; ein bisschen weniger als die Summe, die es schlussendlich gibt. Aber Sie können das bei so einem Strassenkörper, der in diesem Zustand ist, nicht anders realisieren. Aber wir haben die Auflage, wir müssen als Gemeinde das machen. Das ist der Umstand.

Alois Zürcher

Okay, danke. Also vielleicht kann ja der Gemeinderat gleich noch versuchen, die Eigentümer dazu zu bewegen, dass sie das Land abgeben würden, in dem Bereich, wo die Gemeindestrasse steht. Jetzt aber noch, ich bin erstaunt, Marcel Güttinger hat nichts gesagt zum 715. Wir geben dort Geld aus, um eine Abwasserleitung zu versetzen vom Grundstück 722. Und das Grundstück 722, das gehört einem Herrn von Baar, einem Herbert Elsener. Wieso sind wir so grosszügig und geben das hier aus – CHF 125'000, ich weiss auch nicht, CHF 200'000 für Herrn Elsener?

Daniel Schillig, Gemeindepräsident

Also, wir reden hier von einer Parzelle, das ist heute Wiese, zum Teil Parkplatz, im Bereich Industriestrasse. Wir reden hier vom Gleichen, nicht? Das ist das. Dort ist es einfach so: Wasser und Abwasser durch Parzellen. Also Abwasser ganz sicher, bei Wasser bin ich jetzt nicht hundertprozentig sicher; ich weiss es gerade nicht auswendig. Und die Leitungen, die auf dieser Parzelle sind, muss die Gemeinde verschieben, wenn die Eigentümer etwas realisieren wollen. Und das ist ein Baugrundstück. Die Leitungen gehen mitten durch die Wiese, schlicht und einfach. Und wenn der Grundstückseigentümer etwas realisieren will, dann muss der Betreiber der Leitungen entsprechend handeln, und die Leitungen müssen verlegt werden.

Alois Zürcher

Aber ist es richtig, es ist kein konkretes Bauvorhaben geplant auf diesem Grundstück?

Daniel Schillig, Gemeindepräsident

Ich muss immer aufpassen, was man heute öffentlich alles noch sagen darf. Aber im Grundsatz ist das heute, ich habe es gesagt, Wiese und Parkplatz. Aber die Tatsache, dass wir das aufgenommen haben und abbilden in der Finanzplanung, sagt sehr klar aus, dass es da ganz konkrete Pläne gibt. Sonst hätten wir es nicht aufgeführt.

Alois Zürcher

Aber ich denke, es wäre auch keine Sünde, wenn wir es allenfalls nach hinten schieben würden. Aber okay, lassen wir es so stehen.

Daniel Schillig, Gemeindepräsident

Es gibt nur die Fragestellung: Müssen wir die Leitung verschieben, ja oder nein? Ist es Sache der Gemeinde,

**PROTOKOLL
DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG**

vom 10. Dezember 2024, 20.00 Uhr,
in der Lindenhalle (Neuhof)

Sache des Betreibers, Sache des Werkbetreibers? Und wenn der Umstand klar ist, dass wir müssen, dann können wir es nicht verschieben. Dann müssen wir mit dem Baufortschritt, also bevor die Baugrube geöffnet wird, die Leitung verschieben.

Alois Zürcher

Nur noch eins. Es geht um das Schulhaus Dorf, um die CHF 400'000 zum Ersatz der Wasserleitungen. Wir haben im Jahr 2024 für CHF 20'000 die Leitungen gespült, sind schon mit TV-Kameras durch; was hat man dabei herausgefunden? Das sind doch, wir haben ja Sanitäre da, ich nehme an, das sind Sanipex-Leitungen. Muss man die rausspitzen und neu einsetzen? Kann man da noch etwas sagen, was da gemacht wird mit diesen CHF 400'000?

Daniel Schillig, Gemeindepräsident

Andi, bist du da bereit für die Frage?

Andreas Bächtold, Dikasterienchef SIV

Ja, Alois, besten Dank für deine Frage. Das ist so, die sind gespült worden, man hat Aufnahmen gemacht von diesen Leitungen. Genau deshalb hat man festgestellt, man kann das Problem nicht lösen mit dem Spülen. Man muss die Leitungen sanieren. Und zwar ist geplant, dass man dort nicht einfach nur die Leitungen rausspitzt und gleichwertig wieder einsetzt. Das Problem entsteht, weil wir dort zu wenig Zirkulation haben. Wir haben viel zu viele Stümpfe und Sackgassleitungen, bei denen das Wasser nicht zirkuliert, und das gibt Probleme bei der Hygiene. Darum ist geplant, eine Leitung inklusive neuer Technik einzubauen, die das Wasser zirkulieren lassen sollte, sodass die hygienischen Probleme dort nicht mehr entstehen. Der Unterschied zwischen dem Eins-zu-eins-Ersatz und diesem System ist wenige CHF 10'000. Darum muss es dringend gemacht werden. Dann machen wir es auch gerade so, dass wir mit einer Zirkulationsleitung künftig die Spülungen nicht mehr vornehmen müssen.

Alois Zürcher

Okay, danke.

Daniel Schillig, Gemeindepräsident

Danke vielmals. Weitere Wortmeldungen, bitte schön.

[Name nicht genannt]

Ja, geschätzter Präsident, geschätzter Einwohnerrat und geschätzte Anwesende, ob Gäste oder Stimmbürger. Ich möchte keine Diskussion auslösen, sondern nur einmal den Mahnfinger aus meiner Lebenserfahrung von mittlerweile auch schon über 72 Jahren erheben. Es geht um den Posten Gehälter, Löhne und was alles drumherum dazu kommt und zum Teil jetzt noch ein bisschen anders, sagen wir mal, versteckt wird: Seit 2021 geht es von CHF 7 Millionen auf CHF 9 Millionen hoch. Und ich frage mich einfach, und ich will auch keine Antwort von euch, das erwarte ich auch nicht, ich sage auch nicht, ihr macht es falsch, aber die

**PROTOKOLL
DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG**

vom 10. Dezember 2024, 20.00 Uhr,
in der Lindenhalle (Neuhof)

Entwicklung ist generell so. Ich frage mich einfach: Warum finden wir keine scheinbar fähigen Leute mehr, und ich weiss, dass das schwierig ist für verantwortungsvolle Posten. Oder, wenn wir jemanden haben, läuft sie oder er uns in kurzer Zeit davon. Meine Erfahrung nach über 40 Jahren Personalführung: Zuvorderst, zuoberst an der Front, wo du den Kopf für alles hinhalten musst, ist es auch so, dass die fähigen Leute in der Regel davonlaufen oder gehen. Und die musst du versuchen zu behalten. Die anderen, die immer das Gefühl haben, der Chef oder die Chefin – ist egal, ich bin ja nicht so ein Gender-Fan, ob arm oder reich, ob gross oder klein, ob dick oder dünn, ob schön oder hässlich, spielt keine Rolle –, die bleiben eigentlich. Die wissen es nur hintenrum immer besser. Und die anderen, die Fähigen, die gehen eher und entwickeln sich. Also irgendetwas, aus meiner Erfahrung, kann da nicht stimmen.

Ich habe das Gefühl, wir haben auch heute wieder grosse Posten digital drinnen, und es hat Leute hier, die wissen, meine Firma war eigentlich immer relativ weit vorne im Kanton Zug in Sachen digital, Telefon usw. Aber die Anwendung und die Personalführung, die müssen analog laufen. Und das fehlt heutzutage. Und ich habe das Gefühl, diesbezüglich krankt es auch in Neuheim. Und das verursacht extreme Kosten. Man sagt auch, man sollte nicht zweimal den gleichen Fehler machen. Das ist noch schwierig, aber vielleicht das zweite Mal nicht genau den gleichen wieder. Und wenn ich so schaue: Wir haben schon mal einem Herrn aus Unterägeri ungefähr CHF 300'000 quasi nachgeworfen. Und es könnte wieder so kommen, dass dies bei einem relativ nahen Bekannten von mir – mit ihm habe ich aber nicht gesprochen, das sage ich hier gerade offen, er wohnt jetzt auch nicht mehr in Neuheim –, dass das wieder passiert. Und ich denke aus Erfahrung, man sollte das ein bisschen anders lösen, ein bisschen mehr analog und weniger digital und weniger brachial. Und das ist einfach ein Anliegen von mir, dass man sich vielleicht hier ein bisschen mehr Gedanken macht, auch bei den Wahlen manchmal. Manchmal muss man sich schon fragen, wieso sich nicht mehr Unternehmer aus der Wirtschaft zur Verfügung stellen für die Politik. Wir wählen ja immer die anderen. Das ist in den entwickelten Ländern, wo man noch wählen kann, leider so. Ich möchte nicht länger darüber sprechen, aber das war es für mich wert, dass ich das loswerde, und ich will das jetzt nicht am runden Tisch und nicht hintenrum loswerden. Besten Dank für die Aufmerksamkeit.

Daniel Schillig, Gemeindepräsident

Super, danke vielmals, selbstverständlich.

Erich Ammann

Guten Abend, mein Name ist Erich Ammann. Ich lebe seit 25 Jahren in der Gemeinde. Mit meinem Vorredner möchte ich auch den Mahnfinger hochhalten, und zwar bei den Investitionen. Marcel Güttinger hat das sehr gut ausgeführt, hat das sehr gut dargestellt und hat die Investitionen für 2025 als gigantisch bezeichnet, bei CHF 9,5 Millionen. Und die folgenden Jahre werden weiterhin auch mit starken Investitionen belastet. Das Resultat der Investitionen, und das ist vielleicht ein bisschen zu kurz gekommen in der Präsentation, ist, dass es in der Gemeinde zu einer starken Verschuldung kommen wird. Die Gemeinde hat im Moment keine Schulden, im Gegenteil, ein Guthaben. Im Jahr 2028 in der Finanzplanung sind CHF 18 Millionen Verschuldung ausgewiesen. Also jeder Bürger von Neuheim, jeder, der hier sitzt, wird dann auf Schulden der

PROTOKOLL DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG

vom 10. Dezember 2024, 20.00 Uhr,
in der Lindenhalle (Neuhof)

Gemeinde in der Höhe von CHF 6'700 pro Person sitzen. Das können wir eigentlich nicht zulassen, ist meine Meinung. Da müssen wir Gegensteuer geben. Für mich ist es ganz klar, wir haben Nachholbedarf; Investitionen müssen gemacht werden, das ist ganz klar. Aber wir müssen sehr, sehr sorgfältig mit unseren Finanzen umgehen und diese Investitionen sehr kritisch hinterfragen. Das ist schlussendlich die Aufgabe des Gemeinderates und der Gemeindeversammlung. Investitionen per se sind nichts Schlechtes, aber sie führen dazu, dass in der Zukunft unsere Jahresrechnung belastet wird in Form von Abschreibungen, in Form von Zinsen, in Form von Zusatzkosten, von Unterhaltskosten. Darum habe ich ganz konkrete Anträge. Der erste Antrag ist: Die Investitionen im Budget 2025 sind auf CHF 7,5 Millionen anstatt CHF 9,5 Millionen zu begrenzen. Also eine Investitionsbremse. Was heisst CHF 7,5 Millionen? Das ist, glaube ich, immer noch viermal mehr, als wir jetzt im Jahr 2024 ausgeben. Nur um es in Relation zu setzen. Und dann eine Schuldenbremse für 2028, die Marcel Güttinger mit CHF 18 Millionen für die Gemeinde veranschlagt hat. Diese darf nicht mehr als CHF 13 Millionen betragen, also CHF 5 Millionen weniger als in dem Finanzplan vorgesehen. Das ist eine lange Zeit; der Gemeinderat, wir alle, haben Zeit, daran zu arbeiten, zu optimieren. Aber meiner Ansicht nach können wir nicht zulassen, dass die Gemeinde in eine Schuldenfalle läuft und schlussendlich sehr hohe Steuern in Kauf nehmen muss, um das zu finanzieren. Mit dem können wir wahrscheinlich das Problem nicht nachhaltig lösen, aber zumindest können wir es etwas entschärfen. Besten Dank.

Daniel Schillig, Gemeindepräsident

Danke vielmals. Ja, Thomas Lötscher, bitte.

Thomas Lötscher

Geschätzte Damen und Herren, ich stelle Ihnen den Antrag im Namen der FDP, dass wir auf der Stufe der dreistelligen Kontogruppe alle Positionen, die gegenüber dem Budget 2024 einen Anstieg von mehr als 30 % aufweisen, mit Ausnahme der Position 263, auf einen maximalen Anstieg von 30 % reduzieren. Das war jetzt sehr technisch. Aber ich erkläre es noch. Und warum überhaupt dieser Antrag? Ich meine, wir haben CHF 172'000 Gewinn und CHF 700'000 in einer Baureserve, also haben wir einen operativen Gewinn von CHF 872'000. Somit eigentlich kein Problem. Ich kann Ihnen das Problem aufzeigen, wenn Sie mal auf die Seite 10 gehen vom Botschaftsbericht. Übrigens, die links stehenden grünen Zahlen, das sind eben die dreistelligen Kontogruppen. Und wenn Sie jetzt dort schauen, bei der Position 261, das ist der Finanzausgleich. Wenn Sie schauen, wie das jetzt hier angestiegen ist, wie exorbitant das angestiegen ist, von der Rechnung 2023, aber auch vom Budget 2024 jetzt auf das Budget 2025: Das ist wahnsinnig, oder? Aber was wir wissen müssen, ist: Das ist einfach, weil es der Stadt Zug und Baar extrem gut geht. Wir tragen dazu nichts bei. Wir können es auch nicht beeinflussen. Es ist völlig unberechenbar, und so schnell wie es kommt, so schnell kann es auch wieder gehen. Natürlich steigen die Zahlen, wenn es gut läuft. Und in der Wirtschaft ist es in letzter Zeit wirklich gut gelaufen. Sie alle werden wahrscheinlich die Nachrichten lesen und schauen. Sie sehen, es gibt in Amerika einen neuen Präsidenten, der Zölle einführen will. Für Exportländer, wie es die Schweiz ist, wird das schwierig sein. Die deutsche Wirtschaft ist mehr oder weniger am Boden. Wir sind einer der grösseren Zulieferer dort. Es wird schwierig werden dort. Sie lesen vom Stahlwerk Gerlafingen, das vor dem Bankrott steht.

PROTOKOLL DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG

vom 10. Dezember 2024, 20.00 Uhr,
in der Lindenhalle (Neuhof)

Also es könnte sein, dass jetzt auf diese sieben fetten Jahre das eine oder andere magere Jahr folgt. Und was heisst das jetzt? Ich möchte jetzt nicht die ganze Katastrophe an die Wand malen. Aber stellen wir uns einfach vor, wir hätten das nächste Jahr nicht den budgetierten Finanzausgleich, sondern wir hätten nur so viel, wie wir dieses Jahr bekommen. Das ist nicht wenig. Aber wir hätten einfach nur das, was wir 2024 bekommen. Und wir würden nicht über einen Gewinn reden, wir würden auch nicht über eine Baureserve reden, sondern wir würden über ein Defizit von CHF 1,8 Millionen reden für diese Gemeinde hier. Und wenn wir ein Jahr zurückgehen, wenn wir einfach bei dem Ausgabeniveau, das wir jetzt haben, den Finanzausgleich hätten, den wir letztes Jahr hatten, dann würden wir von einem Defizit von CHF 4,5 Millionen sprechen. Und jetzt schauen Sie bitte auch noch die Position 260 an – das sind die ordentlichen Steuern –, was wir da für das Jahr 2025 budgetiert haben. Wenn Sie den Aufwand vom Ertrag abziehen, dann haben wir da per Zufall etwa CHF 4,5 Millionen. CHF 4,5 Millionen ordentliche Steuern. Und eben jetzt mit dieser Situation vom Finanzausgleich ein Defizit von CHF 4,5 Millionen. Wenn wir das kompensieren wollen, die Rechnung ist relativ einfach, dann würden wir die Steuern verdoppeln. Dann gehen wir von 65 % auf 130 % hoch. Das letzte Jahr haben wir noch davon gesprochen, wir wollen 5 % Steuern abgeben.

Also das ist die Ausgangslage, die wir jetzt haben. Und jetzt vielleicht rasch, was ich mit diesem Ansatz eigentlich machen möchte, was die Idee dahinter ist. Unsere Rechnung hat 74 solche dreistelligen Kontogruppen. Davon sind 34, das sind 46 %, also fast die Hälfte, seit 2023 um mehr als 30 % gewachsen. Also von der Rechnung 2023 auf das Budget 2025 jetzt. Und zwölf Positionen sollen jetzt von 2024 auf 2025 um mehr als 30 % wachsen. Und da wollen wir jetzt ansetzen, dass wir sagen, wir wollen da nicht einen Radikalschlag machen, wir wollen kein Kaputtsparen, sondern wir wollen nur das Ausgabenwachstum begrenzen und ein wenig runterholen. Und von diesen zwölf Positionen würden wir eine ausnehmen. Und zwar ist das die Einlage in die Baureserve. Das ist die Position 263, die CHF 700'000; das ist keine eigentliche Ausgabe, das ist Bilanzkosmetik. Das müssen wir einfach auf der rechten Seite ein bisschen schrauben. Wenn wir also die anderen elf Positionen nehmen, die so überschüssen, und sie einfach auf ein Wachstum von 30 % herunterholen – und 30 %, Entschuldigung, das ist ein Haufen Geld; ich weiss nicht, wer von Ihnen einfach so sein Budget von einem Jahr aufs andere um 30 % erhöhen kann –, dann würden wir CHF 660'000 oder 3,6 % vom Ausgabenbudget einsparen.

Wahrscheinlich wird man Ihnen jetzt sagen, respektive das hat man Ihnen auch schon ein bisschen gesagt, dass natürlich viele Ausgaben gebundene Ausgaben sind und dass man da nicht sparen könne. Der erste Teil dieser Ausgabe stimmt, es hat tatsächlich gebundene Ausgaben darunter. Ob man dort sparen kann oder nicht, ist ein bisschen eine philosophische Frage. Auf der anderen Seite, wenn wir jetzt jede einzelne Position durchgehen, dann sind wir morgen früh natürlich noch da. Aber um dieses Spannungsfeld aufzulösen, schlagen wir Ihnen vor, dass wir im Budget die elf Positionen vom Gemeinderat reduzieren lassen. Das ergibt CHF 660'000. Aber wir geben dem auch quasi als informelles Gentleman-Agreement die Absicherung, dass wenn der Gemeinderat jetzt eine Position findet und er sagt, die können wir oder die wollen wir nicht

**PROTOKOLL
DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG**

vom 10. Dezember 2024, 20.00 Uhr,
in der Lindenhalle (Neuhof)

reduzieren, dann kann er eine andere Position nehmen und dort reduzieren. Einfach unter der Voraussetzung, dass nachher im Gesamten von diesem Budget, also in der Rechnung 2025, im Gesamten die CHF 660'370, die es genau sind, direkt eingespart werden. Denn am Schluss geht es ja um die Grössenordnung und nicht um Mikromanagement in den einzelnen Positionen.

Ich komme zum Fazit. Vor einem Jahr haben wir richtigerweise auf eine Steuerfussreduktion verzichtet. Aber das war ein Verzicht von uns. Ich meine, wir alle hätten eigentlich gerne ein bisschen weniger Steuern bezahlt. Das war aber gleichzeitig auch ein Appell, dass wir sagen, wir müssen das Sparen ernst nehmen. Wir sind nicht Zug, wir sind nicht Baar. Wenn der Finanzausgleich wieder auf das Niveau 2023 fallen würde, dann könnten wir die Steuern verdoppeln, um das wieder zu kompensieren. Wenn Neuheim eine eigenständige Gemeinde bleiben will, und das wäre mir persönlich ein grosses Anliegen, dann müssen wir schauen, dass wir die Finanzen in den Griff bekommen. Unterstützen Sie darum diesen Antrag. Es ist erst der Anfang. Neuheim muss sich auch strategisch neu aufstellen. Es muss vermehrt Kooperationen suchen. Und nicht nur dann, wenn es knallt und wieder jemand auf der Gemeindeverwaltung davonläuft, sondern wir würden eigentlich auch erwarten, dass man substantiell eine Weichenstellung vornimmt, dass man proaktiv die Zusammenarbeit sucht, auch mit anderen Gemeinden. Dies bis hin vielleicht zu der Auslagerung auch von Tätigkeiten, wo es nicht unbedingt eine Rolle spielt, ob sie jetzt hier in Neuheim im Gemeindehaus gemacht werden oder ob sie in Baar gemacht werden. Es gibt sicher gewisse Sachen, die haben wir gerne da bei uns, da haben wir auch gerne unsere Anlaufstellen. Das im Sinn und im Interesse der finanziellen Zukunft unserer Gemeinde. Danke schön.

Daniel Schillig, Gemeindepräsident

Gut, danke vielmals. Also, das war der dritte Antrag im Zusammenhang mit dem Budget. Gibt es weitere Wortmeldungen zum Traktandum 2? Bitte schön.

Walter Ulrich

Guten Abend, mein Name ist Walter Ulrich. Ich spreche hier für die Mitte, aber auch als Einwohner von Neuheim. Wir haben heute Abend gehört, dass es uns sehr schlecht geht. Graue Wolken ziehen auf über der Gemeinde, die Finanzen sind gefährdet. Wenn ich das Budget anschau, sehe ich, dass es sehr, sehr grosszügig budgetiert ist. Die Ausgaben sind sehr, sehr hoch angesetzt worden. Wir haben das gehört in den Voten meiner Vorredner. Es sind sehr viele gebundene Ausgaben geplant. Dort sind aber sehr viele Eventualitätspositionen drin. Sehr viele Positionen, die man reingenommen hat, obwohl man gar noch nicht ganz sicher ist, ob man es macht oder nicht. Beispielsweise der Ersatz der Heizung im Kleinschulhaus, von dem Sie heute Abend gehört haben. Man hat das einfach mal reingenommen. Auf der anderen Seite hat man die Einnahmen sehr, sehr konservativ budgetiert. Sie sehen zum Beispiel, die Steuererträge von natürlichen Personen auf der Seite 6 sind so tief budgetiert, wie es seit Jahren gar nicht mehr der Fall war. Das wird erklärt mit der 8. Steuerrevision. Gleichzeitig hat man auch richtigerweise darauf hingewiesen, dass die möglichen Mindereinnahmen mit dem kantonalen Finanzausgleich ausgeglichen werden. Das sind nicht mögliche Finanzausgleiche, die nicht kommen, sondern die kommen. Das kann Thomas sicher bestätigen.

PROTOKOLL DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG

vom 10. Dezember 2024, 20.00 Uhr,
in der Lindenhalle (Neuhof)

Trotz alledem resultiert noch ein Überschuss von gut CHF 170'000. Das alles ist möglich, weil der kantonale Finanzausgleich so stark zugenommen hat. Das sehen Sie auch auf Seite 6 in Punkt 5. Mit diesem Geldsegen, ich habe es bereits etwas angekündigt, ist man relativ grosszügig umgegangen. Man hat überall eine Menge Positionen abgedeckt, man nimmt Investitionen vorab, wo man versucht, nächstes Jahr abzubilden, versucht, das umzusetzen. Ich bin noch nicht ganz sicher, ob man so viele Projekte auch wirklich in einem Jahr umsetzen kann. Ich höre von anderen Stellen, dass immer irgendwelche Ingenieure fehlen usw. Ich wünsche dem Gemeinderat Glück, dass er das alles umsetzen kann. Aber es sind auch Sachen, Investitionen, die gemacht werden müssen, früher oder später. Aus meiner Sicht zieht man sie einfach vor und macht dort einige Eventualpositionen, die vielleicht am Schluss gar nicht zum Zug kommen. In diesem Budget ist auch die Erhöhung der Reserven für zukünftige Bauvorhaben. Das sehen Sie auf der Seite 11. Es ist auch schon aufgezeigt worden; CHF 700'000, die man zusätzlich in die Reserve nimmt. Es ist ebenfalls aufgezeigt worden, dass Ende 2025 die Position dieser Reserve auf CHF 3,8 Millionen hochgeht. Wenn ich im Finanzplan auf der Seite 25 schaue, sehe ich aber die Auflösung dieser Reserven nicht. Gleichzeitig sehen wir aber auf der Seite 24, gerade auf der Doppelseite vorne, den Ersatz bzw. Investitionen in Raumprojekte, die eigentlich von der Reserve zehren müssten. Sie sehen dort zum Beispiel im Jahr 2027 CHF 4 Millionen, die im Finanzplan drin sind. Das heisst also, man tastet die Reserve, die man aufbaut, aus meiner Sicht nicht an. Ihr müsst mich korrigieren, wenn ich etwas nicht sehe, wie es abgebildet ist.

Fazit: Es sieht auf den ersten Blick vielleicht schlimmer aus, als es tatsächlich ist. Man versucht uns eigentlich ein bisschen darzustellen – und da möchte ich niemandem böse Absichten unterstellen, sondern es ist eigentlich ein Vorsichtsprinzip –, dass man hier sehr vorsichtig vorgeht. Und ich komme einfach zum Schluss, dass aber auch der Steuerzahler von dem Steuersegen, den wir eigentlich haben, den die Gemeinde bekommt, von dem der Kanton profitieren kann, auch profitieren soll. Ich will darum eigentlich auch sagen: Alle anderen Gemeinden haben letztes Jahr Steuersenkungen vorgenommen. Wir haben letztes Jahr auch eine Steuersenkung von 5 % vorgeschlagen. Das ist nicht durchgekommen. Und vielleicht kämpfe ich jetzt ein bisschen gegen Windmühlen, aber ich möchte Ihnen, trotz alledem, was wir jetzt gehört haben zu diesen schlechten Zahlen, dem schlechten Wetter, das aufzieht, trotzdem eine Steuerreduktion um 3 % beantragen. Und zwar noch einmal: Erstens haben alle anderen Gemeinden die Gelder, die sie bekommen haben, für das gebraucht. Wir haben enorm viele Reserven, Eventualverpflichtungen und solche Sachen in das Budget reingenommen gemäss Sicherheitsprinzip. Ich will das gar nicht schlecht machen, wir fahren damit gut. Ich bin aber auch sicher, dass der Rechnungsabschluss 2024 mindestens so ausfallen wird, wie es budgetiert worden ist, wenn nicht sogar besser. Und so werden wir noch zusätzliche Reserven haben.

Ich komme auf die 3 %. Wie komme ich auf die 3 %? Drei Steuerprozent sind ungefähr – also ein Steuerprozent ist ungefähr CHF 50'000, CHF 60'000. Hochgerechnet ergibt dies genau den Überschuss von diesen CHF 170'000, der budgetiert worden ist. Also statt eines Überschusses von CHF 170'000 würde man einfach eine ausgeglichene Rechnung budgetieren. Die restlichen Positionen müsste man von mir aus gesehen nicht

PROTOKOLL DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG

vom 10. Dezember 2024, 20.00 Uhr,
in der Lindenhalle (Neuhof)

anpassen. Wenn Sie aber dem Antrag meiner Vorredner Folge leisten, dann haben wir die 3 % mehr als x-fach finanziert.

Es klingt verrückt auf den ersten Blick, aber schauen Sie sich das Budget ganz genau an. Schauen Sie sich die Positionen an. Überlegen Sie sich nochmal, was Sie heute Abend alles gehört haben von Positionen, die dort drin sind, die möglicherweise gar nicht ausgeführt werden. Es ist nicht so, dass alles ausgelöst wird, was in dem Budget drin ist. Und ich glaube, es ist richtig, dass wir als Neuheimerinnen und Neuheimer von dem Geld, das der Kanton einnimmt, profitieren können.

Also noch einmal, ich stelle den Antrag, den Steuerfuss um 3 % zu reduzieren. Der Gemeinderat ist frei, ob er das in einer Reduktion von 3 % machen will oder ob er das über unseren Steuerrabatt geben will. Glauben Sie mir, 3 % ist vielleicht nicht viel, macht vielleicht, ich weiss nicht, CHF 150, CHF 200 aus. Aber wenn Sie die Erhöhung der Krankenkassen anschauen oder Weihnachten bevorsteht: Mit CHF 150, CHF 200 kann man schon wieder etwas kaufen. Danke vielmals.

Daniel Schillig, Gemeindepräsident

Weitere Wortmeldung? Ja, bitte schön.

Flurin Grond

Guten Abend miteinander. Mein Name ist Flurin Grond. Ich spreche zu diesem Punkt als Einzelsprecher. Liebe Neuheimerinnen, liebe Neuheimer, verehrter, geschätzter Gemeinderat, lieber Walter. In 99 von 100 Fällen würde ich dir sofort zustimmen mit Steuersenkungen. Warum ich aber in diesem Fall sicher nicht zustimmen werde und warum ich Sie alle bitte, nicht zuzustimmen, möchte ich kurz darlegen. Der Grund ist einfach, aber vielleicht nicht so einfach zu ersehen. Trotzdem, einige meiner Vorredner haben ihn bereits erwähnt. Auf Seite 25 des Botschaftsberichts, auf den zwei untersten Zeilen, sehen Sie auf der zweituntersten Zeile für 2027 und 2028, dass die Verschuldung für das Jahr 2027 und 2028 CHF 5'000 bzw. CHF 6'700 pro Person ausmachen wird. Das sind CHF 13 Millionen respektive CHF 17 Millionen.

Die Gemeinde hat etwa 5 Millionen Steuereinnahmen. Und das Zuger Haushaltsgesetz besagt, dass sich eine Gemeinde nicht zu mehr als 150 % der eigenen Schulden verschulden kann. Das ist das Gesetz, wie es heute ist. Und es gibt bis jetzt noch keine Anpassungen dazu. Das heisst, wir haben also eine Verschuldung vorgesehen von CHF 17,5 Millionen im Jahr 2028, und wir haben eine Verschuldung, die wir überhaupt nach heutigem Gesetz eingehen können, von CHF 7,5 Millionen. CHF 17 Millionen sind vorgesehen, CHF 7,5 Millionen können wir eingehen. Jetzt gibt es natürlich die Möglichkeit, dass man eine Ausnahme hat. Man kann das beim Kanton beantragen; gewisse Gemeinden haben das bereits gemacht, dass auch der Finanzausgleich in die Verschuldungsberechnung reinkommt. Das heisst, wir hätten dann die CHF 10 Millionen oder was es dann ist, sagen wir CHF 11 Millionen total. Rechnet man so mal 1,5, gibt das etwa CHF 15 Millionen, CHF 16 Millionen, mit denen wir uns verschulden können. Mit CHF 17 Millionen, die wir geplant haben, mit denen wir uns verschulden wollen, sind wir immer noch ganz knapp dran.

**PROTOKOLL
DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG**

vom 10. Dezember 2024, 20.00 Uhr,
in der Lindenhalle (Neuhof)

Mit dem Plan, wie er jetzt steht, begeben wir uns eigentlich in die finanzielle Pattsituation hinein. Ich glaube nicht, dass wir das machen sollten. Und wenn man jetzt sagt, eine Gemeinde kann sich nicht in diese Situation begeben, da gibt es immer eine Lösung, dann erinnere ich Sie gerne an Kriens im Kanton Luzern. Kriens hatte im Jahr 2022 Schulden von CHF 200 Millionen mit 30'000 Einwohnern. Das wäre eine Verschuldung pro Kopf von CHF 6'600 pro Person. Was wir hier vorschlagen, was wir planen, ist CHF 6'700 pro Person, also nochmals einmal drüber. Jetzt kann man sagen, wir sind im Kanton Zug, okay. Aber die Situation ist nicht angepasst an das Gesetz. Das Gesetz lässt das so, wie es jetzt ist, nicht zu. Und darum sage ich, gewähren wir unter keinen Umständen die Steuerreduktion oder stimmen zu. Ich fordere Sie dazu auf. Und auch, dass wir die Situation, wie sie jetzt ist, in den zukünftigen Geschäften, über die wir heute noch abstimmen, im Hinterkopf behalten.

Ich glaube, jetzt müssen wir wirklich, wie es meine Vorredner Herr Ammann und Thomas Lötscher gesagt haben, vorsichtig sein, wie wir mit den Finanzen umgehen. Eine Sache zu Walter noch. Er sagt, da wird sehr, sehr konservativ geplant. Wenn man aber auf Seite 24 des Botschaftsberichts schaut, die Zeilen, wo eigentlich das Maiacker oder der Kindergarten neu gestaltet werden sollten: Dort ist ein Budget von CHF 7 Millionen. Branchengängig ist es so, dass ein Schulzimmer etwa CHF 1,5 Millionen kostet, das heisst, wenn man es baut. Das heisst, wenn man die drei Kindergärten bauen würde und drei SEB-Klassen für die Säuglinge oder für die Kleinkinder, für die Primarschüler und für die Erwachsenen, dann sind wir bei sechs Räumen. Das wären also CHF 9 Millionen, nicht die CHF 7 Millionen, die wir hier budgetieren. Und dort ist aber noch keine Küche eingerechnet, dort ist noch kein zusätzliches Abreissen und Wiederstellen von einer Turnhalle gerechnet. Wir müssen auch wissen: Zu diesem Zeitpunkt wären wir mit CHF 17 Millionen oder CHF 20 Millionen verschuldet. Jetzt haben wir CHF 4 Millionen Einnahmen. Vielleicht hat es noch Finanzausgleich. Aber wir haben eigentlich von dem, was wir schaffen, viermal von dem, was wir zahlen, viermal unsere eigene Schaffenskraft in Verschuldung. Also ich glaube, das dürfen wir unter keinen Umständen eingehen. Und wir sollten bei jedem Punkt, den wir heute Abend und auch in zukünftigen Gemeindeversammlungen behandeln, das im Hinterkopf behalten. Also ich hoffe und ich schlage Ihnen vor, dass wir diese 3 % Steuerrabatt nicht gewähren. Besten Dank.

Daniel Schillig, Gemeindepräsident

Ja, bitte schön.

Emil Schweizer

Guten Abend, liebe Neuheimerinnen und Neuheimer, geschätzter Gemeinderat. Ich rede für die SVP Neuheim, ich bin der Emil Schweizer. Ich möchte auch Stellung nehmen zum Vorschlag von Walter für die Steuerreduktion oder den Steuerrabatt. Und ich kann Ihnen zwei Sachen sagen: Ich bin auch nicht ein Fan von diesem Budget, und auch ich zahle lieber weniger als mehr Steuern. Flurin hat sehr viele Faktoren erwähnt, die gegen die Steuersenkung sprechen. Und ich sage Ihnen, ich habe keine Lust, jedes Jahr, je nachdem, wie viel wir vom Kanton bekommen – dieses Jahr waren es CHF 8,5 Millionen, vor zwei Jahren, Thomas Lötscher

**PROTOKOLL
DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG**

vom 10. Dezember 2024, 20.00 Uhr,
in der Lindenhalle (Neuhof)

hat es erwähnt, waren es CHF 3,5 Millionen –, ich habe keine Lust, jedes Jahr zu diskutieren, je nachdem, wie viel vom Kanton kommt, ob wir jetzt mehr oder weniger Steuern zahlen. Weil etwas Wichtigeres als Steuerreduktion ist für den Bürger, dass er quasi einen kontinuierlichen Steuersatz hat. Nicht ein Jahr so viel und ein anderes Jahr so viel. Und darum würde ich Ihnen auch empfehlen, und ich bitte Sie, dem Steuerrabatt nicht zuzustimmen. Danke.

Daniel Schillig, Gemeindepräsident

Gut, danke schön. Weitere Wortmeldungen? Das scheint nicht der Fall zu sein. Das heisst, wir kommen jetzt zur Abstimmung.

Antrag des Gemeinderats

1. Der Steuerfuss sei für das Jahr 2025 unverändert auf 65 % des kantonalen Einheitssatzes festzulegen.
2. Das vorliegende Budget für das Jahr 2025 sei zu genehmigen.
3. Die Hundesteuer für die Hofhunde der Landwirtschaft sei bei CHF 10 und für alle übrigen Hunde bei CHF 60 festzulegen.

Beschluss

1. Der Steuerfuss der Einwohnergemeinde Neuheim wurde für das Jahr 2025 auf 65 Einheiten festgesetzt. Der Antrag der Mitte auf Gewährung eines Steuerrabatts von 3 % bei einem Steuerfuss von 65 % wurde mit 24 zu 199 Stimmen abgelehnt.
2. Der Antrag der FDP, das vorliegende Budget für das Jahr 2025 mit einer durch den Gemeinderat zu definierenden Kürzung von CHF 660'370 anzunehmen, wurde mit 131 zu 67 Stimmen dem ungekürzten Budget vorgezogen und einstimmig genehmigt. Der Antrag eines Stimmbürgers, die Investitionen auf CHF 7'500'000 zu beschränken, wurde mit 50 zu 127 Stimmen abgelehnt.
3. Die Hundesteuer für die Hofhunde der Landwirtschaft wird auf CHF 10 und für alle übrigen Hunde auf CHF 60 festgelegt.

**PROTOKOLL
DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG**

vom 10. Dezember 2024, 20.00 Uhr,
in der Lindenhalle (Neuhof)

Traktandum 3: Kenntnisnahme des Finanzplans für die Jahre 2025 bis 2028

Marcel Güttinger, Dikasterienchef Finanzen

Gut, das ist eine Kenntnisnahme vom Finanzplan 2025 bis 2028. Das sind die grossen Zahlen. Ich möchte noch ganz kurz etwas dazu sagen. Als es geheissen hat, man habe sehr viele Sachen eingebaut im Budget, die nicht kommen werden: Es ist korrekt; Sachen, bei denen wir das Gefühl haben, dass sie kommen, müssen wir ins Budget reinnehmen. Sie würden uns wahrscheinlich auch nicht verzeihen, wenn wir auf einmal so CHF 1,5 Millionen Kosten drin hätten, die man hätte erahnen können, die wir nicht angekündigt haben. Ähnlich geht es beim Finanzplan. Der ist nicht pessimistisch zusammengestellt. Wir übertreiben auch nicht, aber selbstverständlich müssen wir auf der Zeitachse das abbilden, was gesagt wird. Ich möchte ganz kurz etwas zu Flurin Grond, zu seinem Votum, sagen: Das ist korrekt, der Nettoverschuldungsquotient beträgt 150 %. Das heisst, man darf sich nicht mehr als eineinhalbmals um den jährlichen Steuerertrag verschulden. Das ist korrekt. Sie sehen, wir bilden eigentlich etwas ab, was wir gar nicht machen dürften. Wir arbeiten aber mit dem Kanton daran, dass wir eine Ausnahmegenehmigung erhalten. Und zwar ist es für uns natürlich mit unserem Einkommensmix. Und ich habe vorhin versucht, das zu erklären mit der Steuergesetzrevision, bei der wir eigentlich weniger Steuern haben, sonst aber andere Einnahmen: Den Solidaritätsbeitrag habe ich erwähnt, aber auch den ZF-Fonds, der natürlich ein grosser Beitrag ist. Es ist auch korrekt, dass der volatil ist, dass der – das ist nicht sakrosankt, dass der auch die nächsten Jahre auf diesem Niveau ist. Trotzdem sind wir aber beim Kanton vorstellig geworden, damit wir dort eine Ausnahmegenehmigung bekommen, damit wir unsere Verschuldung hochnehmen könnten – möglicherweise. Es ist aber auch die Meinung des Gemeinderats, dass wir nicht einen Weg einschlagen, dass wir gleich die Schlinge um den Hals haben. Das wollte ich einfach einleitend sagen.

Ich zeige Ihnen jetzt die kleine Präsentation des Finanzplans. Das sind selbstverständlich alles die Zahlen, die Sie im Botschaftsbericht haben. Gut. Ich habe vorher von hohen Investitionen im Zusammenhang mit dem Budget 2025 gesprochen. Wenn man diese jetzt anschaut für das Jahr 2028, sehen Sie dort abgebildet CHF 26,3 Millionen. Es handelt sich grossmehrheitlich um Strassensanierungen, einen Ersatzbau zur Deckung des Raumbedarfs. Sie stimmen in einem der nachfolgenden Traktanden darüber ab, über den Generationen- und Vereinspavillon zum Beispiel. Wir haben sehr grosse Investitionen in Abwasser und Wasserversorgung, die nötig sind. Andere Positionen, die man unter Instandstellung unseres Verwaltungsvermögens zusammenfassen kann: beim Schulhaus Dorf haben wir Fenster, Sonnenschutz, Heizung, Wasserleitung; das summiert sich über die Jahre auf CHF 1,5 Millionen. Chiematt: Heizung, Fenster, Fussboden – CHF 415'000. Beim Mehrzweckgebäude: Heizung, Wasserleitung, PV-Anlage. Lindenhalle: CHF 330'000 für die Fassade. Das Gemeindehaus habe ich vorhin schon erwähnt; da kommt sehr wahrscheinlich ein Gemeindeversammlungsantrag in der Rechnungsgemeinde im Juni.

PROTOKOLL

DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG

vom 10. Dezember 2024, 20.00 Uhr,
in der Lindenhalle (Neuhof)

Von diesen CHF 26,4 Millionen Investitionen sind CHF 7,8 Millionen als gebunden zu betrachten. Aber beim grossen Rest haben Sie, die Gemeindeversammlung, das letzte Wort, was kommt und was nicht kommt, welche Investitionen wir tätigen und welche wir nicht tätigen. Generell kann man zum Finanzplan bis ins Jahr 2028 Folgendes sagen: Ja, es wird einen hohen Anstieg der Verschuldung und höhere Aufwände bei den Schuldzinsen geben, wenn alles so umgesetzt wird, wie es jetzt geplant ist. Die tieferen Steuereinnahmen, ja, die belasten uns, das habe ich vorher schon einmal erwähnt. Und wir haben mehr Ausgaben, tiefere Einnahmen. Die werden eine Auswirkung auf unsere Nettoverschuldung haben. Trotzdem streben wir an in unserer Planung, und das ist alles so abgebildet, einen Steuerfuss von 65 %. Das sind unsere Steuerfüsse. Sie sehen, wir sind eigentlich schon runtergekommen; früher waren wir die drittschlechteste Gemeinde im Kanton Zug bei den Steuern. Jetzt sind wir leider am Ende. Aber immerhin, und das ist ein Teil der finanzpolitischen Strategie des Gemeinderats, haben wir einen stabilen Steuerfluss.

Zusammengefasst nach Abteilung, Objekten und Investitionen: Die Instandhaltung unserer Gemeindestrassen erfordert sehr hohe Mittel. Das sind bis ins Jahr 2028 CHF 6,6 Millionen. Für die Instandhaltung und die Sanierung von gemeindeeigenen Gebäuden sind Investitionen von CHF 3,975 Millionen vorgemerkt. Wie ich vorhin schon einmal erwähnt habe, sind die Kosten beim Schulhaus Chilematt abhängig davon, wie der Projektwettbewerb, über den Sie unter Traktandum 7 abstimmen werden, ausfällt. Wir haben jetzt die möglichen Kosten mal im Finanzplan aufgeführt, aber das sind nicht die genauen Kosten. Das kann man so derzeit nicht beziffern. Um dem Raumbedarf in Zukunft gerecht zu werden, plant der Gemeinderat bis 2028 Investitionen von knapp CHF 8 Millionen. Auch dieser Betrag ist am Ende vom Resultat des Projektwettbewerbs für die Raumschaffung abhängig, wie unter Traktandum 7 dargelegt. Aber auch ganz klar: Die Frage ist, was zum Schluss mehrheitsfähig sein wird unter den Leuten, die hier abstimmen. Des Weiteren, ich habe das heute auch schon zweimal erwähnt, die grossen Investitionen in Wasser- und Abwasserversorgung, die grossmehrheitlich gebunden sind, weil der Gemeinderat, die Einwohnergemeinde, betreibt unsere Wasserversorgung. Total sind bei der Wasserversorgung in diesem Finanzzeitraum CHF 8,3 Millionen nötig, um unsere Abwasser und Wasserversorgung so zu erhalten, dass es den Vorgaben entspricht. Der Gemeinderat schaut aber nicht nur bis 2028, sondern wir haben einen Horizont bis 2032, wo wir unsere finanziellen Investitionen, was wir brauchen, auf eine Zeitachse legen. Es ist selbstverständlich klar – ich habe es vorhin auch probiert zu erwähnen –, dass wir nicht ans Limit gehen werden. Wir wollen immer handlungsfähig sein, wir wollen vorausschauen. Und dann gibt es, wenn wir Sachen planen, gewisse Investitionen, die man auf der Zeitachse verschieben kann, aufschieben muss, je nachdem, wie die finanzielle Situation aussieht. Darum: Sie sehen, das Jahr 2025 ist eigentlich per se noch nicht ein Problem, aber wenn man heute schauen würde, im Jahr 2028, da bin ich einverstanden, wären das hohe Verschuldungen. Das werden wir sicher im Auge behalten. Und nochmal: Immer im Dezember um diese Zeit werden Sie die Möglichkeit haben, dort auch Einfluss zu nehmen. Das war mein Teil zum Finanzplan. Zusammen mit meinen Gemeinderatskollegen würden wir jetzt die Fragen beantworten oder Ihre Anliegen aufnehmen. Besten Dank.

Daniel Schillig, Gemeindepräsident

Also Wortmeldungen, bitte schön. Ich denke, das erübrigt sich vielleicht ein Stück weit. Wir konnten einiges

**PROTOKOLL
DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG**

vom 10. Dezember 2024, 20.00 Uhr,
in der Lindenhalle (Neuhof)

austauschen heute. Danke vielmals dafür. Also, ich stelle fest, da geht es nicht um eine Abstimmung; es geht um Folgendes: Der Gemeinderat ersucht die Einwohnergemeindeversammlung, den vorliegenden Finanzplan für die Jahre 2025 bis 2028 zur Kenntnis zu nehmen. Danke vielmals.

Der Finanzplan für die Jahre 2025 bis 2028 wurde zur Kenntnis genommen.

PROTOKOLL

DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG

vom 10. Dezember 2024, 20.00 Uhr,
in der Lindenhalle (Neuhof)

Traktandum 4: Abtretungsvertrag Säntisstrasse, GS 870

Daniel Schillig, Gemeindepräsident und Dikasterienchef Bau und Planung

Wir kommen jetzt zum Traktandum 4, Abtretungsvertrag Säntisstrasse, Grundstück 870. Auf der Folie sehen Sie, von was wir genau sprechen. Es geht um den Bereich, der erschlossen wird, die Lamat, die vor drei, vier Jahren realisiert worden ist, als zweite Etappe von dieser ganzen Überbauung, die stattgefunden hat. Einfach nochmals als kurzer Rückblick: Das Grundstück 870 ist ein Teil dieses Ringsystems, über das man schon viele Jahre spricht und das schlussendlich ein wesentlicher Teil als Erschliessungsstrasse werden soll, für das ganze Dorfgebiet in einem gewissen Sinne, weil es auch Entlastung im Dorfkern gibt. Ich rede hier konkret vom Restaurant Krone, ehemals, bzw. das Engnis dort, das Sie wahrscheinlich alle kennen, dass es dort eben auch Entlastung geben wird. Wir weisen darauf hin, dass es einen bestehenden Baulinienplan aus dem Jahr 1972 gibt und dass der Teilrichtplan Verkehr vom Jahr 2005 das Ganze bestätigt. Also, das ist nicht neu; es heisst aber nicht, dass man nicht auch eine neue Beurteilung machen kann. Aber der Gemeinderat hat schlussendlich – das ist noch einmal die Grundlage mit der Erschliessungsstrasse – auch in der Auslegeordnung, bei der räumlichen Strategie 2030, 2035 gesagt, dass er diese Strasse realisieren will aus diesen bekannten Gründen, die ich jetzt gerade stichwortartig erklärt und erwähnt habe. Die Strasse wurde umgesetzt. Sie können sich gut orientieren, denke ich. Obere Rainstrasse. 1980 circa. Verlängerung, die violett abgebildet ist. Der Teil Rain-Winden, den man später realisiert hat.

Es geht mir darum, eine Gesamtheit aufzuzeigen: Wir sprechen nicht nur von einem einzelnen Teilstück, sondern am Ende gibt es ein grosses Ganzes. Hier ist wieder der Teil, den ich erwähnt habe, mit der Überbauung in der Lamat, die erste Etappe. Und ich weise darauf hin, dass die Gemeinde bereits die Strasse der ersten Etappe gebaut hat, dass es heute Gemeindestrasse ist. Ich rede jetzt von diesem hellblauen Teil. Das ist schon Gemeindestrasse heute. Das ging lange bis zum Wendehammer, den Sie vielleicht kennen. Und wir sprechen jetzt von Grundstück 870, das ist der rote Bereich. Und wir haben auch immer offen deklariert, was die Strategie der Gemeinde ist, dass es auch eine Etappe 3 geben soll, die fehlenden 70 Meter, damit man dort eine Verbindung herstellen kann, die im Eigentum der Gemeinde ist. Und vielleicht wichtig zu wissen ist: Wir haben heute von der Winzenbachstrasse gesprochen, bei der die Gemeinde Aufgaben erfüllen muss, sobald ein öffentliches Recht auf der Strasse ist. Und es ist, glaube ich, für Sie wichtig zu wissen und zu erkennen, dass – wenn eines Tages die Etappe 3 realisiert werden soll – es eben bedeutend ist, dass es dann ein Grundstück der Gemeinde ist. Ansonsten kommen wir genau in die gleiche Situation oder mindestens zu einer ähnlichen wie bei der Winzenbachstrasse, wo es genau gleich laufen wird, sobald man dort einen öffentlichen Durchgang realisieren will. Sobald öffentliches Recht zur Anwendung kommt, wird es genau gleich ablaufen: Die Gemeinde wird zuständig sein, sobald es öffentlich ist, und sie muss die Kosten tragen. Aber wenn das Grundstück nicht der Gemeinde gehört, wird es zum Teil nicht so einfach, etwas zu realisieren, zu einem Ziel bzw. einem Resultat zu kommen.

PROTOKOLL

DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG

vom 10. Dezember 2024, 20.00 Uhr,
in der Lindenhalle (Neuhof)

Bei den Ausführungen, die ich gemacht habe, geht es immer darum, diese Lücken zu schliessen, damit es einen vollständigen Ring gibt, welcher der Gemeinde gehört und Gemeindestrassenland ist. Heute sprechen wir von dieser Parzelle 870. Und es ist so, weil das ... raumplanerisch ... ist das ... hat die Gemeinde ... also, es war behördenverbindlich, es ist immer noch behördenverbindlich. Das heisst: Von der ganzen Richtplanung her hat die Gemeinde bis jetzt – darum hat sie auch die erste Etappe realisiert ... Die Gemeinde war in der Pflicht. Man hat alle Auskünfte in den letzten Jahren, die man den Leuten erteilt hat, die etwas realisieren und bauen wollten ... Ich spreche jetzt hier von der Lamat als Beispiel: Als man den Teil der Lamat realisiert hat, wenn eine Auskunft nötig war, ob diese Strasse je gebaut wird oder nicht, hat sich der Gemeinderat, die Bauabteilung, selbstverständlich am geltenden Recht, geltendes Recht meine ich behördenverbindlich, dahin gehend geäussert, dass die Strasse realisiert wird. Das ist auch der Grund, warum in der Lamat hinten die Ausfahrt der Tiefgarage im hinteren Bereich ist. Und mit «hinten» meine ich ... Weil man immer davon ausgegangen ist, ist auch immer kommuniziert worden, dass man den Verkehr eben nicht links wegführen will, Richtung Maiackerstrasse. Sondern man hat immer klar gesagt, dass der Verkehr Richtung Birkenstrasse/Obere Rheinstrasse weggeführt werden soll.

Wie gesagt: Das ist die Planung, ja. Auf der Basis von 1970 ist aber jeweils zu den richtigen Zeitpunkten – mit «richtig» meine ich, wenn es wieder eine Revision gab – dies bestätigt worden. Und das ist die Strategie und die Haltung vom Gemeinderat Neuheim in diesem Sinn. Und wie gesagt, heute reden wir einzig und allein über die Übernahme von diesem Strassenland 870, bei welcher der Gemeinderat die Verhandlungen geführt hat. Der Gemeinderat hat den Vertrag mit der Besitzerin dieses Grundstücks bereits unterschrieben. Es ist formuliert im Botschaftsbericht, warum das genau so sein muss. Die Beurkundung hat stattgefunden, und es geht jetzt darum, dass Sie als Gemeindeversammlung das bestätigen. Das ist die Ausgangslage. Ich hoffe, Sie konnten mir in meinen Ausführungen folgen. Wir sehen noch die Zusammenfassung. Die Gründe für die Übernahme sind Teil des Ringsystems, das haben wir gesehen. Der Hauptvertrag ist unterzeichnet und beurkundet und muss durch die Gemeindeversammlung innerhalb eines halben Jahrs bestätigt werden, damit das Strassenland übernommen werden kann, wie ich bereits gesagt habe. Bedeutend und wesentlich ist zudem Folgendes: Die Abtretung erfolgt entschädigungslos, und die Strasse ist nach allen Regeln der Baukunst, so wie sie im Richtplan als Erschliessungsstrasse definiert worden ist, durch die private Eigentümerschaft realisiert und gebaut worden.

Gut, das sind meine Ausführungen bis zum jetzigen Zeitpunkt. Gibt es Fragen? Wortmeldungen? Bitte schön. Keine Wortmeldungen, sehe ich das richtig? Dann können wir zur Abstimmung gehen.

Antrag des Gemeinderats

Der Übernahme des Grundstücks Nr. 870 (Säntisstrasse, Etappe 2) sei zuzustimmen.

**PROTOKOLL
DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG**

vom 10. Dezember 2024, 20.00 Uhr,
in der Lindenhalle (Neuhof)

Beschluss

Der Übernahme des Grundstücks Nr. 870 (Säntisstrasse, Etappe 2) wurde mehrheitlich zugestimmt.

**PROTOKOLL
DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG**

vom 10. Dezember 2024, 20.00 Uhr,
in der Lindenhalle (Neuhof)

Traktandum 5: Kreditbegehren Schaffung von Parkraum und UFCs auf der Parzelle 500
--

Andreas Bächtold, Dikasterienchef SIV

Geschätzte Neuheimerinnen und Neuheimer, danke für die Aufmerksamkeit. Schönen guten Abend auch von meiner Seite. Die Chancen sind immer noch intakt. Das einzige Geschäft im Verantwortungsbereich von meiner Abteilung heute könnte das kürzeste werden. Man kann dafür sein, man kann dagegen sein, aber es ist sicher schnell erklärt. Darum verzichte ich auch darauf, allzu fest abzuschweifen. Ich glaube, es ist einigermaßen gut erklärt, und wir gehen schnell die Punkte durch. Da haben Sie eine dimensionslose Darstellung von dem, was uns motiviert, mit diesem Begehren an Sie zu treten. Die Bevölkerungszahl wächst. Wir haben eine wachsende Anzahl von Fahrzeugen auf dem Gemeindegebiet und stagnierende Parkplatzzahlen. Hier sehen Sie den Parkplatz im Gebiet Chilematt. Der Parkplatz wurde als provisorisch deklariert, und es gilt ein Nachtparkverbot. Es ist also kein vollwertiger Ersatz für die Parkfläche, die nach dem Bau des Schulhauses Dorf II weggefallen ist. Offensichtlich reichen die Parkplatzkapazitäten den Tag durch auch nicht aus. Das sehen Sie schnell, wenn Sie mal während des Tages durch das Dorf spazieren. Des Weiteren steht der Parkplatz zwar auf einer Fläche, die im Inventar der schützenswerten Ortsbilder eingetragen ist und wo man eigentlich keine Neubauten mehr vornehmen sollte, sodass die Sicht auf den historischen Dorfkern weiterhin gewährleistet ist. Jedoch sehen Sie, dass man unter Umständen trotzdem dort Neubauten realisieren kann.

Auch das kennen Sie sicher: Der Zweckverband für Abfallbewirtschaftung möchte Hauskehricht in unterirdischen Anlagen sammeln. In der Online-Zeitung «zentralplus» gab es einen Vorbericht. Durch diesen Vorbericht könnte man den Eindruck erhalten, dass das Hauptthema derzeit Unterflurcontainer seien. Das muss ich leicht korrigieren – beziehungsweise die nicht anwesende Pressevertretung: Die vorgeschlagenen Unterflurcontainer sind eher Lückenfüller und nicht das Hauptthema des heutigen Traktandums. Wir haben auf der Parzelle 500 abfallendes Terrain und müssten für weitere Parkplätze auf dieser Fläche Stützkonstruktionen erstellen. Da bietet es sich an, die gut gelegene Stelle mit Unterflurcontainern aufzufüllen. Auf dieser Übersicht sehen Sie einen weiteren wichtigen Aspekt für den geplanten Standort. Wir können mit diesem Standort den Verkehr relativ früh nach dem Dorfeingang abfangen, ohne dass die Fahrzeuge durch Engnisse und Quartiere fahren müssen. Für die öffentlichen Gebäude liegt der Parkplatz trotzdem sehr zentral, ähnlich nah wie ein Parkplatz Postplatz oder eine Bushaltestelle. Hier sehen Sie den Detailplan. Wir haben darauf verzichtet, hier ein Kunstwerk zu schaffen; wir haben die Parkplätze relativ langweilig aneinandergereiht und anschliessend noch zwei Unterflurcontainer platziert.

Bei der Planung der Parkplätze haben wir auch andere Varianten angeschaut, bei denen man mehr Parkfelder hätte ausfüllen können. Aufgrund der Topografie haben wir diese Pläne jedoch verworfen. Eine Kosten-Nutzen-Analyse hat sehr schnell ergeben, dass unverhältnismässige Kosten auf uns zugekommen wären, wenn man irgendwo noch einen Durchgang erstellt hätte, um auch von hinten an die Parzelle fahren zu können, oder eine zweite Zufahrt erstellt hätte; Sie sehen es selber. Diejenigen die das Terrain kennen, wissen, das wäre nicht ganz einfach. Womit wir auch gerade schon bei den Kosten wären: Sie sehen hier die Zusammenstellung, und zu erwähnen ist sicher die gesetzlich vorgeschriebene Beteiligung der Zeba, die CHF

**PROTOKOLL
DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG**

vom 10. Dezember 2024, 20.00 Uhr,
in der Lindenhalle (Neuhof)

20'000, die nach der Nettoverrechnung unten noch abgezogen werden. Ich verzichte darauf, Ihnen die Zahlen vorzulesen. Sie können sie alle selber sehen und haben sich vorbereitet. Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Antrag des Gemeinderats

Dem Kreditbegehren in der Höhe von CHF 140'000 (inkl. MWST) zur Erstellung von Parkraum und Unterflurcontainern auf der Parzelle 500 sei zuzustimmen.

Beschluss

Dem Kreditbegehren in der Höhe von CHF 140'000 (inkl. MWST.) zur Erstellung von Parkraum und Unterflurcontainern auf der Parzelle 500 wurde mehrheitlich zugestimmt.

PROTOKOLL

DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG

vom 10. Dezember 2024, 20.00 Uhr,
in der Lindenhalle (Neuhof)

Traktandum 6: Kreditbegehren für Generationen- und Vereinspavillon

Martina Blättler, Dikasterienchefin Soziales und Gesundheit

Geschätzte Anwesende, liebe Einwohnerinnen und Einwohner, ich habe meine Vorbereitungen auf Hochdeutsch geschrieben, also werde ich die auf Hochdeutsch präsentieren, weil das viel einfacher geht für mich. Ich freue mich, Ihnen heute das Kreditbegehren für einen Generationen- und Vereinspavillon vorzustellen. Dieses Projekt ist ein bedeutender Schritt für unsere Gemeinde, damit wir Jugendlichen, Senioren und Vereinen eine zeitgemässe und flexible Infrastruktur bieten können. Die Ausgangslage sieht man hier auf der Folie. Die Villa Theresia, aktuell Pavillon-Spielgruppe, die 2002 oder 2003 mit Ihrer Zustimmung als Jugendhaus gebaut wurde, war lange ein wichtiger Treffpunkt für die Jugend. Doch im Jahr 2018 musste das Gebäude wegen Platzmangel in den Kindergärten umgenutzt werden, um Spielgruppen Raum zu geben. Der ursprüngliche Zweck, den Jugendlichen einen geschützten Raum zu bieten, ging dadurch verloren. Seither befindet sich der Jugendraum im Schulhaus Dorf. Von Anfang an war dies als Übergangslösung gedacht. Doch der Raum wird den heutigen Anforderungen nicht gerecht: An Spitzentagen treffen sich bis zu 50 Jugendliche dort, was zu Überbelastung führt und wichtige Aufgaben wie Beratung und Begleitung erheblich erschwert.

Warum ein neues Gebäude? Die Jugendarbeit ist ein zentraler Pfeiler unserer Gemeinschaft. Sie unterstützt junge Menschen in ihrer persönlichen, sozialen und beruflichen Entwicklung und schafft Raum für Eigenständigkeit, Kreativität und Austausch. Doch dafür braucht es geeignete Räumlichkeiten, nicht nur für die Jugend, sondern auch für generationsübergreifende Begegnungen. Der geplante Neubau eines Generationen- und Vereinspavillons erfüllt mehrere wichtige Bedürfnisse. Jugendliche erhalten einen geschützten Raum, der ihren Bedürfnissen entspricht und Platz für Freizeit, Beratung und Kreativität bietet. Vereine und Senioren finden neue Möglichkeiten für Treffen, Veranstaltungen und Austausch. Alt und Jung können sich begegnen, voneinander lernen und gemeinsam das soziale Leben in Neuheim bereichern.

Was spricht für den Standort und das Konzept? Der Standort auf dem Kiesplatz hinter der Lindenhalle bietet zahlreiche Vorteile. Er ist zentral gelegen, nah am Sportplatz und eventuell an einem zukünftigen Pumptrack. Gleichzeitig vermeidet er Konflikte mit der Schule. Es ist wichtig, dass die Jugendlichen nicht mehr in ihrer Freizeit in der Schule sind. Das Gebäude wird modular geplant, sodass es bei Bedarf problemlos erweitert werden kann. Es orientiert sich an erfolgreichen Vorbildern wie dem Jugendhaus Menznau, das sich seit Jahren bewährt. Die geplante Raumaufteilung umfasst zwei Nasszellen, ein bis zwei Sitzungs- und Besprechungszimmer, eine Küche sowie zwei flexibel nutzbare Räume, ähnlich wie im Chlematt-Schulhaus. Die genaue Gestaltung erfolgt nach einer öffentlichen Ausschreibung, wobei die Bedürfnisse von Jugendlichen und Senioren im Mittelpunkt stehen. Nachhaltigkeit und Effizienz stehen ebenfalls im Fokus. Eine Luft-Wasser-Wärmepumpe ist als umweltfreundliche Heizlösung geplant. Es wird keinen Keller geben, und Stützmauern sind nicht erforderlich. Der Kiesplatz bleibt erhalten und dient weiterhin als Parkplatz und auch als Brandplatz für die Feuerwehr gemäss Abklärung mit Deny Ammann. Separate Realisierung und Zeit für Veränderung: Dieses Projekt wird bewusst separat vom Geschäftstraktandum 7 behandelt, um zügig voranzukommen. Damit kann die Schule das aktuell genutzte Schulzimmer wieder für Unterricht, die schulergängende Betreuung oder andere Zwecke verwenden. Die gezeigten Bilder im Botschaftsbericht sind Symbolbilder aus Menznau. Die finale Gestaltung wird nach der Ausschreibung definiert, mit dem Ziel, eine Lösung zu schaffen, die möglichst allen Ansprüchen von Vereinen und allen Generationen gerecht wird.

PROTOKOLL DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG

vom 10. Dezember 2024, 20.00 Uhr,
in der Lindenhalle (Neuhof)

Ein finanzieller Vergleich: Die beantragten CHF 691'000 sind eine Investition in die Zukunft unserer Gemeinde. Sie liegen deutlich unter den Kosten, die wir in der Vergangenheit beispielsweise für Spielplätze aufgewendet haben, und stellen eine logische Fortführung bzw. Erweiterung des Angebots dar. Es handelt sich um eine sinnvolle und gut kalkulierte Ausgabe, die sowohl der Jugend als auch der älteren Generation zugutekommt. Ein Ort für alle Generationen: Die demografische Entwicklung zeigt, dass Neuheim künftig noch mehr ältere Einwohnerinnen und Einwohner haben wird. Mit dem Generationen- und Vereinspavillon schaffen wir einen Raum, der auch dieser Entwicklung Rechnung trägt, ohne dabei die Bedürfnisse der Jugend aus den Augen zu verlieren. Ihr Beitrag: Dieses Projekt ist ein starkes Signal für die Zukunft von Neuheim. Es steht für eine lebendige, soziale und zukunftsorientierte Gemeinde, in der sich Menschen aller Generationen wohlfühlen können. Bitte geben Sie diesem Kreditbegehren Ihre Zustimmung. Gemeinsam schaffen wir einen Ort, der unserer Gemeinde neue Möglichkeiten bietet und uns alle verbindet. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit und Ihre Unterstützung.

Diskussion

Emil Schweizer

Ja, liebe Martina, ich habe noch ein paar Fragen zu diesem Geschäft. Zum Vergleich herangezogen wird der Bau in Menznau. Dazu muss man wissen, dass in Menznau das Gebäude nur für die Jugend gebraucht wird. Die Jubla betreibt das dort. Das ist nicht eine eierlegende Wollmilchsau, wie wir sie jetzt hier in Neuheim bauen wollen, wo die Jugend plus Senioren plus alle Vereine davon profitieren sollten. Dort sehe ich ein Problem. Es gab einen Flyer, den haben Sie sicher alle auch erhalten. Wir sehen dort das Bild von Menznau, auch vom Innenraum. Dort ist ein Billardtisch, dort ist eine Bar. Das heisst, jede dieser Gruppen braucht eine andere Möblierung. Da sind verschiedene Ansprüche vorhanden. Ich frage mich, wie man das lösen will. Will man das umräumen, je nachdem, wer kommt? Wer macht das? Wohin stellt man die Möbel, die es dann nicht braucht? Der Punkt ist: 240, 250 Quadratmeter scheinen zunächst recht viel Raum zu bieten. Aber wenn man alle Nebenräume abzieht wie – Martina hat es erwähnt – die Küche, es braucht sicher WC-Räume, es braucht eine Garderobe, und es braucht eben einen Raum, wo man flexibel irgendetwas versorgen kann. Meine Frage ist: Wie ist es angedacht, dass die verschiedenen Nutzergruppen ... und ich will jetzt nicht die Vereine wütend machen, weil ich war an diesem Treffen, Vereinspräsidenten mit Teilen vom Gemeinderat oder mit Verwaltungsangestellten. Und ich weiss auch, dass es ein riesengrosses Problem ist, dass vor allem auch die Vereine Räume brauchen und wollen, die man ihnen weggenommen hat. Da habe ich volles Verständnis. Aber ich bin nicht sicher, ob das wirklich die richtig schlaue Lösung ist. Also, ja, wie will man das handhaben mit diesen verschiedenen Benutzergruppen?

Martina Blättler, Dikasterienchefin Soziales und Gesundheit

Ich habe die geplante Raumaufteilung mal mitgeteilt, weil das auch aus der Bevölkerung gekommen ist, während der letzten Woche, seit dem Botschaftsbericht. Wie genau die Aufteilung aussehen soll, wie wir es genau noch machen wollen, das ist noch offen. Ich kann mir gut vorstellen ... Ich weiss, die Jugend will einen Chill-Raum, sage ich jetzt dem. Dass man den auch nutzt und sagt: Der gehört fix den Jugendlichen, aber

PROTOKOLL DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG

vom 10. Dezember 2024, 20.00 Uhr,
in der Lindenhalle (Neuhof)

man kann nachher erweitern – das gehört zu den Erweiterungsmöglichkeiten, dass man die Wände aufmachen kann, dass man dann den Raum grösser machen kann. Oder dass eben ein Verein ... Zum Beispiel kann ein kleiner Verein eine GV darin abhalten, oder eine ähnliche Nutzung kann stattfinden. Für die Jugend ist im Moment Mittwochnachmittag und Freitagabend geplant. Es kann auch gut sein, also ich gehe auch davon aus, dass wir das wahrscheinlich dann irgendwann ein wenig ausweiten werden oder vielleicht einmal an einem Samstag eine Jugenddisco machen oder so etwas – was auch vermisst wird hier in Neuheim oben –, und dann kann ich mir vorstellen, dass wir das ein bisschen mehr nutzen, aber es wäre schade. Und das war für mich ganz klar: Wenn wir ein Haus bauen oder etwas für die Jugend, gerade in dieser Grösse auch, dann muss das verschieden nutzbar sein, auch für die Gemeinschaft mit den Senioren zum Beispiel oder auch mit den Vereinen. Weil: Das Haus steht sonst zu leer, sage ich. Also aus der Kosten-Nutzen-Perspektive ist das für mich ganz klar, das muss getragen werden.

Emil Schweizer

Wie handhabt man, welche Vereine wann die Räumlichkeiten nutzen können?

Martina Blättler, Dikasterienchefin Soziales und Gesundheit

Wir haben jetzt auch schon Möglichkeiten, Räume bei der Gemeinde zu reservieren. Ich habe auch geschaut; wir werden zukünftig auch etwas mit Raummanagementplanung machen. Also da wird es sicher Möglichkeiten geben. Man kann ja jetzt schon Chitematt reservieren.

Emil Schweizer

Und dann eine Frage zum Ort, wo das hinkommt, hinter der Lindenhalle. Ist das wirklich der richtige Ort? Verbaut man sich dort nicht irgendwelche Möglichkeiten, dort mal noch etwas Grösseres zu bauen? Respektive: Wie ist das denn angedacht? Ist das ein festes Gebäude, oder ist das etwas, das man auch auseinandernehmen und an einem anderen Ort platzieren kann? Du hast es erwähnt, es wird nur ein Boden, ein Fundament gemacht, und darauf wird das im Elementbau gestellt. Ist da geplant, dass das auch mal gezügelt werden könnte?

Martina Blättler, Dikasterienchefin Soziales und Gesundheit

Also im Moment ist das nicht geplant. Wir haben das als fix angedacht, das ist so. Also ich will es auch nicht unbedingt gerade nach einem Jahr oder zwei schon wieder zügeln, das kommt dazu. Was sicher ist: Es ist erweiterbar, weil es ein Elementbau ist. Wenn man merkt, es müsste jetzt beispielsweise noch um 50 Quadratmeter ergänzt werden, könnte man das erweitern. Aber ich habe jetzt nicht das Gefühl, dass wir – gerade jetzt auch, wenn eine Pumptrack kommt – da hinten etwas vergeben.

Emil Schweizer

Ja, man spricht ja auch von einer Zweifachturnhalle, die man allenfalls mal bauen möchte ...

**PROTOKOLL
DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG**

vom 10. Dezember 2024, 20.00 Uhr,
in der Lindenhalle (Neuhof)

Martina Blättler, Dikasterienchefin Soziales und Gesundheit

Dann gibt es ja noch andere Ideen, wo die stehen könnte.

Emil Schweizer

Ja, gibt es, oder?

Martina Blättler, Dikasterienchefin Soziales und Gesundheit

Ja, es gibt andere Ideen, ja.

Emil Schweizer

Aber wir müssen ja auch den Aussensportplatz haben, den hätten wir da auch schon, im Prinzip. Und dann habe ich noch eine Frage zu dieser Kostenzusammenstellung: Woher kommt der Preis? Weil nicht nur ich, sondern auch andere Leute, mit denen ich geredet habe, sind nicht wirklich sicher, ob das ausreicht, diese CHF 690'000, CHF 700'000. Also woher haben wir diese Zahlen?

Martina Blättler, Dikasterienchefin Soziales und Gesundheit

Das sind Standardzahlen, bei denen pro Kubik gerechnet wird, und so wurde das errechnet. Wir müssen das ja ausschreiben, also von dem her können wir das noch nicht genau sagen. Aber ich habe auch mit einem Holzbauer gesprochen, der hat mir auch ungefähr diesen Preis angegeben. Das ist heute so ein Standardpreis, oder ich sage Standardkosten, die man hat. Und dann kann man das anhand von dem rechnen, egal ob man mit Holz arbeitet, egal mit welchen Materialien.

Emil Schweizer

Ja, für mich scheinen die Kosten eher zu tief zu sein. Nur schon die Erschliessung mit Strom, Wasser, Abwasser ... Dann braucht es eine eigene Heizung für das Haus. Das scheint mir jetzt ein wenig zu gering angesetzt zu sein. Und dann, du hast es erwähnt, die Loslösung vom nächsten Traktandum ist natürlich zeitlich bedingt, denke ich mir, ist die Begründung. Aber trotzdem: Ich finde ich es problematisch, wenn man nachher so eine Art Gesamtschau machen möchte, dass man das jetzt wie loslöst. Ich nehme an, es ist daran geschuldet, dass einfach der Druck dermassen gross ist, dass man etwas braucht.

Martina Blättler, Dikasterienchefin Soziales und Gesundheit

Ja, wir haben wirklich Raumprobleme, es ist dringend. Irgendwann wird «Zug+» kommen; wir müssen mehr SEB-Räume haben. Das ist auch gesetzlich vorgegeben, das hat Marcel heute schon einmal gesagt. Das andere ist: Wir wissen von der Schule, dass sie in ein, zwei Jahren die Schulzimmer, wo jetzt der Jugendtreff drin ist, dringend brauchen, weil sie eine Klasse mehr haben. Also brauchen wir die Räume. Sie hätten lieber, dies wäre schon gestern statt heute umgesetzt, sage ich jetzt mal. Und darum ist es wirklich wichtig, dass wir schnell eine Lösung haben. So haben wir schnell wieder etwas mehr Raum zur Verfügung und haben die Jungen auch aus der Schule raus. Ich bin überzeugt, dass wir eine gute Lösung auch für das haben.

PROTOKOLL DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG

vom 10. Dezember 2024, 20.00 Uhr,
in der Lindenhalle (Neuhof)

Emil Schweizer

Ja, ich bin nicht so überzeugt und stelle darum den Antrag, das Geschäft abzulehnen. Danke vielmals.

Thomas Lötscher

Bevor es jetzt wahrscheinlich richtig losgeht, habe ich noch vier formelle Fragen, die ich dem Gemeinderat bereits eingereicht habe. Ich habe diese im Vorfeld eingereicht, weil ich es fair finde, wenn man sich entsprechend vorbereiten kann. Ich bin dann sehr freundlich informiert worden – und ich schätze auch, dass ich diese Information erhalten habe –, dass ein Gemeindeangestellter eine Strafanzeige gegen mich erwägt, wenn ich diese Fragen stelle. Ich bin nicht unbedingt der Typ, der sich in seinen demokratischen Rechten einfach so einschränken lässt. Ich will aber auch nicht, dass die Gemeinde noch mehr Geld für Rechtsfragen und Verfahren budgetieren muss. Und darum habe ich jetzt die Fragen ein bisschen diplomatischer formuliert, aber einfach für den Gemeinderat: Inhaltlich geht es um dasselbe. Aber Sie verstehen das sicher, um juristisch auf der sicheren Seite zu bleiben – ich glaube, das hätte es in Neuheim so noch nie gegeben –, werde ich jetzt die Sachlage und die Frage wortwörtlich vorlesen.

Der Rektor der Neuheimer Schule und Abteilungsleiter Bildung hat im Vorfeld der heutigen Gemeindeversammlung den Neuheimer Eltern ein E-Mail verschickt, in der er sie zur Teilnahme an der Gemeindeversammlung und zur Unterstützung der Traktanden 6 und 7 motivierte, weil die Schule und die schulergänzende Betreuung seiner Meinung nach dringend mehr Raum benötigen würden. Mit einem allfälligen Informationsauftrag der Schule gegenüber den Eltern kann diese Mobilisierungs- und Abstimmungswerbung meiner Meinung nach nicht begründet werden, weil in diesem Mail zu den Traktanden 6 und 7 keine Informationen standen, welche nicht schon in der Vorlage zur Gemeindeversammlung stehen. Deshalb stelle ich dem Gemeinderat folgende Fragen. Erstens: Hatte der Gemeinderat den ausserhalb von Neuheim wohnhaften Rektor mit dieser Kommunikation beauftragt, oder war er von diesem vorgängig um eine Genehmigung angefragt worden? Zweitens: Wie stellt sich der Gemeinderat dazu, dass ein Verwaltungsangestellter aktiv versucht, einen grossen Teil der Stimmbevölkerung für eine gemeindliche Abstimmung zu mobilisieren und zu beeinflussen? Drittens: Wie stellt sich der Gemeinderat dazu, dass ein Gemeindeangestellter schützenswerte Personendaten, die nicht öffentlich zugänglich sind, zur Beeinflussung einer gemeindlichen Abstimmung verwendet? Viertens: Welche Konsequenzen zieht der Gemeinderat aus diesem Vorfall, und was kehrt er vor, um diese Art der politischen Einflussnahme von Gemeindeangestellten in Zukunft zu verhindern? Danke schön.

Daniel Schillig, Gemeindepräsident

Also, danke vielmals, Thomas Lötscher. Und das ist so. Danke, dass du diese Frage im Voraus eingereicht hast. Der Gemeinderat hat das angeschaut. Ja, wie beantworten wir das am besten? Wir haben versucht, den Ball flachzuhalten. In dem Sinn müssen wir jetzt auch sagen, dass die Verwaltungsleitung, bei der die

PROTOKOLL DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG

vom 10. Dezember 2024, 20.00 Uhr,
in der Lindenhalle (Neuhof)

Anfrage reingekommen ist, mit dir Kontakt aufgenommen hat und im Gespräch eine gewisse Auslegeordnung gemacht hat. Am Ende des Tages, ja, es ist so, es gibt eine juristische Beurteilung, weil halt sofort gewisse Mechanismen anfangen zu spielen. Und ich sage, wir versuchen den Ball flachzuhalten. Und ich gebe die Antwort da. Das sind zwei, drei Sätze; wir gehen nicht auf jeden einzelnen Punkt ein. Aber in einer Gesamtschau hat der Gemeinderat folgende Haltung. Die Vorwürfe wurden juristisch geprüft und für unbegründet befunden. Es liegt in der Kompetenz des Rektors, die Erziehungsberechtigten über wichtige Themen und Anlässe, welche für die Schulentwicklung relevant sind, zu informieren. Zudem begrüsst es der Gemeinderat, wenn die Bevölkerung auf die Gemeindeversammlung und die Empfehlung des Gemeinderates aufmerksam gemacht wird und damit wichtige Entscheide für Neuheim breiter abgestützt werden können. Das ist das, was ich Ihnen so sagen könnte. Das haben wir miteinander angeschaut. Und in dieser Auslegeordnung sind wir unterwegs. Das ist die Kommunikation und die Antwort, die ich Ihnen gebe. Danke vielmals, Thomas.

Martina Blättler, Dikasterienchefin Soziales und Gesundheit

Ich glaube, der Rolf hat noch eine weitere Wortmeldung.

Rolf Gisler

Guten Abend. Rolf Gisler. Ja, die meisten kennen mich ja. Für die, die mich nicht kennen: Ich durfte für die Gemeinde Neuheim im ehemaligen Pavillon Jugendarbeit machen, bis wir dann dazu degradiert wurden, in das Schulzimmer zu zügeln, wo bis heute diese Notlösung aufrechterhalten wird. Es ist ein Umstand, den man eigentlich nicht beschreiben muss; er ist einfach, ja ... ich würde sagen, fahrlässig für diese Anzahl Jugendliche, die wir jederzeit im sogenannten Jugi haben. Es wäre eigentlich schon lange Zeit, dass man den Jugendlichen einen Platz schafft, der ihnen gebührt. Und ich muss sagen, der Umstand, der besteht ja nicht erst seit 2018. Seit zehn Jahren wissen wir eigentlich: Wir brauchen etwas für die Jugendlichen. Wir brauchen etwas für die Vereine. Das Alter trifft sich im Moränenstübli, okay. Aber jetzt haben wir mal irgendeinen Vorschlag, bei dem ... Ja, da muss ich ein Kompliment machen an Martina. Innerhalb von einem halben Jahr haben wir plötzlich einen Vorschlag, der zwar CHF 691'000 veranschlagt, aber wir haben einen Vorschlag.

Die letzten zehn Jahre ist nichts gemacht worden, obwohl wir den Notstand gekannt haben. Man hat gewusst, wie viele Jugendliche sich in diesem Schulzimmer tummeln. Man hat gewusst, wie viele Jugendliche in diesem Pavillon sind. Ich habe es hier wahrscheinlich gefühlt zehnmal erwähnt. Nachher sind die Leute zu mir gekommen und haben gesagt: «Rolf, das hast du gut gesagt. Passiert ist nichts vonseiten des Gemeinderates. Es ist wieder einmal der Gemeinderat.» Leider. Der nichts gemacht hat die letzten zehn Jahren, oder halt die entsprechenden Departemente, ich kann ja nicht den ganzen Gemeinderat in die Pflicht nehmen. Jetzt haben wir eine Gemeinderätin, die sich seit einem halben Jahr ins Zeug legt und etwas bringt. Jawohl, es kostet. Es ist ein Bau, den man erweitern kann. Und mein Appell an Sie ist, auch wenn es einen Rektor gibt, der Mails geschrieben hat, und wenn es halt vielleicht in gewissen Bereichen unsauber gelaufen ist ... Ich glaube, es gibt in dieser Gemeinde viele andere Sachen, die unsauberer laufen als jetzt das hier. Und es

**PROTOKOLL
DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG**

vom 10. Dezember 2024, 20.00 Uhr,
in der Lindenhalle (Neuhof)

ist ja eigentlich ein wunderbares Zeugnis, wenn ich hier nach hinten schaue und die vielen Leute sehe, die vielleicht jetzt wegen eines Traktandums gekommen sind oder auch für das, was nachher kommt. Da kann ich nur gratulieren.

Ich danke für eure Anteilnahme und für eure Teilnahme von heute Abend. Und ich hoffe und ich wünsche einfach für die Jugend in Neuheim, für die Vereine und für mich, der in zehn Jahren vielleicht auch zu den alten Leuten gehört hier oben, dass wir endlich etwas machen. Ja, es kostet CHF 691'000. Und wir haben gehört, die Finanzen in Neuheim sind auch nicht unbedingt ums Beste bestellt. Aber das hier ist für die Jugend. Und wir können es erweitern. Und wenn wir das nicht annehmen und warten, bis das Kleinschulhaus in den nächsten 20 Jahren vielleicht irgendwann realisiert, umgebaut oder neu gebaut wird ... Ich weiss nicht, wie lange das geht. Es wird einen Projektwettbewerb geben, wir werden hier drinnen wieder debattieren. Jetzt haben wir die Möglichkeit, Ja zu sagen, die Jugend zu unterstützen, das Alter zu unterstützen. Sagen Sie Ja, stimmen Sie zu. Und ich danke Ihnen im Namen der Jugend. Vielen Dank.

Jürg Lüscher

Guten Abend, lieber Gemeinderat, guten Abend, liebe 223 Mitbürgerinnen und Mitbürger. Der Name? Jürg Lüscher. Ich bin einer von denen hier hinten. Ich habe jetzt die «Ich-Form» gewählt zum Reden, aber ich darf reden im Namen von mehreren Nachbarn im Quartier Neuheim. Ich verstehe und respektiere den Wunsch von Martina und von Rolf. Darf ich «du» sagen? Ich bin Jürg, freut mich.

Martina Blättler, Dikasterienchefin Soziales und Gesundheit

Das ist in Ordnung.

Jürg Lüscher

Wir verstehen den Wunsch nach einem Lokal für den Generationen- und Vereinspavillon. Einem Ort der Begegnung für unsere Jugend. Du hast gesagt, einem Chill-Raum. Es sollte nach meiner Meinung nicht am Dorfrand sein, sondern ganz klar im Dorf selber. Ich befürchte, dass der Generationen- und Vereinspavillon am Standort Neuhof zu wenig genutzt werden wird. Die Investitionskosten von CHF 691'000 erscheinen uns sehr unrealistisch tief. Zudem werden die laufenden Kosten für Unterhalt und Abschreibungen von schätzungsweise CHF 80'000 jedes Jahr anfallen. Das ist im Antrag auch nicht erklärt. Also zum Beispiel Amortisation, Zinsdienst, Reinigung. Ich gehe davon aus, dass vielleicht mal etwas kaputt geht. Also das ganz im Sinn meiner Vorredner, von Thomas, Erich und Emil Schweizer. Im Traktandum 7 werden wir über den Projektwettbewerb für Raumschaffung abstimmen. Viele Argumente vom Traktandum 7 sind dieselben beim Generationen- und Vereinspavillon. Zum Beispiel auf Seite 35: Raum für Vereinsaktivitäten und Anlässe schaffen. Also, ist ja das Gleiche, oder? Ich, wir vom Quartier Neuheim, wir empfehlen, den Wunsch nach einem Generationen- und Vereinspavillon, wo wahrscheinlich dann eher ein Jugendtreff entsteht, ins Traktandum 7 zu integrieren. Das erlaubt eine Gesamtsicht und eine optimale Nutzung der Räumlichkeit in der Gemeinde. Mit diesem Vorgang wird auch die angespannte Finanzsituation, wie das meine Vorredner gesagt haben, in der Gemeinde etwas entlastet. Ich beantrage deshalb, das Projekt Generationen- und Vereinspavillon im

**PROTOKOLL
DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG**

vom 10. Dezember 2024, 20.00 Uhr,
in der Lindenhalle (Neuhof)

Traktandum 6 abzulehnen. Danke vielmals.

Martina Blättler, Dikasterienchefin Soziales und Gesundheit

Habe ich es richtig verstanden: den Antrag ablehnen? Und müssen wir noch etwas ins Traktandum 7 hineinnehmen von dir, Jürg? Oder ist es einfach nur ein Hinweis dann? Das sind zwei Anträge, oder? 6 ablehnen, ja. Und der zweite Antrag wäre, Traktandum 6 in Traktandum 7 zu integrieren?

Jürg Lüscher

6 ablehnen. Und der zweite ist die Integration von Traktandum 6 im Traktandum 7.

Martina Steiner-Müller

Danke. Weitere Wortmeldungen?

Werner Grond

Guten Abend. Mein Name ist Werner Grond. Ich wohne seit über 50 Jahren hier in Neuheim. Ich war einmal Sekundarlehrer und die letzten zehn Jahre oder noch länger Rektor dieser Schule. Ich wollte eigentlich nicht mehr politisieren. Aber das Blatt, das hier ins Haus geflattert ist, hat mich zum Murmelloch herausgeholt. Ich finde das höchst unfair. Die Leute sollen doch unterschreiben und sagen, wer dahintersteckt. Vielleicht war das die Gemeinde selber. Sie vermuten etwas anderes. Nun zum Problem. Seit ich hier Schule gebe, gibt es dieses Problem. Und ich habe das Gefühl, wir müssen jetzt husch, husch wieder etwas Neues bauen. Beim Chilematt-Schulhaus hat es geheissen: Konntet ihr nicht eine passende Küche einbauen? Die kann man ja gar nicht brauchen. Da im Feuerwehrmagazin oben hat es einen riesengrossen Saal, der ist praktisch ungenutzt. Ja, habt ihr den nicht ein bisschen höher bauen können? Dann hat es noch eine Turnhalle gegeben. Und, und, und.

Ich wäre ein schlechter Vertreter der Pädagogik, wenn ich gegen die Jugend wäre. Aber was hinten am Rande des Dorfs gebaut werden soll ... Ja, wegen des Lärms und so weiter, und die Schüler müssen Abstand haben von der Schule. Schauen Sie mal an einem Abend. Ich marschiere jede Nacht da durch mit zwei Hunden. Die Jugendlichen sind ums Schulhaus herum, die Jugendlichen sind nicht hier unten, und die werden auch nicht hier unten sein, wenn wir da so einen Pavillon haben. Und wir sind, es muss jetzt einfach – obwohl der Rolf mit Feuer und Flamme dafür ist –, es muss jetzt einfach etwas gemacht werden. Das bleibt nicht bei diesen CHF 700'000. Das wird CHF 1 Million kosten, und CHF 1 Million, Sie haben es ja gehört, im Budget ist ein bisschen viel Geld. Ich schliesse mich meinen Vorrednern an und unterstütze den Antrag, dass man eben auch hier das Ding ablehnt. Ich könnte mich aber damit einverstanden erklären, dass man es nachher in die Schule reinnimmt, weil das braucht es, da bin ich überzeugt. Wobei auch da ... Liebe Monika, es gibt ein geltendes Schulgesetz. Und in diesem Schulgesetz gibt es Richtzahlen von Klassengrössen von 18 Schülern und Höchstzahlen von 24. Als ich hier angefangen habe, habe ich 36 in der Klasse gehabt, und es hat wunderbar geklappt.

**PROTOKOLL
DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG**

vom 10. Dezember 2024, 20.00 Uhr,
in der Lindenhalle (Neuhof)

Martina Blättler, Dikasterienchefin Soziales und Gesundheit

Aron Gisler.

Aron Gisler

Lieber Gemeinderat, liebe Gemeindeversammlung, guten Abend. Ich habe jetzt gedacht, wenn man schon immer über die Jungen redet, sollte einmal ein Junger nach vorne kommen und etwas sagen, sonst ist es ein bisschen doof, oder? Und zwar würde ich gerne etwas zu den Aussagen von den beiden Vorrednern sagen. Und zwar ist es ja oft um den Ort gegangen. Und dazu muss ich sagen, dass ich weiss, dass viele verschiedene Orte angeschaut wurden. Und den Standort dort hinten finde ich jetzt auch als Jugendlicher gerade gut, weil mitten im Dorf, bezüglich des Traktandums 7, dass man das verbinden sollte, hat es immer Beschwerden gegeben wegen des Lärms. Ja, wir sind manchmal ein bisschen laut, das stimmt. Ja, die Jugendlichen sind gerne mal laut. Und genau darum denke ich, dass es eine gute Idee ist, wenn man die Jugendlichen etwas aus dem Dorfkern herausnimmt und vielleicht etwas am Rand platziert, zum Beispiel hier oben. Und wie man auch gut sieht auf diesem Bild, ist es, wie ich finde, sehr gut geplant, dass man diese Halfpipe oder was das ist, dass man die wie nach hinten versetzt, damit der Lärm aus dem Quartier, wie es ja angesprochen wurde, weggeht, und dass es somit ruhig bleibt. Dann kommt noch dazu, dass man eben im Dorfkern, wie es Werner vorhin gesagt hat, momentan immer die Jugendlichen sieht. Ich denke, das liegt daran, dass der Standort vom Jugl aktuell noch dort ist; ich denke, dass darum die Jugendlichen sehr oft dort sind. Das merkt man auch, wenn man mit den Jugendlichen spricht. Und wenn man mit den Jugendlichen spricht, stellt sich auch heraus, dass sie auch nicht unbedingt zufrieden sind mit dieser Lage, wie es mein Vater vorhin schon gesagt hat. Und genau darum finde ich diesen Antrag toll, vor allem auch bezüglich der Lage, weil das da oben nicht so genutzt wird.

Und jetzt gerade noch zu dem, was Werner vorhin gesagt hat, dass er nicht denkt, dass die Jugendlichen dorthin gehen. Ich denke schon, dass sie das tun würden, weil wir haben damals – ich weiss nicht, wer sich daran erinnern kann, es war schon vor recht langer Zeit – da unten blaue Halfpipes gehabt auf dem Parkplatz. Und die sind immer genutzt worden, da waren immer viele Jugendliche zugegen, bis die Halfpipes dann mal entfernt wurden, aus Sicherheitsgründen, glaube ich; ich bin mir da aber nicht sicher. Und das zeigt mir eigentlich: Wenn etwas da ist, wird es auch genutzt. Und vor allem: Wenn es ein so cooles Projekt ist, das so weitläufig ist, dass möglichst wenige Leute davon gestört werden, dann, denke ich, ist das eine gute Idee, und es wird später auch genutzt. Es ist eine sehr gute Investition für die Zukunft, denke ich; das wollte ich einfach schnell sagen. Vielen Dank.

Brigitta Birchler

Ich bin Brigitta Birchler, bin bereits seit 42 Jahren in Neuheim, geschätzte Einwohner, geschätzter Gemeinderat. Das Projekt für die Jungen, das habe ich auch immer gelernt, dass es etwas gibt. Ich habe fünf Kinder, die waren auch draussen und haben sich gerne draussen bewegt. Und jetzt, der Standort hier oben, ist für

PROTOKOLL DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG

vom 10. Dezember 2024, 20.00 Uhr,
in der Lindenhalle (Neuhof)

mich, obwohl es hier schön ist, nicht ganz richtig, weil wir haben sehr viel Militär hier oben. Die Parkplätze sind sehr oft besetzt, also durch die Aktiven des Militärs. Dann ist es so, dass die Schulen, was ich immer wieder höre, zu wenige Räume haben. Ich bin fast sicher, dass es nicht lange dauert, bis man die Jungen wieder verschiebt, weil die Schule die Räumlichkeiten für sich braucht, und die Schule kommt ja dann schon wieder zuerst. Ich denke, obwohl es ja ein guter Ansatz ist, dass man das vielleicht hinausschiebt, nicht aufgibt und weiter schaut. Ich stelle den Antrag als Bürgerin von Neuheim, dass man das ablehnt, dass man das nicht annimmt. Denn ich glaube, es ist zu viel dahinter, das nicht aufgehen würde. Ich glaube, dass man den Platz brauchen will, wo jetzt dann auch noch die Kletterstangen sind, aber meistens ist der Platz völlig besetzt von Militärorganisationen oder von den Schulen, wenn sie runterkommen, um zu turnen – oder was auch immer dort oben stattfindet. Familien, die mit den Kindern hochgehen ... Es ist für mich kein geeigneter Ort. Aber schön, dass etwas gemacht wird. Danke vielmals.

Flurin Grond

Liebe Neuheimerinnen, werter Gemeinderat, mein Name ist Flurin Grond. Ich rede als Einzelsprecher zu diesem Punkt. Die Jugend ist die Zukunft unseres Dorfes. Das ist sehr wichtig. Ich glaube, wir alle wissen das. Ebenso wichtig ist, dass die Jugendlichen Platz haben, wo sie sich treffen, diskutieren und festlegen können. Auch das ist allen hier klar. Vor gut sechs Monaten konnte ich an einem Event der Jugendarbeiter und des Psychologen teilnehmen. Ich war beeindruckt, wie die Jugendlichen selber mitgemacht haben und ihre Bedürfnisse kundgetan haben. Und dass das Schulzimmer, das heute als Jugendraum gilt und auch noch mit den Kleinkindern vom SEB benutzt wird, keine Lösung ist, ich glaube, das ist klar, und das unterstütze ich. Trotzdem finde ich den Pavillon, wie er heute dargestellt ist, nicht gut. Und der Grund dafür ist der Ort. Das ist der Brandplatz der Feuerwehr. Man hat zwar gehört, dass es trotzdem geht. Ich habe aber von der Feuerwehr selbst gehört, dass eventuell sogar ein neuer Brandplatz gesucht werden muss. Das ist auch nicht im Budget drin.

Das zweite, neben der Standortproblematik, sind die unbenutzten Räume – bestehende öffentliche Räume, die nicht genutzt werden. Jetzt sagt man natürlich von den Vereinen immer, es brauche viele Räume. Ich habe mir die Mühe gemacht, über den letzten Monat die Räume anzuschauen. Und ich muss Ihnen sagen, die sind zu 50 % nicht belegt. Und da rede ich von der Lindenhalle, also von da, wo wir jetzt drin sind. Da hat es vier Räume, da hinten hat es noch einen Raum. Es gibt auch aussen einen Sitzungsraum für kleinere Vereine. Und sogar das Foyer wird ja ausgemietet von der Gemeinde, ist also auch ein öffentlicher Raum. Dann haben wir den Dachsaal im Feuerwehrdepot, der ist auch selten belegt. Wir haben das Moränenstübli für die ältere Generation, die ja jetzt ins Generationenhaus kommen sollte. Aber so weit wie ich weiss, war eben genau das Zusammentreffen der älteren Generation mit den Jugendlichen das Problem, das ja sogar zu Handgemenge geführt hat, wie man dort ausgeführt hat an diesem Tag. Also ich weiss nicht, ob das dann so gut kommt. Also wenn ich diese Räume anschau, ich habe das einen Monat lang gemacht; ich habe das nicht statistisch erfasst, aber gestern Abend beispielsweise war etwa die Hälfte der Räume besetzt. Die Turnhalle war besetzt, der Saal oben dran war besetzt, und der Singsaal war besetzt. Ab 20 Uhr war die

PROTOKOLL DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG

vom 10. Dezember 2024, 20.00 Uhr,
in der Lindenhalle (Neuhof)

Turnhalle Dorf nicht mehr besetzt. Und all die anderen, der Kirchensaal zum Beispiel, der ja auch mit Kirchensteuern bezahlt wird ... Das sind ja auch Räume, die von den Vereinen benutzt werden können. Also was ich hier vermisse, ist eine gute Aufstellung, wie die Räume tatsächlich benutzt werden.

Der dritte Punkt, die fehlende Integration in Traktandum 7, ist bereits angesprochen worden, ebenso die finanzielle Situation. Jetzt geht es aber trotzdem darum, dass unsere Jugendlichen so schnell wie möglich einen Saal haben. Und darum stelle ich den Eventualantrag, dass man von dem Budget von CHF 690'000 CHF 50'000 spricht und innert zwei Monaten, 60 Tage ab morgen, den alten Jugendkeller im Schulhaus Dorf wieder herstellt. Der hat vielen Leuten eine schöne Jugend beschert, inklusive mir. Ich habe diesen Punkt schon mehrmals angesprochen. Es kommt dann oft die Aussage, das sei gesetzlich nicht möglich. Ich habe das abgeklärt, das ist nicht so. Den Jugendkeller kann man in der Schweiz absolut betreiben. Das ist etwas, das gemacht wird. Es ist weit verbreitet und kann auch gemacht werden. Mit dem, wenn man die CHF 50'000 sprechen würde, können die Jugendlichen in 60 Tagen, also per Februar, dorthin. Wir können Sofas ergänzen und die Töggelikästen, die die Jugendlichen brauchen. Wenn sie Tageslicht brauchen, hat es noch weitere Räume. Ich habe Ihnen gesagt, die Hälfte der Räume wird im Moment nicht benutzt. Und man hätte eine schnelle Lösung. Im Traktandum 7 – Maiacker, also Kleinschulhaus – kann man natürlich den Punkt für einen bestehenden Jugendraum oder für einen ständigen Jugendraum immer noch aufnehmen. Man hätte sozusagen aber eine schnelle Lösung, damit die Jugendlichen in kürzester Zeit wieder einen Ort hätten, wo sie sich treffen können. Also mein Antrag, mein Eventualantrag, wenn das abgelehnt wird: CHF 50'000 sprechen und den Jugendkeller im Dorf II, der lärmgeschützt ist, wieder eröffnen. Vielen Dank.

Martina Blättler, Dikasterienchefin Soziales und Gesundheit

Ich möchte dazu noch kurz etwas sagen. Ich finde, wir sollten unseren heutigen Jugend Tageslicht zur Verfügung stellen, auch wenn sie im Jugi sind. Dann kommt auch fast jeder mit dem Handy, also müssen wir sicher ein gutes WLAN haben, wenn wir es dann im Bunker unten arrangieren. Das ist heute so ... Ich weiss, da ist noch sehr viel Nostalgie dahinter. Ich weiss, der Bunker muss legendär gewesen sein. Ich finde es auch schön, wenn noch so viel Nostalgie vorhanden ist und man sich erinnern kann. Ich hatte meine Schöpfli-Bar in Udligenswil. Die war legendär, und wir hatten dort viele Partys. Die Zeiten haben sich verändert. Heute wollen gerade die Mädels und gewisse Jungs einfach Tageslicht. Das ist wichtig. Darum ist es mir wichtig, dass wir wirklich ein Jugendtreff haben mit Tageslicht, wo wir auch Fenster aufmachen und richtig lüften können. Das möchte ich einfach nur dazu sagen. Danke.

Daniel Schillig, Gemeindepräsident

Gut, danke vielmals. Ist es richtig, dass es keine Wortmeldungen mehr gibt? Dann stimmen wir jetzt ab. Ich stelle fest, wir haben konkret drei Anträge. Wir haben erstens den Antrag des Gemeinderats, das eigentliche Geschäft. Dann haben wir den Antrag von Jürg Lüscher: das Traktandum, das Projekt in dem Sinn, integrieren ins Traktandum 7, das heisst Richtung Chitematt, wenn dann das überhaupt realisiert wird. Das müssen wir vielleicht unter Vorbehalt einbringen, aber das ist der Antrag. Und dann haben wir den dritten Antrag, dass wir innerhalb von 60 Tagen CHF 50'000 von dem Betrag, den wir jetzt hier sprechen, nehmen würden,

**PROTOKOLL
DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG**

vom 10. Dezember 2024, 20.00 Uhr,
in der Lindenhalle (Neuhof)

um das alte Jugi wieder zu reaktivieren. Da gibt es einen gewissen Vorbehalt, das haben Sie gehört, das hat Martina ausgeführt. Ich muss auch noch darauf hinweisen, dass natürlich mindestens in Teilen dieser Räumlichkeiten der Gemeindeführungsstab im Moment zu Hause ist. Das müsste dem nicht im Weg stehen, aber einfach, dass Sie ein umfassenderes Bild haben. Wir haben also die drei Anträge. Ich schlage Ihnen folgendes Vorgehen vor: Ich würde in einem ersten Schritt den Vorschlag Lüscher einem neuen Standort im alten Jugi gegenüberstellen, ausmehren, schlicht und einfach, um so zu sehen, welche Lösung mehrheitsfähiger ist. Anschliessend wird diese Lösung in einem zweiten Schritt dem eigentlichen Gemeinderatsgeschäft gegenübergestellt, und man schaut, was mehr Stimmen erzielt. Zuletzt gäbe es eine Schlussabstimmung, um zu schauen, ob man im Grundsatz Ja zum Jugi sagt. Das wäre dann noch die Frage, weil irgendwann müssen Sie noch die Möglichkeit haben, zum eigentlichen Geschäft Ja oder Nein zu sagen. Ich schaue in die Runde. Haben Sie mich verstanden? Was wurde nicht verstanden?

Aus dem Publikum

[Audio nicht verständlich. Voten/Fragen aus dem Publikum werden beantwortet.]

Daniel Schillig, Gemeindepräsident

Aha, so wird es ... Ja, dann ist es anders. Also nicht als eigentlichen Antrag. Sorry, dann habe ich es nicht ganz richtig verstanden. [...] Also, dann stellen wir das Gemeinderatsgeschäft gegenüber und schauen, wie viele Stimmen das Gemeinderatsgeschäft erzielt – ich spreche von dem Gemeinderatsgeschäft, das durch Martina vorgestellt wurde – gegenüber dem Antrag, dass man das Projekt eben nicht realisiert, sondern ans Traktandum 7 übergibt. Also, das heisst mit anderen Worten, dass man das Geschäft im Zusammenhang mit der Raumplanung Chilematt behandelt. Ich glaube, das kann man so zusammenfassen. Ist das korrekt, Jürg? Gut, also das ist korrekt. Ja, bitte schön, Oski. Jawohl, ablehnen können Sie natürlich immer. In der Schlussabstimmung kann man generell immer Nein sagen, dafür ist die offene Frage da. Und wenn es mehrheitlich ein Nein gibt, dann ist es ein Nein, oder. Die Schlussabstimmung ist dafür da, diese Frage zu klären. Ist gut, sind Sie ...

Aus dem Publikum

[Audio nicht verständlich. Voten/Fragen aus dem Publikum werden beantwortet.]

Jawohl, richtig. Also, haben wir alle die Übersicht? Wer hat noch Fragen? Also, wir stellen jetzt das Gemeinderatsgeschäft, so wie es vorgestellt wurde, dem Antrag gegenüber, dass wir das ins Traktandum 7, also in die Raumplanung Chilematt, integrieren. Das machen wir jetzt in einem ersten Schritt.

Antrag des Gemeinderats

Dem Kreditbegehren für die Erstellung eines Generationen- und Vereinspavillons in der Höhe von CHF 691'000 inkl. MwSt. sei zuzustimmen

**PROTOKOLL
DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG**

vom 10. Dezember 2024, 20.00 Uhr,
in der Lindenhalle (Neuhof)

Beschluss

Der Antrag «Lüscher», Traktandum 6 in Traktandum 7 zu integrieren, wurde mit 122 zu 88 Stimmen dem ursprünglichen Kreditantrag vorgezogen.

Der Antrag «Flurin Grond», für CHF 50'000 als Sofortmassnahme den Standort der Jugendarbeit innert 60 Tagen ab dem 11. Dezember 2024 in den Keller des Schulhauses Dorf I – den ehemaligen Standort der Jugendarbeit – zu verlegen, wurde mit 143 zu 43 Stimmen genehmigt.

**PROTOKOLL
DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG**

vom 10. Dezember 2024, 20.00 Uhr,
in der Lindenhalle (Neuhof)

Traktandum 7: Kreditbegehren für Projektwettbewerb für Raumschaffung

Deny Ammann, Abteilungsleiter Sicherheit, Infrastruktur und Verkehr

Geschätzte Damen und Herren, nach diesem langen Weg bin ich schon fast das erste Mal müde. Aber ich freue mich, euch hier im Endspurt noch durch das Traktandum zu begleiten und zu zeigen, was die Ausgangslage ist und worum es letzten Endes geht, damit ihr entsprechend am Schluss eure Meinung bilden könnt, was ihr für richtig erachtet. Hier symbolisch abgebildet sind zwei unserer Liegenschaften, die wir zur Verfügung haben. Auf den Liegenschaften treffen verschiedene Nutzerbedürfnisse zusammen. Da haben wir einerseits Jugendliche, wir haben Kinder, wir haben sportliche Aktivitäten, wir haben Senioren, die aktiv sind. Wir haben aber auch verwaltungsinterne Bedürfnisse, Vereine, die Treffen oder Anlässe organisieren. Und wenn man das so ein bisschen gruppiert, die einzelnen Bedürfnisse, die in unseren Liegenschaften stattfinden, haben wir letzten Endes drei Themengruppen, die man ausmachen kann.

Einerseits sind das die Vereine, andererseits die Verwaltung und wiederum die Schule, die ebenfalls Ansprüche hat. Nach Betrachtung dieser Ausgangslage ist in einem Grundsatzentscheid festgehalten worden, dass die Verwaltung nicht in dieses Gefüge passt, wenn man zwischen Kindergärten und schulergänzender Betreuung Verwaltungsräume hätte. Daher hat man sich auf die Vereine und die Schule konzentriert in diesem Projekt respektive in diesem Traktandum, über das ihr abstimmen dürft. Wenn man die aktuelle Bevölkerungszahl und die verbleibende Landreserve betrachtet und schaut, wie sich das weiterentwickeln könnte mit der internen Verdichtung und der letzten Grünfläche, die noch bebaut werden könnte, dann gibt es einen Keil, der sich in Zukunft bewegt. Mit einer sehr hohen Wahrscheinlichkeit wird die Bevölkerungszahl in den zukünftigen Jahren irgendwo dazwischen liegen. Basierend darauf haben wir eine Analyse dazu gemacht, wie sich die Schülerzahlen entwickeln könnten – respektive die Klassenzahlen –, weil das letzten Endes für den Schulraum bzw. den Raumbedarf den Ausschlag gibt. Auch das ist natürlich mit einer gewissen Unsicherheit behaftet, und man braucht gewisse Annahmen, um die Berechnungen zu machen. Auf der anderen Seite, ich sage mindestens kurz- bis mittelfristig, kann man das relativ genau berechnen, weil ab dem Moment, wenn ein Kind auf die Welt kommt, weiss man: In vier bis fünf Jahren wird das Kind unsere Räumlichkeiten nutzen. Mindestens bei diesem Zeithorizont haben wir eine konkrete Annahme, wie sich das effektiv entwickeln dürfte.

Ich habe den Klassenbestand erwähnt und dass sich dieser über die Jahre hinweg entwickeln dürfte – respektive voraussichtlich schon relativ bald. Insgesamt wird es bei den Kindergärten einen totalen Klassenbestand von drei geben, was dem aktuellen Klassenbestand entspricht. Bei den Primarklassen geht es auf zwölf, das wäre ein Zuwachs von drei Klassenräumen. Und bei den Oberstufenklassen geht es von drei auf fünf, sprich ein Zuwachs von zwei Klassenräumen. Was man bei dieser Aufstellung noch beachten muss, das sind die klassischen Klassenräume für den Klassenunterricht. Was dann aber effektiv noch dazukommt, sind noch Gruppenräume, die auch noch vorgesehen sind, um entsprechend das Bildungsangebot optimal abzudecken, wie das der Lehrplan 21 vorsieht.

PROTOKOLL DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG

vom 10. Dezember 2024, 20.00 Uhr,
in der Lindenhalle (Neuhof)

Um das Ganze weiterverfolgen zu können, ist es zentral, dass man gewisse Grundsätze festlegt – wie man in diesem ganzen Verfahren weiterplanen will, was die grundlegenden Säulen dieser Planung sind.

Und da haben wir einerseits – wie ihr auch schon mitbekommen habt und es mittlerweile genug das Thema war heute Abend – gemerkt: Finanzen sind definitiv ein wichtiges und zentrales Thema. Man hat da nicht übermässig hohe finanzielle Mittel, die man investieren kann, und darum soll definitiv ein finanzoptimierter Prozess Grundlage sein. Das besteht einerseits darin, dass man keine Provisorien hat, weil das ist letzten Endes Geld, das man investiert; und am Ende des Tages, wenn man das Provisorium wieder rückbaut, verkauft oder was auch immer damit macht, ist das Geld weg, und man hat nichts mehr davon, sondern man hat einfach Zeit überbrückt bis dorthin.

Das Zweite ist: Man möchte einfachere Lösungen anstreben vor irgendwelchen komplexen Sonderlösungen, die irgendwelche Konstrukte beinhalten, und nach Möglichkeit Synergien nutzen. Zudem ist auch ein bisschen eine Faustregel: Eine Baustelle ist günstiger als zwei Baustellen. Und gleichzeitig: Wenn man auf einer freien Fläche baut, ist das günstiger, als wenn man auf einer Fläche baut, wo irgendetwas im Weg steht. Und gleichzeitig will man nicht mit einem Wurf die eierlegende Wollmilchsau irgendwo platzieren, sondern man will in einem etappierten Vorgehen sicherstellen, dass man bei jedem Schritt wieder überprüfen kann: Entsprechen die geplanten Ausgaben dem, was wir uns finanziell leisten können? Und ist das – der aktuelle Stand zu diesem Zeitpunkt – aufgrund der zukünftigen Entwicklung dann auch richtig und wichtig? Mit einer Etappierung und Priorisierung kann man dann entsprechend die wichtigen Sachen vorziehen und unmittelbar umsetzen. Bei den anderen Sachen kann man dann nach und nach überprüfen, ob man auf dem richtigen Weg ist und ob das finanziell noch möglich ist oder was für allfällige Abänderungen am Projekt man noch vornehmen muss.

Man hat verschiedene Varianten geprüft für das, wo man überall – ich beziehe dies jetzt auf den Schulraum – Flächen schaffen könnte, um entsprechend die Räumlichkeiten umzusetzen. Einerseits sieht man mit der gelben Markierung den Bereich Chilematt, wo, wir haben es schon angedeutet in einem anderen Traktandum, ein provisorischer Kiesplatz ist, bei dem noch das Thema ist, ihn in eine definitive Nutzung zu überführen. Wir haben aber auch rund um Schulhaus Dorf I und II verschiedene Möglichkeiten, entsprechend Raum zu schaffen. Das ist einerseits mit Aufstockung auf dem Schulhaus Dorf II oder mit Aufstockung auf dem Schulhaus Dorf I. Es gibt verschiedene Varianten: zum einen auf dem Hauptgebäude oder auf dem Turnhallenanbau. Man hat aber auch die Möglichkeit, auf dem Roten Platz, in seiner jetzigen Form, Raum zu schaffen. Oder dann im Bereich vom Post-Parkplatz an der Poststrasse.

Die gleiche Prüfung haben wir dann auch gemacht beim Thema Turnhalle, weil auch die Turnhalle bzw. die Sportfläche ein Thema ist. Und da – keine grosse Überraschung – kommt man auf ziemlich ähnliche Bereiche, in denen man den Raum realisieren könnte. Da sehen wir jetzt aber, dass man im Bereich Chilematt

PROTOKOLL DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG

vom 10. Dezember 2024, 20.00 Uhr,
in der Lindenhalle (Neuhof)

eine blau-gelbe Kombination hat. Das ist vor allem, weil man in diesem Bereich sowohl eine Einfach- wie auch eine Doppelturnhalle realisieren könnte, ohne dass man dort sich selber in die Quere kommen würde.

Wenn man sich die Standortsituation anschaut, wie man sie heute hat, dann haben wir im Bereich Chilematt einerseits den Kindergarten, der dort beheimatet ist, auf der anderen Seite schulergänzende Betreuung. Im Schulhaus Dorf I haben wir Primarschule, schulergänzende Betreuung und die Bibliothek. Schulhaus Dorf II ist die Heimat für die Oberstufen. In einem Standortentscheid hat man sich dafür entschieden, dass man die schulergänzende Betreuung und die Bibliothek vom Schulhaus Dorf I in den Kindergarten respektive ins Gebäude oder ins Grossgebiet Chilematt verschieben möchte. Dieser Entscheid fusst auf verschiedenen Hintergründen bzw. verschiedenen Gedanken. Einerseits bei der schulergänzenden Betreuung: Wenn man die zusammenführt mit Blick auf die verschiedenen Standorte, dann kann man die Synergien, die ich vorhin angesprochen habe, entsprechend nutzen. Dort gibt es klare Vorgaben, wie viel Betreuungspersonal mit welchem Ausbildungslevel für die einzelnen Gruppen vorhanden sein muss, welche Anzahl Schüler oder Kinder welche Anzahl Betreuungspersonen auslöst, um bspw. Abwesenheiten für Biopausen und kurzfristige Notfälle abdecken zu können. Und wenn man beides an einem Ort zusammenführt – und das heisst nicht «alle miteinander in einem Raum», sondern einfach, dass man es geografisch in der gleichen Gegend hat und nicht hundert Meter oder so auseinander – dann kann optimal davon profitieren.

Wenn wir jetzt einen kurzen Rückblick machen, dann haben wir Ende 2023 ein Raumplanungsbüro beigezogen, das uns optimal und zielstrebig durch den ganzen Prozess begleiten sollte, damit wir auf dem bestmöglichen Weg unterwegs sind. Im März 2024 haben wir das Kaderteam zum Projektteam ernannt, welches ab diesem Moment auch dafür zuständig war, weiter am Projekt zu arbeiten und die weiteren Möglichkeiten auszuarbeiten, um zu schauen, in welche Richtung es gehen könnte. Im Mai 2024 hat eine Informationsveranstaltung stattgefunden mit Vereinen, Kommissionen und Parteien, bei der man das damalige Raumprogramm vorgestellt und skizziert hat, was die Ideen sind und was geplant ist. Das Ziel war, Feedback abzuholen und zu schauen, ob man den Puls der Bevölkerung, der tangierten Nutzergruppen trifft und ob man da auf dem richtigen Weg ist oder ob es völlig in eine falsche Richtung geht, die man nochmals überdenken müsste. Man hat die Rückmeldungen mitgenommen, hat dann letzten Endes aus dem heraus Priorisierung und Etappierung erarbeitet, welche wiederum dem Gemeinderat vorgelegt wurden. Der Gemeinderat hat dann am 11. Juni 2024 darauf basierend seinen Beschluss gefasst. Um euch hier ein Bild darüber zu geben: Es ist festgelegt worden, dass man in erster Priorität Vereine, Kindergarten, schulergänzende Betreuung und Bibliothek berücksichtigt. Und als Zusatzpaket schwingen hier noch die Schutzräume mit: Das Amt für Zivilschutz und Militär hat uns diese zur Verfügung gestellt und uns die Pflicht auferlegt, bei Bautätigkeit die Schutzräume umzustellen. Dies, weil es in Anbetracht der Gesamtbevölkerungszahl einen gewissen Prozentbereich von Schutzräumen gibt, die man anbieten können muss. Was die starke Bevölkerungsentwicklung betrifft, so haben wir die vorgegebene Zahl im Moment zwar noch abgedeckt, aber relativ bald nicht mehr. Und darum ist schon frühzeitig die Weisung gekommen, das bei baulichen Tätigkeiten entsprechend umzusetzen. Dort ist aber auch der Vorteil an dieser Situation: Dadurch, dass es eine Auflage und ein Bedürfnis

PROTOKOLL DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG

vom 10. Dezember 2024, 20.00 Uhr,
in der Lindenhalle (Neuhof)

vom Amt für Zivilschutz und Militär ist, wird es sich entsprechend finanziell daran beteiligen. Von dem her fällt das nicht so stark ins Gewicht, wie man sich das vorstellen könnte.

Was man auch noch sehen muss: Wieso sind all diese Bedürfnisse jetzt in die erste Priorität reingerückt – mit den Vereinen, mit Kindergarten, mit schulergänzender Betreuung? Der Hintergrund ist relativ einfach. Man hat das Schulhaus Chilematt, wo diverse Sachen gemacht werden müssen, weil es einfach alterstechnisch, zustandstechnisch so weit ist, dass diverse Sachen anfallen. Wenn man ein Gebäude hat, bei dem Sanierungen vorgenommen werden müssen, je nachdem auch in grösserem Ausmass, ist es relativ ungünstig, wenn man einen laufenden Betrieb drin hat, wenn man dort Kinder drin hat. Gleichzeitig gibt es auch einen gewissen Bestandesschutz, was Sicherheitsnormen und Energienormen anbelangt. Aber sobald man mal in einem gewissen Grad ins Gebäude eingreift, kommen die alle wie ein Bumerang hinterher, und man muss all die Altlasten, die man bis dahin behalten konnte, im Bestandesschutz an die neuen Vorgaben anpassen. Darum war der Entscheid, dass man für eine erste Priorität Raum schaffen will, um diejenigen Nutzer, die im Moment dort beheimatet sind, in diesen neuen Raum zu verschieben. So hat man nachher die Freiheit, zu schauen, wie man das Gebäude optimal weaternutzen kann oder ob es allenfalls eine komplette Umnutzung gibt.

Durch die Verschiebungen, die ich angesprochen habe, mit der schulergänzenden Betreuung und der Bibliothek, werden automatisch im Schulhaus Dorf I Innenräume frei. Dieser freie Raum soll genutzt werden, um in der zweiten Priorität die Primarschule intern zu verdichten. Dort zählen dann die geplanten oder die angekündigten Schulzimmer, sofern dann tatsächlich die Entwicklung so kommt, was aber mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit anzunehmen ist, um die dann dort intern abzubilden. Also da wird kein neuer Schulraum gebaut, was die Primarschule anbelangt, sondern es gibt eine interne Verdichtung respektive Umnutzung von diesen Räumlichkeiten. Das ist unter anderem ein Grund, weshalb das in die erste Priorität eingeflossen ist, weil dort der zeitliche Druck schon relativ hoch ist.

In einer dritten Priorität ist das Thema, das man immer wieder hört, die Sportfläche. Wir haben aktuell mit der Turnhalle Schulhaus Dorf eine kleine Turnhalle, die die Sicherheitsvorschriften nicht mehr erfüllt, so wie sie ist. Auch dort haben wir ein Stück weit einen gewissen Bestandesschutz, den man in einem gewissen Rahmen nach wie vor nutzen kann. Aber auch dort gibt es sanierungstechnisch, alterstechnisch, gewisse Sachen, die anstehen. Es stellt sich irgendwann auch die Frage: In welchem Rahmen kann man, darf man diese Turnhalle noch nutzen? Und auch bei den Nutzern hört man gewisse Inputs oder Rückmeldungen, dass grössere Verhältnisse und aktuellere Geräte wünschenswert wären. Die Turnhalle ist aber definitiv ein Bereich, der finanziell einen grossen Anteil ausmacht. Auch dort wäre das Thema: Baut man dann eine Ein- fachturnhalle? Baut man eine Doppeltturnhalle? Das war schon eine Frage, die wir gehört haben. Allenfalls auch einen Sitzungsraum oder einen Raum im Gemeinssaal für Anlässe. So hätte man etwas zwischen, sagen wir mal, der Grössenordnung dieses Raums [Anmerkung: Veranstaltungsort der GV] und beispielsweise einem Raum, wie wir ihn im Bereich Chilematt haben mit dem Mehrzwecksaal. So hätte man eine Zwischenlösung für Veranstaltungen, die zu gross sind für das eine, zu klein für das andere.

PROTOKOLL DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG

vom 10. Dezember 2024, 20.00 Uhr,
in der Lindenhalle (Neuhof)

Und was unabhängig von dem Ganzen in der vierten Priorität läuft, ist das Thema Spielgruppen und Kita. Das sind zwei Angebote, die in dem Sinne nicht gesetzlich vorgeschrieben sind, die aber immer in einer gewissen Art und Weise im Fokus bleiben sollen. Das Ziel ist, zu schauen, wo und wie man sie optimal einbinden kann, wenn sich die Möglichkeit anbietet. Am 20. August 2024 hat man dann den Perimeter für das ganze Projektvorhaben definiert und damals als Traktandum festgelegt, sodass dies heute so traktandiert und behandelt werden darf. Hier seht ihr noch den Perimeter, wie er definiert worden ist. Das umfasst mehr oder weniger den Grossraum Chiematt, der hier vorgesehen ist. Ich kann gerade Folgendes vorwegnehmen: Je nachdem denkt man, dass es da ja einen relativ neuen Spielplatz, einen Begegnungsplatz hat. Der Perimeter ist so definiert im Sinne der Vollständigkeit. Wenn es da eine schöne, saubere Lösung gibt, wie man den miteinbeziehen kann, dann sollen die Möglichkeiten offenstehen. Es ergibt sich natürlich automatisch im Sinne der Sache: Wenn im Rahmen des Projektwettbewerbs Vorschläge kommen, die sich einerseits direkt auf dem Spielplatz platzieren und andererseits direkt auf dem Begegnungsplatz, dürfte man in der Gesamtbewertung eher weniger gut abschneiden, als wenn man den vorhandenen Freiraum optimal ausnützt und Gebäude schön in die bestehenden Gegebenheiten einbettet.

Ende September 2024 hat eine Informationsveranstaltung stattgefunden bzw. gingen Informationen an die Vereinspräsidenten, um nochmals über den aktuellen Stand und die aktuelle Entwicklung zu informieren. Auch damit das Zeichen: Die Bedürfnisse der Vereine werden wahrgenommen. Das Ziel ist, die Vereine in die weiteren Prozesse einzubinden. Das Thema, das ich nachher auch wieder erwähne: Wir sind da kosten-technisch in einem Bereich, wo man das öffentliche Beschaffungsverfahren durchlaufen darf. Das heisst, man kann am Anfang die Anforderungen definieren, man hat am Schluss ein Preisgericht, das dann all die Eingaben bewerten kann und letzten Endes den Ausschlag gibt, welches die bevorzugte oder die beste Lösung aufgrund der definierten Kriterien ist. Aber der ganze Werdegang oder die Details – das muss genau so sein oder dort ist die Raumaufteilung so oder so –, diese konkreten Angaben haben wir zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht. Und darum: Wenn es in die Konkretisierungsphase oder in eine Detailumsetzung geht, sollen auch die Nutzer und sollen die Vereine eingebunden werden, um dann über den Dialog letzten Endes Räumlichkeiten zu schaffen, die allenfalls Ihnen als Nutzer optimal dienen. Aus meiner Sicht gibt es nichts Schlechteres als leer stehende Räume, da sie trotzdem Unterhalt benötigen. Sie verursachen letzten Endes auch Energiekosten und bringen dann niemandem wirklich etwas.

Ich habe jetzt relativ viel geredet. Um das jetzt mal ein bisschen einfacher oder schematischer in die Phasen einzuteilen: Hier ist das das symbolische Abbild; einerseits auf der linken Seite das Schulhaus Chiematt, auf der rechten Seite das Schulhaus Dorf I. Und wenn ihr euch fragt, was das für ein komisches Gebäude in der Mitte ist: Nein, es wird nicht so aussehen; das ist mehr ein Symbolbild dafür, dass es etwas Neues gibt, das man jetzt nicht mit einem unserer Gebäude in Verbindung bringen kann. Und auch hier sehen wir nochmal: Das Ziel ist, die Vereine, den Kindergarten und die schulergänzende Betreuung aus der Chiematt herauszunehmen, damit man das Gebäude dann auch entsprechend anschauen kann respektive die notwendige Sanierung vornehmen oder Massnahmen treffen kann. Anschliessend kann man dort optimal weiterverfahren

**PROTOKOLL
DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG**

vom 10. Dezember 2024, 20.00 Uhr,
in der Lindenhalle (Neuhof)

und gleichzeitig im Schulhaus Dorf I Platz schaffen, indem man die Bibliothek und die schulergänzende Betreuung ebenfalls entfernt und dann die schulergänzende Betreuung so räumlich respektive gebäudetechnisch zusammenführt.

Dann, wie angesprochen: Die interne Verdichtung ist hier leider nicht spektakulär bildlich dargestellt, aber ich glaube, ihr könnt euch gut vorstellen, wie das etwa aussehen dürfte. In der dritten Phase seht ihr hier ein allgemeines Umbauzeichen. Hier ist offen, ob es eine Umnutzung von diesem Gebäude gibt, je nachdem, ob man sogar in die Rohbaustufe zurückmuss oder ob man sagt, dass das Gebäude den Platz nicht optimal oder zu wenig optimal nützt und dann dort allenfalls einen Ersatzneubau macht. Das alles ist Thema in der dritten Phase und wird angesprochen mit der Erstellung eines Neubaus einer Sporthalle, wo man dann eine neue, konforme Sportfläche zur Verfügung stellen würde – noch offen in Form von Einfach- oder Doppeltturnhalle.

Jetzt aber, damit es nicht komplex wird oder wir uns irgendwo unterwegs verlieren, gehe ich nochmal auf Phase 1 zurück. Also, man hat da das komische Gebäude, das wir noch nicht gesehen haben, das neu erstellt werden soll. Und genau um das geht es jetzt vorliegend bei dieser Abstimmung, bei der ihr nachher teilnehmen dürft; es geht ausschliesslich um das Gebäude. Also, man hat die Erstellung von diesem neuen Gebäude. Und wenn jetzt das Gebäude, das eben im Bereich Chitematt erstellt werden soll, in der ersten Phase, ich sage jetzt mal ins Filestück der Parzelle hineinplatziert wird, und in der dritten Phase merkt man, dass man dann nicht mehr so viel Platz hat, weil es nicht so schlau platziert wurde – solche Szenarien sollen durch Voraussicht vermieden werden. Deshalb soll beispielsweise halt schon zu Beginn abgewogen werden, ob in der dritten Phase dann eine Einfach- oder eine Doppeltturnhalle entstehen soll. Also, man macht die Planung von diesem Neubau und soll aber aufzeigen, wie man in dieser Parzelle eine Einfach- oder sogar eine Doppeltturnhalle platzieren könnte. Es soll also vermieden werden, dass man sich jetzt schon sämtliche Zukunftsperspektiven nimmt und später keine Entscheidungsoptionen mehr hat. Man entscheidet sich also jetzt für ein Projekt – aber auch in Zukunft, wenn es die finanziellen Möglichkeiten dann zulassen und die finanziellen und die entsprechenden Umgebungsvariablen so sind, dass man sagen kann, jawohl, man erstellt dort noch etwas; man hat die Möglichkeiten und kann das optimal einbetten.

Kostentechnisch habt ihr gesehen, was es preislich bedeuten würde. Ich verzichte jetzt darauf, die einzelnen Positionen oder Bestandteile, wie sich der Preis zusammensetzt, aufzuzählen. Aber auch da, wie gesagt, wir haben ein Fachbüro, das sich sehr spezifisch mit Projektwettbewerbserfahren auseinandersetzt und da Erfahrungswerte hat, wie sich die Kosten entwickeln dürften oder sich dann effektiv zusammensetzen. Noch einen kleinen Ausblick: Sollte das Traktandum so angenommen werden, dann folgt das Wettbewerbsverfahren, das ich angesprochen habe. Dann folgt eine öffentliche Ausschreibung. Das wird einen gewissen Zeitraum in Anspruch nehmen. Die ist dann offen für alle Architekturbüros respektive Planer, die sich daran beteiligen können oder melden, dass sie gerne teilnehmen und Projekte einreichen möchten. Letzten Endes kommt dann ein Preisgericht an die Reihe. Es entscheidet über die Projekte und evaluiert, welches Projekt

PROTOKOLL DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG

vom 10. Dezember 2024, 20.00 Uhr,
in der Lindenhalle (Neuhof)

dasjenige ist, das am besten der Zielsetzung entspricht und entsprechend sich auch im Rahmen bewegt, wie man sich das vorstellt.

Da ist noch zu sagen: Das Preisgericht setzt sich aus zwei Aspekten zusammen. Man hat einerseits das Fachgericht, in dem effektiv die Fachspezialisten beheimatet sind oder das durch Fachspezialisten besetzt werden muss. Das sind Architekten, Landschaftsarchitekten – also Menschen, die sich mit solchen Bauten auskennen, die auch beurteilen können, ob so ein Gebäude in diesem Kontext auch raumplanerisch Sinn ergibt, ob es gut ins Gesamtgebilde passt. Und auf der anderen Seite haben wir ein Sachgremium, das durch lokale Vertreter vertreten wird, wo auch Sinn und Zweck ist, dass da die Vereine drin vertreten sind. So kann man einfach schauen: Ist das Projekt wirklich das, was man sich vorstellt? Geht es in die Richtung, wie man sich das wünscht und wie man es auch effektiv braucht? So soll die optimale Lösung evaluiert werden.

Bei dem Projekt, für das man sich dann entscheidet, folgt eine Finalisierung, bei der man noch die Möglichkeit hat, einzelne Punkte anzupassen. Dies auch für den Fall, dass es leichte Unstimmigkeiten gibt oder man sich gewisse Punkte anders wünscht. Natürlich fängt man da nicht an, das Gebäude nochmals neu zu planen, sondern es sind dann effektiv Detailanpassungen. Und in einem letzten Schritt geht es dann nochmal darum, den Baukredit bei Ihnen als Gemeindeversammlung zu beantragen. Zu diesem Zeitpunkt kann dann nochmals über das gesamte Projekt abgestimmt werden. Man sieht, wie das Gebäude aussieht, was geplant ist, wie die Räume angeordnet sind, welche effektive Nutzung im Detail angedacht ist. Man hat dann wirklich ein vollumfängliches Bild, und es kann auch gezeigt werden, wo in Zukunft in einer dritten Phase allenfalls eine Doppel- oder eine Einfachturnhalle platziert werden könnte. Jetzt schaue ich in eure Gesichter und nehme gerne Wortmeldungen oder Fragen entgegen.

Diskussion

Emil Schweizer

Ja, Deny, vielen Dank für die ausführlichen Informationen. Selbstverständlich habe ich auch hier ein paar Fragen an dich, und zwar möchte ich gerade hinten anfangen. Du hast erwähnt, dass wir jetzt einfach von dem einen Gebäude reden, von dem Neubau. Aber ich gehe davon aus, dass der Projektkredit, dieser Planungskredit, schon für die umfassende Planung ist. Weil wir reden ja jetzt nicht von einem Gebäude, das wir bauen wollen, sondern wir reden von verschiedenen Phasen, wir reden von verschiedenen Möglichkeiten, wo wir die Gebäude hinstellen können. Also das möchte ich jetzt schon noch genau wissen: Ist der Kredit nur für ein Gebäude, oder ist der für die Gesamtplanung?

Deny Ammann, Abteilungsleiter Sicherheit, Infrastruktur und Verkehr

Das ist effektiv für das eine Projekt, also für das erste Gebäude, das ich eingeblendet habe, um das effektiv im Detail auszuarbeiten, damit es genug reif ist, dass man den Baukredit dafür beantragen kann, und es gleichzeitig als Platzhalter oder als angedachte Lösung dienen kann, um zu zeigen, wo und wie diese Sport-

PROTOKOLL DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG

vom 10. Dezember 2024, 20.00 Uhr,
in der Lindenhalle (Neuhof)

halle integriert werden kann. Also um deine Frage kurz und knapp beantworten: Es bezieht sich hauptsächlich auf das eine Gebäude, auf diesen Neubau.

Emil Schweizer

Ja, das habe ich nicht so verstanden im Botschaftsbericht. Ich habe angenommen, und das wäre meiner Meinung nach auch sinnvoll, dass man die gesamte Situation anschaut und nicht ein Gebäude plant und denkt: Vielleicht kommt dann noch irgendwo eine Turnhalle hin. Zudem finde ich die Turnhalle sowieso nicht ideal, weil grundsätzlich haben wir keinen Aussensportplatz dort. Das heisst, man muss dort runter, damit man sich umziehen kann, wenn man im Sommer Aussensport machen will. Dann muss man wieder rauf in die Schule auf den Sportplatz und dann wieder runter fürs Umziehen und Duschen. Aber ja, da kann man darüber reden, aber das mit dem Planungskredit habe ich eigentlich nicht so verstanden, dass es nur um das eine Gebäude geht. Ich bin jetzt fast ein bisschen perplex, muss ich sagen.

Dann, was mir auch noch aufgefallen ist: Wir haben heute Abend das Budget angeschaut plus den Finanzplan, und im Finanzplan sind Investitionen ins Chiematt-Schulhaus geplant, ins bestehende, ins Kleinschulhaus. Irgendwie ein Heizungsersatz. Da kann man ja noch sagen: Ja, eine Heizung braucht es auch, bis man es dann abreisst, weil das ist ja auch eine Idee, oder eine Möglichkeit, dass man es abreisst, nebst der Totalsanierung. Aber da ist auch angedacht, die Bodenheizung zu ersetzen, was jetzt für mich ein bisschen seltsam erscheint, dass man eine Bodenheizung ersetzen muss. Lauter solche Sachen. Aber was mich natürlich stört, ist, dass man dort Geld investiert, im Gedanken, dass man es vielleicht in sieben, acht Jahren abreisst. Das finde ich jetzt relativ unschön. Das Budget hast du mitgestaltet natürlich. Wie siehst du das?

Deny Ammann, Abteilungsleiter Sicherheit, Infrastruktur und Verkehr

Da kann ich dir definitiv sagen: Es ist nicht Sinn und Zweck, dass man Geld, vor allem in diesem Ausmass, in ein Gebäude investiert, falls es effektiv darauf hinausläuft, dass es abgerissen oder umgenutzt werden soll. Das Thema ist natürlich: Bei diesem Traktandum weiss man nicht, ob es angenommen oder abgelehnt wird. Wenn es zur Ablehnung käme und man langfristig auf das Gebäude setzen würde, dann hätte man gewisse Sanierungsmassnahmen, die auch notwendig wären. Und gleichzeitig gibt es auch ein Gesamtbild, bei dem man sieht, man entscheidet sich heute nicht nur, oder man kann hier nicht nur Ja oder Nein sagen. Wenn man sich beispielsweise dagegen entscheidet, hat man in der Chiematt keine zukünftigen Folgekosten. Sondern so haben wir ein gesamtheitliches Bild, wo man sieht: Okay, wenn man sich gegen das Traktandum entscheidet, dann löst das einerseits bei der Chiematt Folgekosten aus, um das Gebäude instand zu halten und entsprechend zu warten. Und gleichzeitig sieht man aber auch auf der anderen Seite, wie es sich auswirkt, wenn man sich für das Projekt entscheidet und wie dort die finanziellen Auswirkungen sind. Aber ich kann dich da beruhigen, ich werde mich definitiv dafür einsetzen, dass man nicht Geld investiert, wo relativ schnell daraufhin wieder vernichtet wird mit Rückbaumassnahmen.

Emil Schweizer

Ja, danke für das. Jetzt aber meine andere Frage: Wer hat denn das Gesamte im Auge? Wenn man jetzt den

PROTOKOLL

DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG

vom 10. Dezember 2024, 20.00 Uhr,
in der Lindenhalle (Neuhof)

Wettbewerb macht für das eine Gebäude – und wir reden da von ganz vielen Sachen, die man machen möchte –, wer hat denn das Gesamtbild im Auge, damit man sich nicht irgendetwas verbaut? Du hast vorhin den Begegnungsplatz und den Spielplatz erwähnt, die man neu gemacht hat für relativ viel Geld. Das ist ein bezeichnendes Beispiel dafür, dass man noch keine Gesamtplanung im Auge gehabt hat von diesem Bereich dort unten. Man hat zwar immer diskutiert, und man hat das mal gemacht. Und jetzt stellt man das aber schon wieder in Frage und sagt, wenn ein tolles Projekt kommt, dann muss man halt dort vielleicht einen Teil wieder abreißen. Ja, kann man machen, aber das zeigt mir ein bisschen, dass der Überblick über alles fehlt. Und ich habe jetzt eigentlich schon gedacht, dass die CHF 250'000 schon nicht eine grosse Zahl sind. Aber ich habe eigentlich schon erwartet, dass es eine professionelle Gesamtschau gibt respektive eine Ausschreibung für einen Wettbewerb, wo verschiedene Leute sich Gedanken machen über das Gesamtkonzept. Also ich wollte eigentlich nicht einen Antrag stellen, das abzulehnen, aber ich behalte mir das vor. Ich bin jetzt gespannt, ob noch mehr Fragen kommen. Eine habe ich zwar noch, und zwar zur Chiematt. Wenn dort gebaut wird, gibt es einerseits mal ein paar Jahre lang Bauverkehr, und andererseits gibt es nachher, wenn dort mal verschiedene Gebäude stehen, auch viel Verkehr. Und wir haben ja genau dort das Engris am Anfang der Maiackerstrasse, das ja immer und immer wieder ein Thema ist. Das, muss ich sagen, gefällt mir auch nicht so richtig, dass man dort im Engris keine Lösung hat, aber jetzt auch projektiert, dass man dort eine riesige Bautätigkeit haben wird, die Bauverkehr plus nachher Personenverkehr generiert. Also ich bin gespannt, ob es noch andere Voten gibt.

Deny Ammann, Abteilungsleiter Sicherheit, Infrastruktur und Verkehr

Nehme ich gerne so entgegen, danke vielmals. Was ich hier noch schnell ergänzen möchte zu deinen Ausführungen: Wenn man eine Gesamtplanung macht und all diese Architekturbüros beauftragt, dann löst das letztendlich für den Projektierungskredit auch Kosten aus. Wenn man jetzt Stand heute auf der Zeitlinie schaut: Wenn man sehr geradlinig durch das Projekt gehen würde, dann wäre man in der Grössenordnung bei 2030, wo man im optimalsten Fall mit einem Bezug rechnen könnte. Wenn man jetzt auch dort schon die weiteren Phasen mit einrechnet, die, ich sage es mal realistisch, dann irgendwo im Rahmen 2035 oder sogar später anstehen würden, dann plant man so weit in die Zukunft hinein, und zwar auf so einem Detaillierungsniveau, dass man da wirklich sehr viel Geld investiert für ein Projekt, das bis dahin mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit auf diesem Detaillierungslevel nicht mehr standhält. Beim Thema Gesamtplanung bin ich definitiv bei dir und auch der Meinung, dass man das im Überblick behält. Aber so eine detaillierte Planung zu machen, wie das für einen Baukredit respektive so ein Vorprojekt notwendig ist, ist auf so einen langen Zeitraum hinaus nicht kosteneffizient.

Yvonne Christen

Guten Abend, liebe Versammelte, guten Abend, lieber Gemeinderat, mein Name ist Yvonne Christen, und weil es gewisse schon gesagt haben: Ich wohne auch schon 30 Jahre in dieser Gemeinde, aber ich durfte erst etwa vor acht Jahren von Margrit Zürcher die Spielgruppen übernehmen. Und wir sind jetzt dort in diesem Perimeter, in der Maiackerstrasse 14. Ich bin jetzt sehr froh, dass ich heute Abend sehe, dass wir we-

**PROTOKOLL
DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG**

vom 10. Dezember 2024, 20.00 Uhr,
in der Lindenhalle (Neuhof)

nigstens auf einer Folie erwähnt werden, zwar mit vierter Priorität. Wichtig zu erwähnen ist, finde ich: Frühkindliche Bildung fängt an mit zweieinhalb bis vier Jahren, vor dem Kindergarten. Und all diejenigen von euch, die Grosseltern sind, die vielleicht das Kind in der Spielgruppe hatten, die Eltern sind: Ich finde es einfach sehr, sehr wichtig, dass – wenn dann der Pavillon nicht mehr für die Spielgruppe da ist – wir wenigstens wissen, ob wir dann einen Neubauplatz haben oder nicht. Ich habe gedacht, ich werde früher informiert, aber ich bin jetzt froh, bin ich da. Das ist für das Protokoll: Bitte vergesst die Spielgruppe nicht.

Deny Ammann, Abteilungsleiter Sicherheit, Infrastruktur und Verkehr

Sehr gut. Wenn keine Wortmeldungen mehr kommen, dann ...

Emil Schweizer

Also, wie gesagt, ich wollte eigentlich keinen Antrag stellen, aber nach den Informationen muss ich sagen: lieber mehr in die Projektierung investieren als nachher viel Geld ausgeben für unglückliche, verbockte Situationen. Stichwort: Begegnungsplatz, Spielplatz, und das ist nur ein Beispiel. Ich würde eigentlich lieber mehr Geld ausgeben für eine umfassende Planung und nachher stattdessen Geld sparen, weil man keine Fehlschüsse macht. Darum stelle ich den Antrag, und mich interessiert es, wie die Bevölkerung dazu steht. Mir ist es auch egal, wenn ich verliere. Aber ich finde es nicht wirklich überzeugend, und ich stelle darum den Antrag, dass wir darüber abstimmen – respektive den Antrag, dass wir es ablehnen. Danke.

Deny Ammann, Abteilungsleiter Sicherheit, Infrastruktur und Verkehr

Ich würde gerne noch ein ergänzendes Wort hinterherschieben. Thema Kosten: Definitiv steht es Ihnen allen frei, selber eine Meinung dazu zu bilden. Ich sage aber: Ich habe den Druck erwähnt, den wir auf dem Zeitstrahl haben, respektive den Druck, der seitens Bildung vorhanden ist mit der Raumschaffung oder mit der schulergänzenden Betreuung. Da weiss man auch nicht genau, was das Zeitfenster anbelangt – ich sage jetzt Realisierung 2030 ... Wenn man weitere Verzögerungen hat oder das Projekt weiter nach hinten rutscht, stellt sich dann sehr stark die Frage, ob man ohne die Provisorien durchkommt oder ob man in der Zwischenzeit Massnahmen ergreifen muss, damit man das überbrücken kann, damit man bis 2030, 2031 oder später den notwendigen Raum sicherstellen kann, um die gesetzlichen Vorgaben weiterhin erfüllen zu können.

Walter Ulrich

Guten Abend miteinander, mein Name ist immer noch Walter Ulrich. Ich möchte mich für das Geschäft einsetzen. Ich möchte, dass Sie diesen Antrag des Gemeinderats unterstützen. Ich fände es schade, wenn man das Projekt ablehnen würde. Wir können nicht den ganzen Abend davon reden, dass wir Räume brauchen und uns eigentlich mehr oder weniger einig sind darüber. Ich finde es gut, das Vorgehen. Es ist eine komplexe Sache. Es ist etwas, das sich über Jahre hinwegziehen wird, und wir können jetzt erst einmal einen ersten Schritt machen mit einer Auslegeordnung, mit einer Abfrage von einem Wettbewerb, wo wir das mal zusammenstellen können. Es wäre mal ein erster Schritt in ein Projekt, wo man mal etwas machen könnte.

**PROTOKOLL
DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG**

vom 10. Dezember 2024, 20.00 Uhr,
in der Lindenhalle (Neuhof)

Was dann daraus wird, das hat Deny Ammann gut dargestellt, das wird in einem weiteren Schritt noch beurteilt und wird erst später – also gemacht wird ja noch gar nichts, wenn ich das richtig verstanden habe, sondern es wird mal eine Auslegeordnung, ein Wettbewerb gemacht, und dann können wir nochmals darüber abstimmen, ob das kommt oder nicht. Das ist ein Schritt in einem Verfahren, und ich glaube, es ist wichtig, dass wir irgendwo mal anfangen, weil sonst sind wir in drei, vier Jahren noch nirgends und haben nicht einmal einen Plan, nicht einmal eine Auslegeordnung gemacht. Darum empfehle ich Ihnen, dass Sie das Geschäft annehmen. Danke.

Deny Ammann, Abteilungsleiter Sicherheit, Infrastruktur und Verkehr

Ich habe noch einen Input bekommen und möchte das gerne noch ergänzend nachreichen, um wirklich nochmals klarzustellen, dass wir alle vom Gleichen reden. Also für das Areal selber gibt es eine Gesamtplanung. Die Gebäude, die werden positioniert. Das Sportgebäude respektive die Sportfläche, die wird nicht detailliert geplant. Aber innerhalb vom Areal selber gibt es eine konkrete Anordnung von diesen Gebäuden. Und ich kann Sie da beruhigen, also mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit werden der Spielplatz und der Begegnungsplatz nicht in einem relevanten Ausmass berührt oder verändert.

Antrag des Gemeinderats

Dem Kreditbegehren in der Höhe von CHF 275'000 inkl. MwSt. für die Durchführung eines Wettbewerbsverfahrens zum Neubau eines Schulgebäudes sei zuzustimmen.

Beschluss

Dem Kreditbegehren in der Höhe von CHF 275'000 inkl. MwSt. für die Durchführung eines Wettbewerbsverfahrens zum Neubau eines Schulgebäudes wurde mehrheitlich zugestimmt.

PROTOKOLL

DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG

vom 10. Dezember 2024, 20.00 Uhr,
in der Lindenhalle (Neuhof)

Traktandum 8: Motion der FDP Neuheim betreffend Abwasser und Wasserversorgung
--

Flurin Grond

Guten Abend, mein Name ist Flurin Grond. Ich spreche dieses Mal für die FDP Neuheim, und zwar zur Motion betreffend Abwasser und Wasserversorgung, dass man hier einen einmaligen Einschuss aus dem Eigenkapital machen würde. Zuerst möchte ich einmal dem Gemeinderat danken für die umfassende und sorgfältige Bearbeitung dieser Motion. Wir schätzen, dass die eingereichten Anliegen geprüft und die Entscheidungsgrundlagen der Antwort transparent dargelegt wurden. Besonders begrüßen wir natürlich die Weitsicht des Gemeinderats in Bezug auf Punkt 2 der Motion. Das ist betreffend die Weiterführung der ARA, die Abwägung, ob man eine gemeindeeigene ARA weiterführen würde oder ob man sich einer gemeindeübergreifenden ARA, zum Beispiel der ARA Schönau in Cham, anschliessen würde. Das ist wichtig, weil das Gewässerschutzgesetz 2014 so angepasst wurde, dass die ARA, wie sie heute in Neuheim besteht, nicht mehr den neuen Vorschriften entspricht. Mit dem Vorschlag der Erheblicherklärung von Punkt 2 zeigt der Gemeinderat, dass er in dieser Angelegenheit langfristig denkt und plant und fundiert entscheiden will, wenn er den Bericht, der im Jahr 2026 zur Verfügung steht, erhält. Das vorausschauende Vorgehen unterstützen wir, und wir unterstützen auch, wie es der Gemeinderat vorschlägt, die Erheblicherklärung von Punkt 2 der Motion.

Zum Punkt 1 der Motion: Dort geht es um eine Einmalbestückung der Spezialfinanzierung Abwasser und Wasserversorgung aus dem Eigenkapital, um die zu erwartenden explosiven Anstiege in den Wassergebühren, die in den Jahren 2025, 2028 und 2031 kommen, abzufedern. Dort schlägt der Gemeinderat vor, dass man das als nicht erheblich erklärt. Mit dieser Empfehlung sind wir nicht einverstanden und möchten gerne eine Abstimmung, damit das Volk entscheiden kann, ob es das als erheblich erklären will. Mein Grund dazu, warum man das als erheblich erklären sollte, ist, dass die Belastung der Bevölkerung durch die Gebühreanstiege, die geplant oder zu erwarten sind, abgemildert werden kann. Bereits 2022 sind die Wassergebühren um satte 30 % angestiegen, und auch für die Jahre 2025, 2028 und 2031 sind Erhöhungen in der gleichen Grösse zu erwarten. Das sind nicht Schätzungen von uns, das sind Schätzungen einer Studie vom Institut Swissplan, die der Gemeinderat in Auftrag gegeben hat. Wie gesagt, darum würden wir es begrüßen, wenn man die Spezialfinanzierung jetzt in einem Mal erhöhen würde. Es gibt die Flexibilität, dass man das machen kann. Eigentlich müssen Wassergebühren verursacherprinzipmässig belastet werden, verbucht werden, aber das Finanzhaushaltsgesetz sieht ausdrücklich einen Spielraum vor für Ausnahmen. Die gezielte einmalige Anlage, wie wir sie dem Gemeinderat vorschlagen, damit er das prüft, würde Stabilität langfristig garantieren, ohne aber den Grundsatz von dieser verursachergerechten Finanzierung zu verletzen.

Punkt 3 ist, dass wenn man das so machen würde, würde man eigentlich nachhaltig die Infrastruktur im Wasserbereich sichern. Mittel in dieser Spezialeinlage würden für das verwendet werden können. Und man hätte dann keine Verzögerungen in der Infrastruktur, weil Verzögerungen, das weiss man, das artet aus in höhere Kosten und vielleicht auch in Kosten, die wegen neuer Vorschriften, die es bis dann wieder gibt, auch entstehen könnten. Darum glauben wir, dass wenn man das zügig, also wenn man die Spezialfinanzierung einleitet und die Wasserinfrastruktur unterhalten kann, wie es vorgesehen ist, dass wir dadurch eine

PROTOKOLL DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG

vom 10. Dezember 2024, 20.00 Uhr,
in der Lindenhalle (Neuhof)

stabilere Situation erreichen können. Das Fazit ist darum, dass wir Ihnen auch vorschlagen, den Punkt 2 als erheblich zu erklären.

Diskussion

Daniel Schillig, Gemeindepräsident

Vielen Dank. Weitere Wortmeldungen, bitte.

Paul Joller

Guten Abend miteinander. Wir haben in der Gemeinde einen Haufen private Wasserversorger. Die Bauernhöfe rundherum finanzieren ihr Wasser selber. Und wenn ihr jetzt mit unserem Steuergeld das Wasser finanziert, dann müsst ihr aber meine Wasserversorgung auch finanzieren. Die kostet Unterhalt, und ich muss sie immer wieder revidieren. Das möchte ich aber auch erwähnt haben. Danke.

Daniel Schillig, Gemeindepräsident

Weitere Wortmeldungen. Das scheint nicht der Fall zu sein. Wir weisen Sie einfach darauf hin, dass nach dem Kenntnisstand, den der Gemeinderat Neuheim hat, es nicht möglich ist, wenn die gesetzliche Grundlage klar ausweist, dass es verursachergerecht behandelt werden muss. Darum haben wir die Antworten so geschrieben. Man kann es nicht anders regeln. Ich weiss, dass der Kanton verschiedene Anstrengungen unternimmt. Aber bis heute bin ich auf dem Informationsstand, dass man das auf dieser Ebene, auf der die Gemeinde unterwegs ist, nicht machen kann. Jetzt gibt es eine Wortmeldung von Thomas Lötscher. Bitte schön.

Thomas Lötscher

Tut mir leid, wenn ich jetzt auch noch ein bisschen für Verzögerung Sorge, aber es ist schon ein etwas abenteuerlicher Umgang mit den gesetzlichen Grundlagen, die ihr habt. Also ich habe es vorhin schon gedacht beim Thema Datenschutz, aber das kläre ich dann noch mit den Datenschutzbeauftragten ab. Aber da muss ich schon sagen – Gewässerschutzgesetz: In der Botschaft steht explizit, also zu dem Gesetz, auf Seite 1230, ich weiss nicht wie viele Seiten die sonst noch haben, aber von diesen Grundsätzen, das ist verursachergerechte Finanzierung. Von diesen Grundsätzen darf einzig abgewichen werden, wenn die umweltverträgliche Entsorgung vom Abwasser gefährdet würde. Eine Gefährdung ist beispielsweise dann zu bejahen, wenn mangels genügender Rückstellungen in einer Übergangsphase verursachergerechte Abgaben übermässig hoch wären und Gemeinden daher verleitet werden könnten, mit im Interesse vom Gewässerschutz gebotenen Investitionen zuzuwarten. Wir haben ja ungefähr vor einem Jahr gesehen, wie die Gebührenerhöhungen aussehen, was noch geplant worden ist. Das ist relativ umfassend. Und Dani Schillig hat es gesagt: Der Kanton ist selber auch am Überlegen und ist zum Schluss gekommen, dass die Infrastrukturinvestitionen in diese Abwassergeschichte, dass die massiv sind und zwar nicht nur in Neuheim; das ist auch in anderen Gemeinden so. Und das Gewässerschutzgesetz, das gilt nicht nur für den Kanton, das gilt auch für Gemeinden.

**PROTOKOLL
DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG**

vom 10. Dezember 2024, 20.00 Uhr,
in der Lindenhalle (Neuhof)

Also so gesehen spricht nichts dagegen, diesen Weg weiter zu verfolgen.

Daniel Schillig, Gemeindepräsident

Gut, danke vielmals. Dann zitiere ich das richtig, der Antrag von Flurin Grond ist, dass man es prüft. Das ist richtig, diese Möglichkeit prüft.

Aus dem Publikum

[Audio nicht verständlich.]

Daniel Schillig, Gemeindepräsident

Jawohl. Aber du hast gesagt, ich habe es richtig verstanden, die Prüfung der Möglichkeit, das ist der Auftrag an die Gemeinde. Gut, also, dann haben wir den Antrag vom Gemeinderat und weitere Wortmeldungen. Entschuldigung, aber ich glaube, niemand hat etwas dagegen, wenn ich hier vorwärts mache. Wir kommen zur Abstimmung.

Antrag des Gemeinderats

1. Der Antrag 1 der Motion sei als nicht erheblich zu erklären.
2. Der Antrag 2 der Motion sei als erheblich zu erklären und gleichzeitig als erledigt abzuschreiben.

Beschluss

Der Antrag 1 der Motion wurde mit 91 zu 46 Stimmen als nicht erheblich erklärt.
Der Antrag 2 der Motion wurde einstimmig als erheblich erklärt und gleichzeitig als erledigt
abgeschrieben.

**PROTOKOLL
DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG**

vom 10. Dezember 2024, 20.00 Uhr,
in der Lindenhalle (Neuhof)

Traktandum 9: Verschiedenes

Daniel Schillig, Gemeindepräsident

Wir kommen jetzt zum Traktandum 9, unter «Verschiedenes», wie ich es schon angekündigt habe. Darf ich den Verein Pumptrack bitten, nach vorne zu kommen und das Anliegen kurz und prägnant zu deponieren, so wie wir es abgemacht haben? Bitte schön.

Vertreterin des Vereins NEUheim BEWEGT, Vorstandsmitglied

Grüezi miteinander. Wir wissen, es war lang und streng. Aber danke, dass wir am Schluss dieser Gemeindeversammlung unser Projekt vorstellen dürfen. Wir fünf, sechs – ich habe gewusst, ich sage es falsch – sind der Vorstand vom Verein NEUheim BEWEGT, und unser Ziel ist es, einen Pumptrack in Neuheim zu bauen. Hier kommt ein kurzer Einblick von der Firma Velosolutions, die solche Pumptracks baut.

[Video wird gezeigt]

Vertreterin des Vereins NEUheim BEWEGT, Vorstandsmitglied

Der Ursprung dieser Idee, einen solchen Pumptrack zu bauen, stammt vom mobilen Pumptrack, den die Schule vor Jahren mal gemietet hat und der bei der Lindenhalle auf dem Parkplatz stand. Die Nachfrage ist gross, und auf vielseitigen Wunsch der Neuheimer Bevölkerung haben wir entschieden, diesen Verein zu gründen. Wir möchten das Bedürfnis von Personen jeglichen Alters nach Bewegung stillen und unterstützen. Es kommt noch die Folie mit dem Plan. Also, ihr habt vorhin schon gesehen, wo der geplant wäre. Und hier ist, von einer finalen Offerte eigentlich, die Grobplanung, wie wir sie uns vorgestellt haben, inklusive Standort. Für die Umsetzung dieses Pumptracks stellt uns die Gemeinde das Land Parzelle Nr. 602, oberhalb von der Lindenhalle, zur Verfügung. Die Investition beläuft sich auf CHF 340'000 und wird durch Sponsoring-Gelder finanziert. Das ist ein sehr hoher Betrag, und wir werden gefordert sein, das Ziel zu erreichen. Nach dem Bau wird die Übergabe an die Gemeinde gemacht, also an alle Bürger von Neuheim. Wir starten im Januar mit konkreten Sponsoring-Anfragen. Und jetzt sind wir aktuell an der Erstellung der Homepage, des Sponsoring-Konzepts usw. Es gibt einiges zu tun. Jetzt haben wir hier für euch noch ein Motivationsvideo von Kindern und Jugendlichen aus der Gemeinde Neuheim.

[Video wird gezeigt]

Vertreterin des Vereins NEUheim BEWEGT, Vorstandsmitglied

Wir sind auf jede Unterstützung der Bevölkerung angewiesen. Jeder Rappen und jede Werbung für unser Projekt zählt. Bei Fragen – wir möchten eigentlich gar nicht mehr viel mehr informieren, wir sind wirklich mittendrin – dürft ihr jederzeit gerne direkt auf uns zukommen. Vielen Dank für eure Aufmerksamkeit.

**PROTOKOLL
DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG**

vom 10. Dezember 2024, 20.00 Uhr,
in der Lindenhalle (Neuhof)

Daniel Schillig, Gemeindepräsident

Gut, danke vielmals. Weitere Wortmeldungen? Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann bleibt mir nichts anderes übrig, als Sie auf die nächste Gemeindeversammlung hinzuweisen. Diese findet am Dienstag, den 17. Juni 2025, statt. Ich danke noch einmal herzlichst, dass Sie heute den Weg zu uns gefunden haben. Es ist jetzt etwas später geworden. Wir mussten einiges gemeinsam abarbeiten. Vielen herzlichen Dank für die Entscheidungen, die Sie heute getroffen haben. Ich wünsche Ihnen einen guten Rutsch ins neue Jahr. Danke schön.

Für das Protokoll



Alexandra Bischof
Gemeindeschreiberin